



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit e. V.

Mathis Blome / Barbara Manthe (Hg.)

Zum Erfolg verdammt

Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus



PRÄVENTION UND INTERVENTION AUF DEM PRÜFSTAND

Impressum

Düsseldorf 2014

Herausgeber_innen: Mathis Blome / Barbara Manthe

im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5

Fax: 02 11 / 15 92 55-69

mediathek@IDAeV.de

www.IDAeV.de

Redaktion: Ansgar Drücker, Sigrid Wollgarten, Rolf Knieper, Özlem Alev Demirel



ISSN 1616-6027

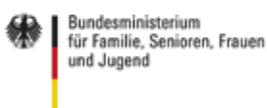
Gestaltung: Adrian Brachman

Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

In mehreren Texten wurde das sogenannte Gender_Gap (Englisch für Geschlechter-Zwischenraum oder -Lücke) verwendet. Damit möchten wir versuchen, sprachlich möglichst alle Menschen einzubeziehen und anzusprechen, auch die, die sich nicht in das übliche Zwei-Geschlechter-Modell einordnen. Den Autor_innen war es aber freigestellt, welche Form der geschlechtergerechten Sprache sie nutzen.

Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autor_innen verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Herausgeber_innen wider.

Die Vielfalt-Mediathek wird gefördert wird im Rahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „XENOS – Integration und Vielfalt“.

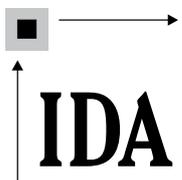


Mathis Blome / Barbara Manthe (Hg.)

Zum Erfolg verdammt

Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

Prävention und Intervention auf dem Prüfstand



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e. V.

Inhalt

<i>Annelie Buntenbach</i> Vorwort	3
<i>Mathis Blome, Barbara Manthe</i> Einleitung: Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus – eine Erfolgsgeschichte?	4
Überblick	7
<i>Albert Scherr</i> Pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus. Eine Bilanzierung der Erfahrungen	8
<i>Stefan Dierbach</i> „Das sind keine Nazis, das sind unsere Kinder“ – Die jugendtheoretisch unterlegte Entpolitisierung der Akteur_innen rechter Gewalt als zentraler Geburtsfehler des ersten Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus	16
Staat und Zivilgesellschaft	23
<i>Bianca Klose</i> Professionalisierung und Veränderung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen durch die Förderung über Bundesprogramme	24
<i>Stephan Bundschuh</i> „Extremismus“ – Versuch einer ideologiekritischen Auseinandersetzung	31
Perspektivwechsel – Konzeptentwicklung – Praxis	37
<i>Reiner Becker</i> „Täter“-Perspektiven im Wandel der Bundesprogramme	38
<i>Birgit Rheims</i> Opferperspektive – Die solidarische Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fördern und stärken!	42
<i>Klaus-Peter Hufer</i> Erwachsenenbildung und Strategien gegen Rechtsextremismus	46
<i>Michael Sturm</i> „Richtige Denkmäler“? Zwischen falschen Gewissheiten und innovativen Ansätzen – Historisches Lernen als Baustein der Rechtsextremismusprävention	51
<i>Vivien Laumann</i> Die Bedeutung von Geschlecht in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus – Geschlechterreflektierte Pädagogik und Rechtsextremismusprävention	57
<i>Frauke Postel</i> Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams Brandenburg	61
Auswirkungen auf die extreme Rechte	67
<i>Grit Hanneforth</i> Dreizehn Jahre Bundesförderung, Stärkung demokratischer Kultur und Zurückdrängung der extremen Rechten – Situation, Ergebnisse und Zukunftsvisionen	68
<i>Nils Schuhmacher</i> Von der Hilfe zur Abhilfe? Die Karrieren von Ausstiegs- und Deradikalisierungs-Paradigma im Kontext der Bundesprogramme	75

Vorwort



Liebe Leser_innen,
seit über 20 Jahren legen verschiedene Bundesregierungen unterschiedlich ausgerichtete Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus auf. Angefangen 1992 beim „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), initiiert von der damaligen

CDU/CSU-FDP Bundesregierung, über das von Rot-Grün 2001 konzipierte Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ bis hin zum aktuellen Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sind eine Reihe von Bundesprogrammen und Unterprogrammen entstanden, die sich zum Ziel setzten, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen oder wenigstens einzudämmen.

Viele sinnvolle Projekte wurden unterstützt und gefördert. Netzwerke, Präventionsprojekte, Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, auch Ausstiegshilfen, konnten aufgebaut und etabliert werden. Gerade auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen wurden durch die Förderung Strukturen geschaffen, um rechtsextremem, antisemitischem und rassistischem Denken kraftvoll entgegenzutreten zu können.

Auch ab 2015 soll ein neues Bundesprogramm aufgelegt werden, dass die kontinuierliche Förderung stabiler Netzwerke und Strukturen beabsichtigt und eine neue Kultur des partnerschaftlichen Miteinanders zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Trägern einläuten soll.

Doch trotz der oben erwähnten Pläne gehört die Ungewissheit, wie, wann und ob überhaupt Programme aufgelegt werden weiterhin zu den wenigen beständigen Eckpunkten in der Geschichte der Bundesprogramme. Dieses immer wiederkehrende Ritual des Kämpfens um neue Programme und damit eingeschlossen die immer wiederkehrende Diskussion, wel-

che Förderschwerpunkte gesetzt werden, hilft den Projekten wenig. Die Unsicherheit zum Ende einer jeden Förderperiode schadet der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, da sie immer unter dem Damoklesschwert des abrupten Endes steht. Nachhaltige Strukturen sind so nicht oder zumindest nur sehr schwierig aufzubauen.

Ein Ausweg aus dieser Sackgasse wäre eine Verstetigung der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus – beispielsweise durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage oder durch die Etablierung einer unabhängigen von öffentlichen Geldern unterstützten Stiftung. Der Koalitionsvertrag lässt diesbezüglich hoffen, da er explizit das Ziel ausgibt die Arbeit gegen Rechtsextremismus zu verstetigen, um die vorherrschende Planungsunsicherheit zu beenden. Die Herausforderung, die sich daraus ergibt, ist die Verstetigung frei von ideologischen Erwägungen zu gestalten. Das auslaufende Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ kann in dieser Hinsicht als Negativbeispiel fungieren. Die „Extremismusklausel“ stellte die Projekte und ihre Mitarbeiter_innen unter Generalverdacht und rückte rechtsextreme Ideologien nah an andere politische Phänomene wie den so genannten Linksextremismus oder den Islamismus heran – und verharmloste dadurch die rechtsextreme Problematik.

Die folgenden Kapitel erläutern die komplizierte Materie der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“, die ich hier nur kurz angerissen habe, und setzen sich ausführlich mit Kontroversen und Inhalten rund um die unterschiedlichen Bundesprogramme auseinander. Gerne setzen wir uns – im Rahmen eines neuen Bundesprogramms – gemeinsam mit IDA e. V. und vielen weiteren engagierten Trägern auch weiterhin mit Nachdruck gegen Rechtsextremismus sowie für eine offene und plurale Gesellschaft ein.

Annelie Buntenbach
DGB-Bundesvorstand

Einleitung

Mathis Blome / Barbara Manthe

Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus – eine Erfolgsgeschichte?

„Zum Erfolg verdammt“: Dies mag ein ungewöhnlicher Titel sein, wenn es um zivilgesellschaftliches Handeln gegen Rechtsextremismus geht, um Projekte aus der Antirassismusbearbeitung oder um Ausstiegskonzepte für extrem rechte Jugendliche. Der Titel beschreibt aber sehr gut das Spannungsfeld, in dem die vielen Projekte stehen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren und die in den letzten zwei Jahrzehnten durch unterschiedliche staatliche Programme gegen Rechtsextremismus gefördert wurden bzw. werden. Die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen gegen Rechtsextremismus erheben den Anspruch, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu thematisieren und, in letzter Konsequenz, einzudämmen. Dabei ist es erstmal unerheblich, ob dieser Anspruch an die Gesamtgesellschaft gerichtet ist oder ob der Erfolg an der Arbeit mit Individuen gemessen wird. Nur wenn das gelänge, habe ihre Arbeit auch einen Sinn. Daher sind die Anstrengungen die gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus gemacht werden, „zum Erfolg verdammt“. Dieses Unterfangen bedarf jedoch viel Zeit und Ausdauer, einer immensen Kraftanstrengung aller Beteiligten und vor allem günstiger politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Zugleich stehen die Projekte unter immensen Erfolgsdruck, da von kurzfristigen sichtbaren Effekten der Arbeit oftmals eine weitere Förderung abhängt. Wie nachhaltig diese Effekte sind, ist scheinbar zweitrangig. Die zivilgesellschaftlichen Akteure stehen dadurch in einem pausenlosen Konflikt um die Vorgabe einer kurzfristigen „Erfolgsgarantie“ und ihrem Anspruch an Nachhaltigkeit.

Ein „Weniger“ an Rechtsextremismus?

Die Selbstenttarnung des so genannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und das Bekanntwerden seiner Verbrechen haben der Öffentlichkeit nicht zum ersten Mal verdeutlicht, dass Rechtsextremismus in Deutschland weiterhin verbreitet ist und dass deren Protagonist_innen auch vor Gewalt und Mord nicht zurückschrecken. Der NSU ist nur das markanteste Abbild rechtsextremer und rassistischer Gewalt in der Bundesrepublik.

Jährlich veröffentlichte Zahlen von staatlichen Behörden und Dokumentationsstellen¹ zeigen: Extrem rechte Gewalttaten gehören immer noch zur Tagesordnung; im Jahr 2012 etwa verübten Rechtsextreme nach Angaben des Verfassungsschutzes durchschnittlich zwei Körperverletzungen pro Tag. Die Dunkelziffer wird um ein Vielfaches höher geschätzt. Extrem rechte Einstellungen sind bis in die Mitte der Gesellschaft verbreitet, wie zahlreiche Studien und Umfragen belegen. Rassistische Mobilisierungen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende, an denen sich neben Neonazis auch zahlreiche „normale“ Bürger_innen beteiligen, sind nur ein Ausdruck solcher Einstellungsmuster. Hinzu kommen rassistische Diskriminierungen und Anfeindungen durch Personen, die nicht dem politisch rechten Rand zuzuordnen sind, sowie institutionelle und strukturelle Diskriminierung, die den Alltag von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundesrepublik

Deutschland zu einem Spießrutenlauf werden lassen kann.

Ein solcher Aufriss mag die Frage aufwerfen, wie sich die unterschiedlichen „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“, die seit 2001 fortlaufend aufgelegt wurden, auf die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik ausgewirkt haben. Wenn Rechtsextreme weiterhin in der Öffentlichkeit präsent sind, ihre Inhalte verbreiten und Straftaten verüben, sind die Programme dann gescheitert? Hätten sie zu einer sinkenden Anzahl rechter Aktivist_innen, einem Verblassen extrem rechter Positionen in der Gesellschaft oder einem deutlich messbaren Rückgang rechter Straftaten führen müssen?

Oder muss nicht vielmehr die Frage gestellt werden, wie die Bundesrepublik heute ohne die Programme und den damit verbundenen Einsatz vieler Menschen in den geförderten Projekten gegen Rechtsextremismus und Rassismus aussehen würde?

Denn ohne die Förderung wären kaum so viele Initiativen und Netzwerke entstanden, die sich im Kampf gegen Rechtsextremismus engagieren. Insbesondere in Regionen, in denen nur wenige gefestigte demokratische Strukturen existierten, und in Bezirken, in denen zivilgesellschaftliche Verbindungen durch den Strukturwandel erodiert sind, ist es gelungen, Projekte aufzubauen, die engagierte Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus leisten.

Die Broschüre *„Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextre-*

¹ Die Zahlen weichen weit voneinander ab und zeigen damit den tiefgehenden Dissens zwischen staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft über die Bewertung rechter Gewalt.

mismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand“ des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbekämpfung (IDA) e. V. zieht Bilanz. Sie nimmt, über 20 Jahre, nachdem zum ersten Mal im wiedervereinigten Deutschland ein Programm gegen Rechtsextremismus startete, in den Blick, wie sich durch die Programme Themen und Konzepte in der Rechtsextremismusbekämpfung und -prävention verändert haben und wie sich gleichzeitig die Programme auf die Landschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland ausgewirkt haben.

Die Publikation untersucht und analysiert in ihrer zeitlichen Entwicklung die vielen verschiedenen Aspekte, Konzepte und Strategien, die im Rahmen der Bundesprogramme entstanden. Daneben richtet die Publikation auch den Blick auf die übergeordnete Metaebene. Welche Motive stecken hinter den Entscheidungen? Welche Themenfelder werden vernachlässigt und welche Aspekte könnten verbessert bzw. stärker gefördert werden?

Der Entstehungskontext der Programme

Anfang der 1990er-Jahre schwappte eine regelrechte Welle an rassistischer und extrem rechter Gewalt durch das wiedervereinigte Deutschland, befeuert von einer aufgepeitschten rassistischen Stimmung, die in der Asyldebatte ihren Höhepunkt fand. Die Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen und die Brandanschläge von Mölln und Solingen sind die bekannteren Fälle dieser Gewalt.

Rassismus und Rechtsextremismus sind freilich keine Phänomene jener Jahre. Vorurteile, rassistische Hetze und Verfolgung von Minderheiten waren auch in der alten Bundesrepublik und in der DDR gesellschaftliche Realität. Gewalttaten und rechtsterroristische Anschläge wie das Oktoberfestattentat von 1980 in München, bei dem 13 Menschen starben und über 200 verletzt wurden, verdeutlichten zwar auch

damals die Dimension rechter Gewalt, jedoch wurde sie in der Regel als Einzelfälle dargestellt, ausgeübt von verwirrten „Einzeltätern“, und der politische Kontext der Tat wurde negiert.

Eine staatliche Förderung von Projekten, die sich explizit gegen Rechtsextremismus wenden sollten, war daher kein Thema.

Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“

Das änderte sich im Zuge der massiven und lang anhaltenden extrem rechtem und rassistischen Gewalt in der unmittelbaren Nachwendzeit. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl konzipierte das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), nicht zuletzt aufgrund massiven öffentlichen Drucks aus dem In- und Ausland. Wie aus dem Namen zu entnehmen ist, zielte das Programm nicht genuin auf die Bekämpfung von rassistischem und extrem rechtem Gedankengut. Die Gewalttaten wurden nicht als Folge rechtsextremer und rassistischer Einstellungen interpretiert, sondern als Reaktion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Arbeitslosigkeit und damit einhergehender Perspektivlosigkeit. Rechtsextremismus und Rassismus seien demnach nur ein Ventil, um „Frust raus zulassen“ und damit ein allgemeineres jugendliches Gewaltphänomen.

Viele Beobachter_innen und Fachleute reagierten auf das AgAG kritisch: Neben dem Verweis auf die Entpolitisierung und Entkontextualisierung der rechten Gewalt wurde vor allem die pädagogische Herangehensweise („Akzeptierende Jugendarbeit“) vieler geförderter Projekte diskutiert. Diese scheute die Auseinandersetzung mit den politischen Motiven der Jugendlichen, um nicht die Bindung zu ihnen zu verlieren. Zudem bemerkten Kritiker_innen, die dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit offener gegenüberstanden, an, dass oftmals die eingesetzten Sozialarbeiter_innen nicht ausreichend geschult waren, das Konzept vernünftig umzusetzen.

Weil das Aktionsprogramm ein wichtiger Vorläufer der späteren Bundesprogramme war und aus der Debatte um seine Ausrichtung und Wirkung Konsequenzen gezogen wurden, thematisieren einige Beiträge der Broschüre explizit die Situation der 1990er-Jahre.

Die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus seit 2001

Eine kontinuierliche Förderung begann erst 2001 mit dem Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das sich im Gegensatz zum AgAG explizit dem Kampf gegen Rechtsextremismus und seinen Begleiterscheinungen verschrieben hatte.

Dem Programm waren eine größere Anzahl rechtsextrem, antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalttaten vorausgegangen, deren vorläufiger Höhepunkt ein Brandanschlag auf die Düsseldorfer Neue Synagoge am 2. Oktober 2000 darstellte. Zwei Tage darauf verurteilte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder diesen Anschlag und rief einen „Aufstand der Anständigen“ aus, der unter anderem das oben beschriebene Bundesprogramm zur Folge hatte.

Das von der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiierte Programm und die darauf folgenden von unterschiedlichen Bundesregierungen aufgelegten Programme differierten besonders in der Förderintensität bestimmter Themen (Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus) und Schwerpunkte (Intervention, Beratung, Aussteigerhilfe, etc.) voneinander. Gemeinsam war aber allen, dass es sich im Kern um die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und die Vernetzung von Akteur_innen vor Ort drehen sollte.

Trotz der jetzt schon über 13-jährigen Förderung bleiben einige Konflikte ungelöst bzw. Forderungen an die Programme unerfüllt. Insbesondere das Postulat, die Programme auf eine gesetzliche Basis zu stellen oder eine

unabhängige vom Staat finanzierte Stiftung zu gründen und damit die Nachhaltigkeit der Arbeit zu gewährleisten, existiert zwar schon seit den Anfängen der Programme, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Auch die Kritik, dass „unbequeme“ Träger von der Förderung ausgeschlossen werden, wird ebenfalls seit 2001 vorgetragen (vgl. etwa Schubert 2013, Schug 2003). Neue Nahrung bekam dieser Vorwurf mit der Einführung der Demokratieerklärung, von Kritiker_innen auch „Extremismusklausel“ genannt. Sie legt den Projektträgern auf, sich über die Grundgesetzkonformität von Personen und Gruppen, mit denen sie zusammenarbeiten, zu informieren, und wenn diese nicht gegeben ist, die Zusammenarbeit aufzukündigen. Das generelle Auflegen bzw. die Ausrichtung der staatlichen Programme wird ebenfalls beanstandet. Die inhaltliche Ausrichtung der staatlichen Programme, so der Vorwurf, bekämpfe kaum die strukturelle und institutionelle Diskriminierung in Deutschland. Die Thematisierung von strukturellem Rassismus sei jedoch Grundbedingung einer wirkungsvollen Arbeit gegen Rassismus.

Aufbau des Readers

Der vorliegende Reader ist in vier Teile gegliedert, deren Beiträge sich einem Überblick, dem Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, dem Themenstrang

Perspektivwechsel – Konzeptentwicklung und Praxis widmen sowie auf die Auswirkungen der Bundesprogramme auf die extreme Rechte eingehen.

Im ersten Teil setzt sich Albert Scherr kritisch mit den Entwicklungen und Hintergründen der pädagogischen Konzepte der Bundesprogramme auseinander und skizziert mögliche Fortführungsstrategien. Stefan Dierbach behandelt in seinem Artikel das erste Aktionsprogramm und zeigt dessen Einfluss auf die folgenden Bundesprogramme auf.

Im zweiten Part analysiert Bianca Klose die Veränderungen, denen zivilgesellschaftliche Akteur_innen in der Frage ihres Professionalisierungsgrads und der Nachhaltigkeit unterlagen – insbesondere in ihrer Stellung gegenüber staatlichen Einrichtungen. Der Beitrag von Stephan Bundschuh ergänzt das Kapitel um eine Auseinandersetzung über den Begriff des Extremismus, auf den die umstrittene Demokratieerklärung zurückgeht.

Der dritte Teil untersucht die konkrete „praktische“ Arbeit von Projekten wie auch deren Hintergründe und Konzepte. So beleuchten Reiner Becker und Birgit Rheims die unterschiedlichen Herangehensweisen der verschiedenen Bundesprogramme mit extrem rechten Täter_innen und Opfer- sowie Betroffenenengruppen. Klaus Peter Hufer geht der Frage nach, welchen Stellenwert

die Erwachsenenbildung bei den Programmen genießt, und Michael Sturm setzt sich mit der Frage auseinander, welche Rolle historisches Lernen für die Rechtsextremismusprävention spielt. Den Abschluss des dritten Parts bilden Vivien Laumann, die sich mit der Vernachlässigung der Geschlechterfrage bei den Bundesprogrammen beschäftigt, und Frauke Postel, die stellvertretend das Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams Brandenburg vorstellt. Der Reader endet mit zwei Analysen von Grit Hanneforth und Nils Schuhmacher, deren Artikel sich mit den Auswirkungen beschäftigen, welche die staatlichen Programme auf die extreme Rechte haben.

An dieser Stelle möchten wir den Autor_innen für die gute Zusammenarbeit danken. Unser Dank gilt zudem dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Förderung der Broschüre, dem Springer VS Verlag als Rechtsnachfolger des Verlags Leske + Budrich, dem Wochenschau Verlag und demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Demokratie und Integration Brandenburg e. V. für die freundliche Genehmigung, Artikel aus von ihnen herausgegebenen Büchern und Zeitschrift abzdrukken sowie Frau Annelie Buntentbach (Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbunds, DGB) für das Vorwort.

LITERATUR

Schubert, Uwe (2013): Der Kurze Sommer der Staatsantifa, in: Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd/Burschel, Friedrich (Hg.) (2013): „Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“: Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“, Münster: edition assemblage, S. 75-92.

Schug, Andreas (2003): Maulkorb für Unbequeme – Rot-Grün hungert die Projekte gegen Rechts drei Jahre nach dem „Aufstand der Anständigen“ aus, in: Freitag 52/2003.

Überblick

Albert Scherr

Pädagogische Konzepte gegen Rechts- extremismus

Eine Bilanzierung der Erfahrungen

Obwohl sich bereits in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre rechtsextreme Tendenzen in den westdeutschen Jugendkulturen abzeichneten, waren das Wiedererstarken von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre sowie die Eskalation der Gewalt gegen Migrant_innen, vor allem gegen Flüchtlinge, von niemandem erwartet worden. In der Folge waren die Reaktionen der pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachöffentlichkeit zunächst durch Unsicherheit, Irritationen und Abwehrhaltungen gekennzeichnet. Insbesondere die Frage, ob pädagogische Arbeit mit rechten bzw. rechtsextremen Jugendlichen möglich und sinnvoll sei, war Gegenstand heftiger Kontroversen, die sich dann in den Kontroversen um die Legitimität akzeptierender Jugendarbeit in den 1990er-Jahren fortsetzte (vgl. Scherr 1992, 2000).

Inzwischen sind seit der Etablierung der ersten einschlägigen Bundesprogramme mehr als 20 Jahre vergangen. Zahlreiche Projekte und Programme mit heterogenen Handlungsansätzen wurden realisiert, dokumentiert und zum Teil auch wissenschaftlich evaluiert. Folglich gibt es gute Gründe die Frage zu stellen, was rückblickend aus den Erfahrungen und Einsichten gelernt wurde sowie für die künftige Praxis gefolgert werden kann. Denn Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Rechts-
extremismus sowie zunehmend auch Islamfeindlichkeit sind ersichtlich nach wie vor nicht aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit verschwunden. Zwar ist eine Reihe der Befürchtungen, die formuliert worden sind – etwa: Einzug der NPD in den Bundestag, Stabilisierung und Vervielfältigung der so genannten „National befreiten Zonen“, Etablierung von Rechtsextremismus als flächendeckende und dominante Jugendkultur – nicht eingetreten. Das Niveau der Einstellungen, die auf rechtsextreme Mentalitäten sowie das Syndrom der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (vgl. Heitmeyer 2012) verweisen, ist aber

nicht wesentlich gesunken. Nach wie vor werden in erheblichem Umfang rechtsextreme und rassistische Straf- und Gewalttaten ausgeübt und seit der Aufdeckung des NSU ist es unsicher, ob es sich um ein singuläres Phänomen oder aber um die sichtbare Oberfläche rechtsterroristischer Strukturen handelt, von denen weitere Aktionen zu erwarten sind. Und obwohl im politischen Diskurs und in den Medien mit der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft eine erhebliche Verschiebung stattgefunden hat, sind insbesondere in Bezug auf den Islam, auf Flüchtlinge und auf die Migration von Roma aus Süd- und Osteuropa rechtspopulistische Positionierungen gegenwärtig erneut einflussreich.

Immer noch: Verzicht auf angemessene Prävention

Gegenüber den frühen 1990er-Jahren hat sich die Ausgangslage inzwischen erheblich verändert: Damals war es zunächst vorrangig erforderlich, angemessene Reaktionen auf Jugendliche und Erwachsene zu finden, die als Akteur_innen und Sympathisant_innen des Rechtsextremismus in Erscheinung traten. Es ging also um Interventionen in Bezug auf ein unerwartetes und bereits manifest gewordenes Problem. Inzwischen aber können Politik, Öffentlichkeit und Pädagogik seit langem um die Existenz dieses Problems wissen und spätestens seit Anfang der 2000er-Jahre auch, dass es sich nicht um ein vorübergehendes Problem handelt. Folglich ist es seit längerem aus mehreren Gründen naheliegend, zentral auf eine präventive Arbeit zu setzen, welche die zentralen gesellschaftlichen Institutionen einbezieht sowie durch stabile Strukturen abgesichert ist:

- Es ist, wie im Weiteren noch zu zeigen sein wird, pädagogisch aussichtsreicher, präventiv auf Kinder und Jugendliche in einer Weise einzuwirken, die zur Entwicklung und Stabilisierung demokratischer und menschenrechtlicher Überzeugungen beiträgt, als reaktiv zu versuchen, verfestigte

Überzeugungen zu verändern und diese stabilisierende Zugehörigkeiten zu Cliques, Szenen und Milieus aufzubrechen.

- Eine präventive Praxis ist – schon aus Gründen der Reichweite – auf die Einbeziehung von Institutionen angewiesen, die wie die Schulen, die Hochschulen und die berufliche Bildung alle bzw. nahezu alle Jugendliche erreichen, und nicht nur diejenigen, die erreicht werden wollen sowie mit den begrenzten Möglichkeiten der Jugendarbeit erreicht werden können.
- Programme gegen Rechtsextremismus und Rassismus, sofern sie nicht ohnehin in den Kerncurricula von Schulen, der Studiengänge, der Lehrerbildung und der beruflichen Bildung verankert sind, benötigen stabile Strukturen, die eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung von Maßnahmen ermöglichen und zu einer auf Dauer angelegten professionellen Personalentwicklung beitragen.

Darauf ausgerichtete Strategien sind zwar wiederkehrend gefordert (vgl. etwa Hormel/Scherr 2004, Georgi u.a. 2005, Roth 2010), aber nicht umgesetzt worden. Zuletzt hat der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags sich mit „Nachdruck für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ ausgesprochen, „die für Verlässlichkeit sorgt und Planungssicherheit“ sowie ein gewisses Maß an Finanzierungssicherheit bietet (Bundestagsdrucksache 17/14600, 866f.).

Bislang sind keine diesen Forderungen entsprechenden nachhaltigen Strukturen geschaffen worden. Stattdessen ist zwar durchaus immer wieder von Prävention und der Bekämpfung des Rechtsextremismus als gesellschaftliche Aufgabe die Rede. Faktisch aber sind Programmatiken der Menschenrechtsbildung, der antirassistischen Bildung, der Diversity-Pädagogik und der Demokratieverziehung bis heute nur unzureichend in den Kerninstitutionen veran-

kert. Nach wie vor wird der Auftrag einer Auseinandersetzung mit jungem Rechtsextremismus vor allem der Jugendarbeit sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren zugewiesen, ohne dass diese – von einigen Stiftungen abgesehen – auf stabile Strukturen zurückgreifen können. Vorherrschend ist vielmehr seit 1993 eine Förderung durch zeitlich befristete Bundes- und Landesprogramme mit wechselnder inhaltlicher Ausrichtung, die von den politischen Präferenzen der jeweiligen Regierungen abhängig waren bzw. sind.

Dies hat seit den 1990er-Jahren wiederkehrend zu erheblichen Verschiebungen der Förderschwerpunkte und -kriterien geführt. Pointiert zusammengefasst (vgl. dazu ausführlicher Roth 2010, 22f.): In den 1990er-Jahren standen Formen der sozial- und gruppenpädagogischen Arbeit mit rechten bzw. rechtsextremen Jugendlichen im Zentrum des damaligen AgAG-Programms (1993 bis 1997). Die dann Anfang der 2000er-Jahre aufgelegten Programme der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung (2001 bis 2006 „Jugend für Toleranz und Demokratie“) gingen dazu deutlich auf Distanz und setzten den Schwerpunkt auf Aktivierung der Zivilgesellschaft und die Förderung politischer Bildung. Nach 2007 wurde diese Schwerpunktsetzung beibehalten, jedoch dann mit einer deutlichen und folgenreichen inhaltlichen Akzentverschiebung verbunden: Zum Ziel wurde eine allgemeine Extremismusbekämpfung erklärt und mittels der so genannten Demokratieerklärung¹ (2011) wurde die Förderungswürdigkeit derjenigen zivilgesellschaftlichen Akteure in Frage gestellt, die nicht bereit waren, eine klare Abgrenzung gegen den so genannten „Linksextremismus“ vorzunehmen. Gegenwärtig ist zu erwarten, dass an der Programmatik einer generellen Extremismusbekämpfung festgehalten und auch weiterhin auf einen Aufbau stabiler Förderungsstrukturen auf Bundesebene verzichtet wird.²

Was wirkt?

Programme und Maßnahmen gegen (Rechts-)Extremismus haben neben ihren erklärten Absichten auch noch andere Funktionen: Sie tragen zur politischen Legitimationsbeschaffung bei, indem Handlungsbereitschaft dargestellt wird, sie werden zur Darstellung und Abgrenzung eigener politischer Überzeugungen verwendet und sie ermöglichen es den durchführenden Organisationen, Mittel zu beschaffen, die in Zeiten geringer institutioneller Förderung knapp sind. Auch die wissenschaftliche Begleitung der Programme war und ist nicht immer allein und konsequent von reinen Erkenntnisinteressen geleitet, sondern auch von dem Interesse, weiterhin bei der Vergabe von Forschungsmitteln durch Ministerien berücksichtigt zu werden. Dies trägt dazu bei, dass sich eine Evaluationsforschung, die eine von politischen Vorgaben unbeeindruckte fachliche Klärung der Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Interventionen ermöglichen würde, nicht zureichend entwickelt hat. Roland Roth (2010, 32) akzentuiert, dass in der Begleitforschung eine „Präferenz für Erfolgsgeschichten“ festzustellen ist. Tendenzen zu einem Verzicht auf Kritik werden durch eine Projektförderung ersichtlich verstärkt, welche die Projektträger veranlasst, Erfolge vorzuweisen, um die eigene Chance zur Förderung weiterer Projekte zu steigern, die zudem häufig als innovative Modellvorhaben inszeniert werden müssen, um als förderungsfähig zu gelten. Damit entsteht eine potemkinsche Realität, in der alle Beteiligten daran interessiert sind, sich gegenseitig zu versichern, dass hinter den Fassaden sich tatsächlich das verbirgt, was inszeniert wird.

Es ist aufgrund der bislang unzureichenden Institutionalisierung einer unabhängigen und kritikfähigen Evaluationspraxis kaum möglich, hinter die Fassaden

¹ Vgl. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Extremismusklausel> (letzter Zugriff: 17.04.2014).

² Dies legt jedenfalls die Vereinbarungen der AG Inneres/Justiz, während der Koalitionsverhandlungen zur Bildung der Großen Koalition 2013 nahe, in der zudem angekündigt ist, die Rolle des Bundesministeriums des Innern (BMI) in der Extremismusbekämpfung zu stärken.

zu blicken, also empirisch gut fundierte Einschätzung der Wirkung und Nicht-Wirkung der Programme und Maßnahmen vorzunehmen. Gegenüber starken Wirkungserwartungen, die politisch an pädagogische Maßnahmen gerichtet werden, ist jedoch Skepsis angebracht. Denn es gibt generell wenig Grund für die Annahme eines starken Einflusses gezielter pädagogischer Maßnahmen auf Jugendliche. So weisen sozialisationstheoretische Studien darauf hin, dass für die Entwicklung des Selbst- und Weltverständnisses von Kindern und Jugendlichen Gleichaltrigengruppen von zentraler Bedeutung sind, in denen ausgehandelt wird, was normal, zeitgemäß, erwünscht usw. ist (vgl. Bohnsack u. a. 1995, Harris 2000, Haring u. a. 2010). Gleichaltrigengruppen entwickeln ihre Stile, Symbole und Orientierungen in Auseinandersetzung mit den Normen, Werten und Gewissheiten, die sie in ihren Herkunftsmilieus vorfinden, mit Erfahrungen in Familie, Schule, Ausbildung und Beruf sowie mit den Angeboten der Massenmedien. Sie sind eigenständige „kleine soziale Lebenswelten“. Die Chancen einer gezielten Beeinflussung solcher Gleichaltrigengruppen durch pädagogische Interventionen müssen als begrenzt gelten. Zudem ist für das Selbstverständnis oppositioneller jugendkultureller Gruppen die Abgrenzung gegen die Erwachsenengesellschaft und auch gegen ihre pädagogischen Repräsentanten konstitutiv. US-amerikanische Forschungen zur Gewaltprävention, deren Ergebnisse Karl F. Schumann (2001) zusammengefasst hat, akzentuieren die geringen Chancen der pädagogischen Beeinflussung von Problemgruppen: Die Gruppenkräfte sind wirksamer als die Mittel der Pädagogik.

Stellt man diese Schwierigkeiten in Rechnung, dann liegen bescheidene, spezifische und begrenzte Zielformulierungen nahe, also Konzeptionen, die überprüfbare Aussagen dazu treffen, was mit den gegebenen Mitteln wie erreicht werden soll, aber auch, was jenseits der Reichweite einer jeweiligen Maßnahme liegt.

Dies wäre auch deshalb geboten, um Fachkräfte vor einer Selbstüberforderung zu schützen, die entsteht, wenn

nach außen hin deklarierte, aber unerreichbare Ziele als Maßstab für den eigenen Erfolg angestrebt werden und damit ein Scheitern vorprogrammiert ist.

Das Anfang der 1990er-Jahre entwickelte Konzept der aufsuchenden cliquenorientierten Jugendarbeit hat die aus der Bedeutung von Gleichaltrigengruppen resultierende Schwierigkeit positiv umgedeutet: Zeitgemäße Jugendarbeit, so seine zentrale Botschaft, könne heute nicht mehr nach dem Modell der pädagogischen Beziehung zwischen Erzieher und Zögling und auch nicht mehr als Arbeit mit pädagogisch konstituierten Gruppen gedacht werden, sondern nur noch als eine pädagogische Arbeit mit informellen Gruppen, die deren Eigensinn und deren Eigendynamik anerkennt (vgl. Krafeld 1992, 2000; Bleiß u. a. 2004). Es ist bislang jedoch nicht gelungen überzeugend aufzuzeigen, mit welchen Mitteln auf der Grundlage von Akzeptanz gezielt Veränderungsprozesse eingeleitet werden können. Krafeld (2000, 16) betont diesbezüglich nach wie vor, dass es darauf ankommt, an den Problemen anzusetzen, die jeweilige Jugendliche haben und sie zu veranlassen, „andere Problembewältigungsstrategien zu entwickeln, die sozial verträglicher und gleichzeitig auch für sie selbst effektiver sind“. Damit wird ein generelles sozialpädagogisches Handlungsprinzip aufgegriffen, das aber im Fall von fremdenfeindlich, rassistisch und rechtsextrem orientierten Cliquen nur dann tragfähig ist, wenn sich Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus als Ausdrucksformen lebenspraktischer Probleme bestimmen lassen sowie wenn „andere Problembewältigungsstrategien“ faktisch möglich und für die Jugendlichen selbst attraktiv sind. All dies kann nicht schlicht als gegeben vorausgesetzt werden. Deshalb weist Krafeld (2002, 10, vgl. Scherr 2000) darauf hin, dass eine cliquenorientierte akzeptierende Arbeit nur dann sinnvoll ist, wenn rechte Cliquen in jeweiligen lokalen Zusammenhängen nicht ohnehin akzeptiert, sondern marginalisiert sind. Denn nur dann stellt Akzeptanz eine spezifische sozialpädagogische Sonderleistung dar und kann ein Interesse der Jugendlichen angenommen werden,

ihre randständige Position im lokalen Kontext zu überwinden. Eine Situation aber, in der allein die Sozialpädagog_innen bzw. Jugendarbeiter_innen bereit sind, einer rechten Clique offen und kommunikationsbereit gegenüberzutreten, kann jedoch in einigen Regionen nicht als selbstverständlich postuliert werden.

Verdeutlicht ist damit exemplarisch, dass der Sinn und die Erfolgsaussichten jeweiliger pädagogischer Interventionen nur unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und lokalen Kontextbedingungen beurteilt werden können.

Gesellschaftlicher Kontext und pädagogische Intervention

Fragt man vor diesem Hintergrund genereller nach den für Entstehung und Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bedeutsamen gesellschaftlichen Kontextbedingungen, dann lässt sich ein Minimalkonsens der einschlägigen Analysen (vgl. u. a. Eckert/Willems/Würtz 1996; Heitmeyer 2012; Jaschke 2001; Koopmanns 2001; Ohlemacher 1993; Scherr 1996 und 2001b; Stöss 2010) wie folgt zusammenfassen: Bereits in den 1980er-Jahren war bei ca. 13 % der westdeutschen Bevölkerung ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild nachzuweisen. Dieses Potential blieb zunächst aber noch weitgehend latent. Seine Aktualisierung ist Ergebnis einer Konstellation, in der die gesellschaftlichen Umbrüche und Verwerfungen, auf die Stichworte wie strukturelle Massenarbeitslosigkeit, soziale Spaltung, Abbau sozialstaatlicher Sicherungen, Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung, Globalisierung und Modernisierung unter kapitalistischen Vorzeichen verweisen, sich mit einem politischen Diskurs verbinden, der unerwünschte Einwanderung als Bedrohung und zentrale Ursache unterschiedlicher gesellschaftlicher Probleme darstellt. In diesem Diskurs wurden Einwanderer_innen, Anfang der 1990er-Jahre insbesondere Asylsuchende, in die Position einer Problem- und Feindgruppe verwiesen und es wurde ein Resonanzboden für

die Wiederbelebung alter und die Verbreitung neuer Vorurteile und Feindbilder geschaffen. Getragen wurde dieser Diskurs nicht allein von der extremen Rechten, sondern auch von den Parteien und Medien der politischen Mitte. Die Annahme eines direkten kausalen Zusammenhanges zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung einerseits, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus andererseits bewährt sich, worauf Ruud Koopmanns (2001, 475f.) hingewiesen hat, jedoch nicht. Das heißt: Sozialstrukturelle Lebensbedingungen sind nicht „die Ursache“ von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, sondern nur ein Aspekt der Bedingungen, die zu ihrer Attraktivität beitragen. Vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Krisenbewusstseins und einer Krise der politischen Repräsentation (vgl. Vester u. a. 2001, 13f.) stellen variierende Formen von Fremdenfeindlichkeit – gegenwärtig nicht zuletzt Islamfeindlichkeit sowie nunmehr erneut wieder Antiziganismus (vgl. Scherr 2013a) – Rechtspopulismus und Rechtsextremismus politische Orientierungsangebote dar, die auch von „ganz normalen“, d. h. schulisch, beruflich und sozial integrierten Jugendlichen und Erwachsenen aufgegriffen werden können und werden (vgl. Bomes/Scherr 1992, Scherr 1995).³

Vor diesem Hintergrund ist auf eine fundamentale Paradoxie pädagogischer Interventionsstrategien hinzuweisen: Diese reichen nicht nur nicht an die wesentlichen Problemursachen heran, sondern stehen zudem vor der Schwierigkeit, gegen kollektive Ängste, Vorurteile und Feindbilder anzugehen, die auch im demokratischen politischen Diskurs immer wieder Rückhalt finden, wenn Themen wie „Ausländerkriminalität, Missbrauch des Gastrechts, Zuwanderung in die Sozialsysteme, Notwendigkeit der Bewahrung der ‚Leitkultur‘, Missbrauch des Asylrechts“ usw. thematisiert wurden und werden.

Zwar hat sich mit der deklarierten Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft der politische Diskurs verschoben: Weitere Zuwanderung gilt nicht nur als legitim, sondern aus ökonomischen und demografischen Gründen

sogar als unverzichtbar. In der Folge hat sich die Bewertung von Migration und Migrant_innen im dominanten politischen Diskurs verändert. Dies hat aber nicht zu einer umfassenden Infragestellung eines Nationalismus⁴ geführt, der in hoch problematischer Weise ein national gefasstes „Wir“ von den „Anderen“ unterscheidet, die Zugehörigkeit und die gleichen Rechte von Menschen „mit Migrationshintergrund“ in Frage stellt sowie im Hinblick auf Flüchtlinge von einem Vorrang nationaler Interessen gegenüber menschenrechtlichen und humanitären Erfordernissen ausgeht.

Pädagogische Maßnahmen und Programme waren und sind insofern nicht Elemente einer konsistenten und konsensuellen politischen Strategie, die auf die offensive Gestaltung einer liberalen und kulturell pluralisierten Einwanderungsgesellschaft sowie auf die Anerkennung des Vorrangs menschenrechtlicher Grundsätze gegenüber national gefassten Interessen zielt. Sie finden sich vielmehr in einer Situation vor, in der sie beauftragt sind, unerwünschte Zuspitzungen und Radikalisierung von Varianten des Wohlstands- und Standortnationalismus sowie von Ängsten, Vorurteilen und Feindbildern zu verhindern, die in abgeschwächten Varianten durchaus als akzeptable Elemente demokratischer Positionen gelten.

Pädagogische Interventionen sind somit in einer in sich widersprüchlichen Gemengelage der meinungsbildenden Diskurse situiert, in denen das Selbstverständnis der Einwanderungsgesellschaft, die Legitimität einer an national gefassten Interessen orientierten Politik sowie die gesellschaftliche und politische Relevanz der Menschenrechte verhandelt werden. Darauf bezogen ist nicht einzuschätzen, welche Wirkungsmächtigkeit von pädagogischen Maßnahmen erwartet werden kann. Wenn

also festgestellt werden muss, dass es seit den 1990er-Jahren nicht bzw. nur begrenzt gelungen ist, rechtsextreme Tendenzen zurückzudrängen, dann lässt sich nicht verlässlich einschätzen, ob dies der Fall ist, weil zu wenig und/oder die falsche Pädagogik praktiziert wurde. Auch begründete Aussagen darüber, ob Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus heute einflussreicher wären, wenn auf entsprechende pädagogische Programme verzichtet worden wäre, sind nicht möglich.

Nicht sinnvoll zu bestreiten ist aber, dass pädagogische Maßnahmen zumindest eine nicht unerhebliche Signalfunktion haben: Sie zeigen an, was gesellschaftlich als Problem und was als förderungswürdig betrachtet wird. Sie sind in dieser Hinsicht durchaus mit dem Strafrecht vergleichbar, seiner Funktion als Darstellung und Verdeutlichung gesellschaftlicher Normen, und insofern auch unabhängig davon bedeutsam, was sie in ihrem pädagogischen Binnenprozess bewirken und nicht bewirken. Insofern ist der Einschätzung von Richard Stöss (vgl. Stöss 2003) zuzustimmen, dass die Förderung pädagogischer Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie die Unterstützung antirassistischer und demokratischer Initiativen auch unabhängig von spezifischen Wirkungsnachweisen im Sinne eines Beitrags zur Normverdeutlichung sinnvoll ist.

Dabei gilt es aber zu vermeiden, dass pädagogische Angebote als eine „Sonderleistung für Problemjugendliche“ wahrgenommen werden, dass also fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextreme Jugendszenen die Erfahrung machen, durch besondere Aufmerksamkeit, und Projekte belohnt zu werden und sich dadurch bestärkt sehen. *Auch deshalb ist, neben gezielten*

³ Gleichwohl sind statistische Zusammenhänge zwischen Positionen im Gefüge der sozialen Ungleichheit, insbesondere dem formalen Bildungsniveau und rechten Orientierungen ebenso wenig zu bestreiten (vgl. z. B. Stöss 2010) wie Hinweise auf die Verankerungen fremdenfeindlicher, rassistischer und autoritärer Orientierungen in den Milieus der Modernisierungsverlierer_innen (vgl. Vester u. a. 2001, 88f. und 427f.) zeigen. Offenkundig ist jedoch weiter, dass die Entstehung und Entwicklung der neuen Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie die Tendenzen in Richtung auf ihre „Verjugendlichung“ und „Proletarisierung“, die seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre beobachtet wurden (vgl. Heitmeyer 1987; Hennig 1991; Minkenberg 1996; Ueltzhöffer 1993), keine genuine Folge von Veränderungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Pädagogik sind.

⁴ Zu den Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus vgl. Scherr 2013b.

pädagogischen Projekten mit rechten Jugendszenen, eine Förderung, von antirassistischen und demokratischen Jugendszenen sowie von ganz normalen, politisch und strafrechtlich unauffälligen Jugendlichen, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz ohnehin gefordert wird, von zentraler Bedeutung.

Ein Rückblick auf die 1990er-Jahre: Akzeptierende Jugendarbeit und das AgAG

Die einflussreiche Wahrnehmung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus als Jugendprobleme, in Verbindung mit der Überzeugung, dass Jugendproblematiken vor allem durch Pädagogik bearbeitet werden können und sollen, veranlasste Anfang der 1990er-Jahre die Suche nach angemessenen Konzepten für eine Arbeit mit rechten Jugendlichen, die aber umgehend massive Abwehr und Kritik auslöste (vgl. Scherr 1992). „Nazis raus aus den Jugendzentren!“ war eine auch unter Fachkräften verbreitete Parole. In Frage gestellt wurde diese Abwehrhaltung zunächst vor allem durch das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, wie es von Franz-Josef Krafeld vorgeschlagen wurde (vgl. u. a. Krafeld 1992, 1996 und 2002, Scherr 2000). Krafeld war nicht nur als Person jeder rechten Sympathien unverdächtig, sondern verfügte in Fachkreisen auch über das erforderliche Renommee, um dieses Konzept einflussreich zu platzieren. Gleichwohl wurde die akzeptierende Jugendarbeit umgehend unter den Verdacht gestellt, sich faktisch – auch gegen die Absichten der Initiator_innen – als Unterstützungsleistung für rechte Jugendszenen auszuwirken. Die Ablehnung akzeptierender Arbeit war jedoch keineswegs nur fachlich und rational begründet, sondern in den westlichen Bundesländern auch Ausdruck einer Berührungsangst von Pädagog_innen im Verhältnis zu rechten Jugendlichen sowie politischer Konzepte, die im Umgang mit Rechtsextremismus auf politische Kampfstrategien und staatliche Repressionsinstrumente setzten, und nicht auf Pädagogik. In der Folge war die Diskussion um die

akzeptierende, offene und aufsuchende Arbeit in rechten Szenen insgesamt emotional und durch politisch-ideologische Positionierungen überlagert, was sachliche Klärungen erschwert hat. Auf unabhängige Beobachtungen oder gar Wirkungsanalysen der akzeptierenden Arbeit wurde verzichtet. Diese galten Befürworter_innen wie Kritiker_innen als verzichtbar, weil auf beiden Seiten mit prinzipiellen Annahmen über den Sinn und die Legitimität dieses Ansatzes operiert wurde. Die Streitfrage lautete also nicht, ob akzeptierende Arbeit wirksam ist, sondern ob es sich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus um die richtige Vorgehensweise handelt.

Vergleichbares gilt für das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) der alten Bundesregierung (1993-1997). Dieses wurde zwar mit einem erheblichen finanziellen Aufwand wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluation war jedoch auch von dem Interesse geleitet, das AgAG als einen Beitrag zum Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen in den neuen Bundesländern zu stützen und zu legitimieren, weshalb Kritik am AgAG von Verantwortlichen relativiert wurde. Zudem argumentierten Verantwortliche, dass durch das AgAG die Gewaltbereitschaft und die eigentlichen Gewalthandlungen signifikant zurückgegangen seien. Belegt seien diese Aussagen durch Mitarbeiter_innen und durch die Rückmeldungen der zuständigen Polizeidirektionen (vgl. Bohn 2000, 88). Als unklar muss nicht nur gelten, wie verlässlich solche Aussagen sind, sondern auch, ob der behauptete Rückgang der Gewalt, wenn es ihn denn gegeben hat, in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem AgAG steht. Ob das AgAG einen relevanten Beitrag zur Begrenzung rechter Tendenzen erbracht hat oder nicht, oder ob es gar als Stützung rechter Tendenzen wirksam geworden ist, das ist deshalb trotz eines umfassenden Evaluationsberichts nicht verlässlich einzuschätzen. Darauf hat die wissenschaftliche Beobachtung der Programme wiederkehrend hingewiesen (vgl. etwa Simon 2003, 234f., Stöss 2003).

In beiden Fällen wird eine Problematik deutlich, die generell für Projekte und

ihre Evaluation von zentraler Bedeutung ist: Evaluationen von Projekten der außerschulischen Pädagogik stehen schon deshalb unter einem hohen Rechtfertigungsdruck, weil die außerschulische Pädagogik nicht über verlässliche finanzielle Absicherungen verfügt und jede Kritik deshalb in der Gefahr steht, weitere Kürzungen und Streichungen zu legitimieren. Zudem ist das Interesse an dem Nachweis, dass Pädagogik gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus an enge Grenzen stößt oder ggf. wirkungslos und sogar kontraproduktiv sein kann, gering. Die in den Projekten tätigen Pädagog_innen haben ebenso ein Eigeninteresse am Erhalt und der weiteren Förderung solcher Projekte wie diejenigen, die als Hochschullehrer_innen an pädagogischen Fachbereichen diejenigen ausbilden, die früher oder später um Arbeitsstellen nachfragen. Auch das politische Interesse an kritischen Evaluationen ist gering: Denn die Pädagogik erfüllt eine zentrale Funktion als Beitrag zu einer Politik symbolischer Problembewältigung. *Die Förderung von Jugendarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus in Verbindung mit dem Verzicht auf ein gezieltes Hinterfragen ihrer Wirkungen dient also politischen Interessen ebenso wie den Eigeninteressen pädagogischer Organisationen.* Für die fachliche Weiterentwicklung wäre es demgegenüber erforderlich, eine solche wissenschaftliche Begleitung und Erforschung zu ermöglichen, die nicht von vornherein auf Legitimationsbeschaffung angelegt ist. *Mindestbedingung verantwortbarer Vorgehensweisen sind Interventionskonzepte, die von einer nachvollziehbaren und begründeten konzeptionellen Grundidee ausgehen.*

Heterogene Interventionskonzepte

Damit komme ich abschließend zu der Frage, welche pädagogischen Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus beim gegenwärtigen Erkenntnisstand als aussichtsreich gelten können (vgl. dazu auch Bundschuh/Drücker/Scholle 2012, Molthagen

u. a. 2008). Rückblickend kann diesbezüglich für die 1990er-Jahre eine Sozialpädagogisierung des Themas jugendlicher Rechtsextremismus festgestellt werden. Das heißt: Die Zuständigkeit für eine Pädagogik gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wurde weniger der schulischen Pädagogik zugewiesen, obwohl diese über wesentlich mehr Zeit und Personal verfügt als die Sozialpädagogik, sondern zentral der außerschulischen Jugendarbeit. Ein Hintergrund ist darin zu sehen, dass Rechtsextremismus bei Jugendlichen nicht als eine genuine politische Orientierung wahrgenommen wurde, sondern als Folge von Individualisierungsprozessen und sozialen Desintegrationsprozessen (vgl. Heitmeyer 1989). Damit war die Grundlage einer klassisch sozialpädagogischen Herangehensweise gelegt. Es sollte mittels akzeptierender Jugendarbeit darum gehen, die Probleme zu bearbeiten, die solche Jugendliche haben. Dies in der Hoffnung, dass damit der als Symptom solcher Probleme verstandene Rechtsextremismus, verschwindet oder an Bedeutung verliert (vgl. Krafeld 1992, 1996 und 2002). Problematisch hieran war und ist nicht nur die Frage, ob und in welchem Umfang der angenommene Zusammenhang von Individualisierung und Rechtsextremismus tatsächlich vorliegt (vgl. als Kritik Bomes/Scherr 1992). Darüber hinaus, und das halte ich für entscheidender, wurde hiermit der genuin politische Charakter rechter Überzeugungen bestritten. Unterstellt wurde, und das ist nach wie vor immer wieder der Fall, dass fremdenfeindliche, rassistische und antidemokratische Überzeugungen als solche nicht ernst zu nehmen sind, denn es handele sich um bloße Symptome anders gelagerter Ursachen.

Solche Überlegungen geben keine Antwort auf die Frage, warum ein Teil der Jugendlichen, die sich als sozial randständig oder chancenlos empfinden, eigene Unzufriedenheit, die mittels Rassismus und Rechtsextremismus artikuliert wird, den Protest z. B. aber nicht an Banken und Industrieunternehmen oder an eine Politik adressiert, die sich wenig um die Interessen der gering Qualifizierten und auf dem Arbeitsmarkt „Chancenlosen“

kümmert. Ausgeblendet bleibt weiter das, was man als den Rechtsextremismus solcher Jugendlichen und Erwachsener beschreiben kann, die als Auszubildende oder Facharbeiter nicht von Arbeitslosigkeit bedroht sind und auch ansonsten wenig Merkmale der sozialen Problemgruppen aufweisen, die auf sozialstaatliche und sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind.

Angezeigt ist damit die Notwendigkeit einer differenzierenden Diskussion pädagogischer Konzepte. Es ist zu unterscheiden zwischen einerseits sozialpädagogischen Vorgehensweisen, die dann prinzipiell möglich sind, wenn begründet davon ausgegangen werden kann, dass Rechtsextremismus als eine im Kern irrationale Reaktion auf soziale und biografische Problemlagen verstanden wird. Sozialpädagogische Konzepte sind dann möglich, wenn solche Problemlagen im konkreten Fall tatsächlich als bedeutsamer Hintergrund rechter Orientierungen nachgewiesen werden können. Wenn also vor Ort eine sachhaltige Problemanalyse vorliegt, die solche Zusammenhänge aufzeigt und wenn zudem erkennbar ist, wie jeweilige Ursachen mit den verfügbaren Mitteln wirksam angegangen werden können.

Bedingung einer qualifizierten Arbeit sind also sachhaltige Analysen der jeweiligen lokalen Problematik, d. h. eine lokale sozialpädagogische bzw. sozialwissenschaftliche Feldforschung. Vermieden werden sollte eine schlichte Übernahme von Konzepten, die die Relation von Problem und Lösung umkehrt, also die Problemdefinition an die übernommene pädagogische Konzeption anpasst.

Als eine Alternative zu einer sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen wird andererseits seit Beginn der 2000er-Jahre auf eine *Unterstützung antirassistischer und demokratischer Jugendszenen* gesetzt (BMFS-FJ 2001). Eine solche Unterstützung ist m. E. auch unabhängig davon sinnvoll, was sie tatsächlich zum Zurückdrängen rechter Jugendszenen beitragen kann. Denn sie kann auf jeden Fall dabei helfen zu vermeiden, dass Leistungen der Jugendarbeit nur als Belohnung für

rechte Auffälligkeit zugewiesen und als Bestärkung solcher Auffälligkeit wahrgenommen werden. Zudem kann man darauf hoffen, so die Kräfteverhältnisse innerhalb der lokalen Jugendszenen etwas zu beeinflussen und demokratische Jugendmilieus auch für Jugendliche, deren politische Orientierung noch nicht festgelegt ist, attraktiv zu machen. Argumentiert man machtstrategisch und nicht pädagogisch, dann spricht einiges für ein Vorgehen, das systematisch die antirassistischen und demokratischen Jugendszenen stützt und zugleich den Repressionsdruck auf rechte Szenen stärkt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nur dort möglich, wo bedeutsame demokratische Jugendszenen sowie eine lokale Politik existieren, die diesen gegenüber keine Berührungängste hat. Das aber ist keineswegs flächendeckend der Fall.

In denjenigen Fällen, in denen kein Kausal- bzw. Bedingungs-zusammenhang zwischen sozialen und biografischen Problemlagen einerseits und rechten Orientierungen andererseits nachgewiesen werden kann, in denen sich Rechtsextremismus also als eine Überzeugung „ganz normaler“ Jugendlicher darstellt, ist Pädagogik auf Konzepte der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit angewiesen.

Darauf bezogen stellt sich die Frage, welche Konzepte der Bildungsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus erfolgversprechend sind. Diesbezüglich ist generell davon auszugehen, dass ein Verständnis von Bildungsarbeit, das schlicht davon ausgeht, dass rechte Orientierungen als Vorurteile und Ideologien zu begreifen sind, die durch Informationen und Argumente widerlegt werden können, nicht tragfähig ist. Zutreffend stellt Christian Glaß (2001, 26) fest: „Je intelligenter die Gesprächspartner sind [...] als um so untauglicher erweist sich ein Verfahren rein kognitiver Überzeugungs- und Aufklärungsstrategien“. Die einzig denkbare Alternative zu solchen Überzeugungs- und Aufklärungsstrategien sind Konzepte einer dialogisch angelegten Bildungsarbeit, die sich nicht als Belehrung Unwissender oder als Widerlegung von Vorurteilen versteht, sondern als eine offene

Auseinandersetzung über angemessene Selbst- und Weltinterpretationen (vgl. Scherr 1997 und 2001). Erreichbar sind mit solcher Bildungsarbeit insbesondere solche Jugendliche, die sich noch in einem Suchprozess befinden, also noch keine verfestigten politischen Überzeugungen entwickelt haben.

Versuche, mit den Mitteln außerschulischer Pädagogik gegen rechte Orientierungen bei Jugendlichen wirksam zu werden, stehen vor dem grundsätzlichen Problem, dass außerschulische Jugendpädagogik auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme beruht sowie damit rechnen zu müssen, dass Jugendliche an den jeweiligen Angeboten nicht teilnehmen, um sich erziehen sowie gezielt in ihren Überzeugungen beeinflussen und verändern zu lassen. Deshalb kann man mit den Mitteln der Jugendarbeit nur diejenigen erreichen, die sich erreichen lassen wollen und ist zugleich darauf angewiesen, an die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher anzuknüpfen. Insofern ist eine pädagogische Jugendarbeit, d. h. eine Jugendarbeit, die auf pädagogische Beeinflussungen Jugendlicher und nicht nur auf Betreuung und Freizeitgestaltung zielt, grundsätzlich ein Balanceakt. Sie muss, ob sie will oder nicht, das aufgreifen, was jeweilige Jugendliche wollen. Sie kann ihnen lediglich Anregungen und Gelegenheiten bieten, sich auf andere, darüber hinaus gehende Themen, Auseinandersetzungen und Aktivitäten einzulassen. Aus diesem Grund war und ist eine Jugendarbeit mit solchen

Jugendlichen, die sich dezidiert als nationale oder rechte Jugendliche definieren und Mitglieder rechter Szenen und Cliques sind, wenig aussichtsreich. Sie muss vielmehr damit rechnen, dass solche Jugendliche Versuche der pädagogischen Einflussnahme als solche erkennen und abwehren. Dies führt dann zu den einschlägigen Konflikten und Auseinandersetzungen um die Nutzung von Räumen oder die im Jugendhaus erlaubte Musik und Symbolik, bei denen Pädagog_innen wenig Aussichten auf Erfolg haben. Akzeptiert man die Definitionsmacht rechter Jugendlicher hat man ebenso verloren wie im Fall des Rückgriffs auf Machtmittel wie Reglementierungen und Hausverbote, durch die sich die Jugendlichen in ihrer Erfahrung bestätigt sehen, dass sich der jeweils Stärkere durchsetzt, was ersichtlich keine Lernerfahrung ist, die gegen rechte Tendenzen wirksam wird. Hieraus kann man die Konsequenz ziehen, dass Jugendliche mit verfestigten Überzeugungen und Szenemitgliedschaften pädagogisch nicht oder jedenfalls nur dann erreichbar sind, wenn sie selbst über eigene Motive verfügen, auf Distanz zu gehen. Die Rolle der Pädagog_

innen ist dann die einer Vertrauensperson, mit der man solche Absichten besprechen kann und die Hilfeleistungen bereitstellt. Damit ist ein zentraler Ansatzpunkt offener und aufsuchender Arbeit mit verfestigten rechten Szenen benannt. Sozialpädagog_innen und Sozialarbeiter_innen können hier als Drehpunktpersonen wirksam werden, die Anregungen und Hilfen anbieten, wenn Jugendliche eigene Interessen am Ausstieg aus der Szene entwickeln. Sie können solche Interessen aber selbst nicht gezielt erzeugen.

Bei diesem Text handelt es sich, um Überlegungen, die zuerst bei Scherr, Albert (2003): Pädagogische Konzepte gegen Rechts - was hat sich bewährt, was ist umstritten, was sollte vermeiden werden?, in: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen, Opladen: Leske+Budrich, S. 249-264, veröffentlicht wurden. Diese wurden für diesen Beitrag ergänzt, z. T. gekürzt sowie aktualisiert.

Über den Autor

Prof. Dr. Albert Scherr hat an der Universität Frankfurt Soziologie und Pädagogik studiert und war von 1982 bis 1988 als Sozialpädagoge tätig, einschließlich einer 1985 abgeschlossenen Promotion an der Universität Frankfurt. Von 1989 bis 1990 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld und von 1991 bis 2000 Professor am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Darmstadt. 1998 habilitierte er an der Universität Karlsruhe und ist seit 2002 Professor am Institut für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

LITERATUR

- Bleiß, Karin / Peltz, Cornelius / Rosenbaum, Dennis u. a.** (2004): Distanz(ierung) durch Integration. Bremen, URL: http://www.vaja-bremen.de/_pdf/Distanz-Konzept-2004.pdf (letzter Zugriff 14.03.2014).
- BMFSFJ** (2001): Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Auszug aus der Großen Anfrage der Bundesfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen, Berlin.
- Bohnsack, Ralf / Loos, Peter / Schaeffer, Burkhard u. a.** (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und Gewalt in der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendcliquen, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bommes, Michael / Scherr, Albert** (1992): Rechtsextremismus. Ein Angebot für ganz gewöhnliche Jugendliche, in: Mansel, Jürgen (Hg.): Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohungen, Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 210-227.
- Bundschuh, Stephan / Drücker, Ansgar / Scholle, Thilo** (Hg.) (2012): Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Eckert, Roland / Willems, Helmut / Würtz, Stefanie** (1996): Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test, in: Falter u. a. a.a.O., S. 152-167.
- Frintde, Wolfgang / Gaßebner, Martina / Neumann, Jörg u. a.** (2001): Zusammenfassung und Konsequenzen aus drei Studien, in: Wahl, Klaus (Hg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Berlin: Bundesministerium des Innern, S. 316-324.
- Frintde, Wolfgang / Wahl, Klaus** (2001): Biografische Hintergründe und Motivation fremdenfeindlicher Gewalttäter, in: Wahl, Klaus (Hg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Berlin: Bundesministerium des Inneren, S. 162-315.
- Georgi, Viola / Hartmann, Hauke / Schellenberg, Britta u. a.** (Hg.) (2005): Strategien gegen Rechtsextremismus, Band 2, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Glaß, Christian** (2001): Genau hinschauen und differenzieren!, in: Sozial Extra, 11/12, S. 24-28.
- Hafeneger, Benno** (1990): Pädagogik gegen rechts, in: Paul, Gerhard (Hg.): Hitlers Schatten verblasst. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn: Dietz, S. 195-219.
- Harring, Marius / Böhm-Kasper, Oliver / Rohlf, Carsten u. a.** (Hg.) (2010): Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heitmeyer, Wilhelm** (1989): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm** (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hennig, Eike** (1991): Die Republikaner im Schatten Deutschlands, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jaschke, Hans-Gerd** (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. 2. Auflage, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleinert, Cornelia** (2000): Einstellungen gegenüber Migranten, in: Gille, Martina/Krüger, Winfried (Hg.): Unzufriedene Demokraten, Opladen: Leske + Budrich Verlag, S. 355-398.
- Koopmanns, Ruud** (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Leviathan, 4, S. 469-483.
- Krafeld, Franz-Josef** (1992): Cliquenorientierte Jugendarbeit, Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Krafeld, Franz-Josef** (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit, Opladen: Leske + Budrich Verlag 1996.
- Krafeld, Franz-Josef** (2002): Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen, Berlin.
- Krüger, Heinz-Hermann / Pfaff, Nicolle** (2001): Jugendkulturelle Orientierungen, Gewaltaffinität und Ausländerfeindlichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45, S. 14-23.
- Minkenberg, Michael** (1996): Die Rechtsradikalen werden proletarischer oder protestantischer, in: Frankfurter Rundschau, 10. 9. 1996.
- Molthagen, Dietmar / Kärner, Andreas / Korgel, Lorenz, u. a.** (Hg.) (2008): Gegen Rechtsextremismus. Lern- und Arbeitsbuch, Bonn: Dietz.
- Ohlemacher, Thomas** (1993): Bevölkerungsmeinung und Gewalt gegen Ausländer im wiedervereinigten Deutschland, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin (Discussion Paper FS III), S. 93-104.
- Ohlemacher, Thomas** (2001): Nicht besser, aber auch nicht schlechter, URL: www.prof-jens-weidner.de/forschung/forschung1.html (letzter Zugriff 14.03.2014).
- Roth, Roland** (2010): Demokratie braucht Qualität, Bonn.
- Scherr, Albert** (1992): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen, Bielfeld/Neuwied: Luchterhand.
- Scherr, Albert** (1995): Soziale Identitäten Jugendlicher. Politische und berufsbiographische Orientierungen von Auszubildenden und Studenten, Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherr, Albert** (1996): Zum Stand der Debatte über Jugend und Rechtsextremismus, in: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hg.): Rechtsextremismus, Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift (PVS), S. 97-120.
- Scherr, Albert** (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit, Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Scherr, Albert** (2000): Akzeptierende Jugendarbeit, in: DJI (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe, Leipzig, S. 9-20.
- Scherr, Albert** (2001a): Pädagogische Interventionen. Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Scherr, Albert** (2001b): Bedingungen und Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, in: Gegenwartskunde, H. 2, S. 173-186.
- Scherr, Albert** (2013a): Merkmale und Ursachen des aktuellen Antiziganismus, in: Sozial Extra, H. 11/12, S. 41-44.
- Scherr, Albert** (2013b): Offene Grenzen? Migrationsregime und die Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus, in: Prokla, H. 171, S. 335-349.
- Schumann, Karl-F.** (2001): Experimente mit Kriminalitätsprävention, in: Albrecht, Günther/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 435-457.
- Silbermann, Alphons / Hüßers, Francis** (1995): Der „normale“ Haß auf die Fremden, München: Quintessenz.
- Simon, Titus / Hanselmann, Rolf** (2003): Spurensuche: Was von Projekten des AgAG-Programms in Sachsen-Anhalt übrig geblieben ist, in: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen: Leske + Budrich, S. 229-240.
- Stöss, Richard** (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen, in: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen, Opladen: Leske + Budrich, S. 95-105.
- Stöss, Richard** (2010): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Ueltzhöffer, Jörg** (1993): „Wir sollten in Zukunft von Menschenfeindlichkeit reden“, in: Frankfurter Rundschau, 16.3.1993.
- Vester, Michael / Hermann, Thomas / Müller, Dagmar u. a.** (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Vierte, Helmut.** (2002): Aus der Mitte der Gesellschaft. Eine kleine wissenschaftsgeschichtliche Übersicht über Erklärungsansätze zum „hässlichen Deutschen“, Soest (Archivgymnasium).
- Wahl, Klaus** (2001): Einleitung, in: Wahl, Klaus (Hg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Berlin: Bundesministerium des Inneren, S. 9-11.

Stefan Dierbach

„Das sind keine Nazis, das sind unsere Kinder“

Die jugendtheoretisch unterlegte Entpolitisierung der Akteur_innen rechter Gewalt als zentraler Geburtsfehler des ersten Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus

Rechtsextremes Denken und daraus resultierende gewalttätige Handlungen stellen insbesondere seit Beginn der 1990er-Jahre ein dauerhaftes Problem innerhalb der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland dar. Als eine staatliche Reaktion auf diese Realität wurden bis heute mehrere Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen, von denen das erste, das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), in diesem Beitrag behandelt wird. Dabei stehen besonders jene jugendtheoretischen Grundannahmen im Fokus, die es ermöglicht haben, den militanten Rechtsextremismus als „Jugendproblem“ zu verstehen und sich deshalb innerhalb des Programms auf die sozialpädagogische Arbeit mit den Täter_innen zu konzentrieren. Diese Schwerpunktsetzung wird anhand des Einflusses dominanter Deutungskonzepte und Handlungsansätze der damaligen Zeit nachgezeichnet und kritisch diskutiert.

Der zitierte Satz im Titel dieses Beitrages ist eine Aussage, die ein Anwohner 1992 in Rostock-Lichtenhagen äußerte, als Erklärung der zu diesem Zeitpunkt stattfindenden militanten Angriffe gegen asylsuchende Menschen durch rechte Gewalttäter_innen (vgl. taz vom 27.08.1992). Er fasst in prägnanter Form das zusammen, was ich im Untertitel als jugendtheoretisch unterlegte Strategie der Entpolitisierung bezeichne, nämlich eine Ausblendung der Ideologie, die der Anwendung rechter Gewalt Ziel und Richtung gibt. Die Täter_innen werden im Rahmen dieser Strategie als normale „Jugendliche“ etikettiert und im Zuge dessen nicht als politisch denkende und handelnde Subjekte angesehen, die sich zur Durchsetzung ihrer Interessen

entsprechend engagieren. Dabei stellte die Gewalt in Rostock kein isoliertes Phänomen dar, im Gegenteil: Das gerade wiedervereinigte Deutschland erlebte Anfang der 1990er-Jahre eine Form der rechtsextremen Mobilisierung, die qualitativ und quantitativ eine neue Dimension dieser Problematik darstellte.¹ Zwar gab es rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten schon seit der Neugründung der zwei deutschen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg, aber vor allem die rechte Gewalt steigerte sich vor allem zwischen 1991 und 1995 auf ein Vielfaches der Werte der Vorjahre und sollte sich in den Folgejahren auf einem Niveau einpendeln, was bis in die heutige Zeit einen konstanten gesellschaftspolitischen Faktor darstellt, trotz einer Vielzahl an staatlichen und zivilgesellschaftlichen Anstrengungen, das zu verhindern (vgl. Funke 2009). Die rechtsextreme Mobilisierung expandierte im Schatten der nationalen Neuformierung der gesamten deutschen Gesellschaft und äußerte sich in Wahlerfolgen rechter Parteien, der Übernahme rechter Argumentationsmuster wie z. B. „Das Boot ist voll“ durch die sogenannte „Mitte der Gesellschaft“ sowie in einer Zunahme der rechten Straftaten und extremen Gewaltanwendungen bis hin zu Mordanschlägen. Die Gewalt richtete sich dabei in der Hauptsache gegen als ausländisch wahrgenommene Mitbürger_innen und es waren verstärkt asylsuchende Menschen, die das Ziel von Brandanschlägen und schweren Körperverletzungen wurden.² Die progromartigen Angriffe von Hoyerswerda (1991), Rostock (1992) sowie die Anschläge von Mölln (1992) und Solingen (1993) stehen seitdem für einen Grad an Menschenverachtung, der die Frage

¹ Rechte Kriminalitätsdelikte stiegen vor allem im Zeitraum 1990 bis 1993 rasant an und bildeten quantitativ und qualitativ eine politische Größe neuen Typs. Kennzeichnend dafür sind die Fallzahlen fremdenfeindlicher Straftaten des Jahres 1991, die eine Unterkategorie innerhalb der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)–rechts bilden: 2427 Fälle wurden allein in diesem Bereich gemeldet, so dass gesagt werden kann „Das Jahr 1991 stellt also eine deutliche Zäsur in der Entwicklung fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten dar [...]“ (Willems u. a. 1994, 14). Doch die Steigerungsraten erhöhten sich weiter: 1992 erreichte allein die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten den Rekordwert von 6336 Delikten, d. h. der bis dahin höchste Gesamtwert der rechten Straftaten im Jahre 1983 wurde damit um das Dreifache übertroffen. Diese Eruption rechtsextremer Militanz steht in einem engen Zusammenhang mit der damals gesamtgesellschaftlich intensiv geführten einwanderungspolitischen Debatte, die mit der Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes, Grundrecht auf Asyl, am 28. Juni 1993 endete.

² Bei den Tatanalysen von Neumann/Frindte heißt es dazu: „In der überwiegenden Mehrzahl (80 %) richteten sich die Taten gegen konkrete Personen, 20 % verübten Taten gegen Einrichtungen wie Asyl- oder Übersiedlerwohnheime“ (Neumann/Frindte 2002, 54). Jede fünfte rechte Tat war damit gegen einen Wohnkomplex gerichtet, was auf Seiten der davon Betroffenen keinerlei Differenzierung nach Alter und Geschlecht zulässt. Betroffen davon waren Männer, Frauen und auch kleine Kinder. Dieses Vorgehen weist eine deutliche Nähe zur NS-Gewaltpraxis auf.

nach einer geeigneten Intervention und einer sinnvollen Prävention bis heute auf die politische Tagesordnung gesetzt hat (vgl. Rieker 2009). Eine neue Generation rechtsextremistischer Akteur_innen betrat zu dieser Zeit die politische Bühne und entfachte durch gezielten Terror ein Klima, in welchem die Debatte um Zuwanderung und Bleiberecht eine zunehmend hysterische Färbung erhielt, die schließlich in der starken Einschränkung des Grundrechts auf Asyl durch den Bundestag im Jahre 1993 gipfelte.³

Rechte Gewalt galt als Folge entwicklungspsychologischer Defizite

Auf der Suche nach einer geeigneten Erklärung der rechtsmilitanten Mobilisierung wurde innerhalb der Öffentlichkeit und auch der wissenschaftlichen Ursachenforschung verstärkt die These populär, wonach die meisten rechtsextremen Gewalttaten nicht als primär politisch motivierte Aktionen, sondern als Ausdruck von Problemen des Aufwachsens zu verstehen seien: „Im öffentlichen Diskurs überwiegt für den Bereich der rechtsextrem motivierten Straftaten und hierbei besonders für die Gewaltdelikte nach wie vor die Behauptung, es handele sich um ein ‚jugendtypisches Problem‘ [...]“ (Seyd 2006, 13). Diese Diagnose stütze sich empirisch auf den hohen Anteil jüngerer Altersgruppen bei der Ausübung rechter Gewalt, was in der vielbeachteten Untersuchung von Helmut Willems im Jahre 1993 und der Anschlussstudie von Klaus Wahl im Jahre 2001 belegt werden konnte. Danach waren ca. 1/3 der Tatverdächtigen rechter Gewalt „Jugendliche“ im Sinne der gesetzlichen Definition, ein Wert, der bis heute in diesem Kriminalitätsbereich stabil geblieben ist. Doch ist dabei zu bedenken, dass auch innerhalb der unpolitischen Gewaltdelikte die Angehörigen jüngerer Altersklassen überproportional hoch vertreten sind, ohne dass dieser Anteil dazu führt, die jeweils begangenen Delikte aus diesem Grund altersgruppenbezogen zu klassifizieren. Das liegt auch daran, dass der Begriff der „Jugendgewalt“ insgesamt ein tendenzi-

ell unscharfer Terminus ist, der keinerlei Differenzierungen im Hinblick auf die einzelnen Deliktarten erlaubt, eben weil er das Merkmal des Alters als Leitkategorie benutzt.⁴ Die Anwendung dieses Begriffes erscheint deshalb besonders im Hinblick auf politische Gewalt problematisch zu sein, da deren Hauptmerkmal gemeinhin darin besteht, dass sie sich aus strategischen Gründen gegen eine spezifische Gruppe von Opfern richtet. Zudem belegt die Studie von Willems ja ebenfalls, dass 2/3 der Tatverdächtigen aus mündigen, wahlberechtigten Bürgern über 18 Jahren bestanden hat. Dennoch wurde sich seitens der Ursachenforschung stark auf den Faktor der „Jugendlichkeit“ der Täter_innen fokussiert⁵, indem z.B. vermutet wurde, dass es vor allem emotionale und erlebnisbezogene Faktoren seien, die Angehörige dieser Altersklasse zu einer Teilnahme an entsprechenden Handlungen motiviert. Die Ursachen rechter Gewalt wurden somit durch einen Rückgriff auf jugendtheoretische Überlieferungen altersspezifisch unterlegt: „In dem Charakter des Jugendalters als ‚Sturm- und Drang-Zeit‘ dürfte auch eine Erklärung für den empirischen Befund liegen, dass sich der Kreis rechtsextremer Gewalttäter hauptsächlich aus (männlichen) Jugendlichen zusammensetzt“ (Oepke 2005, 58). Nun sind allgemeine Charakteristika dadurch gekennzeichnet, dass sie in der Mehrzahl der Fälle zutreffen. Doch wird eben nur ein kleiner Teil der männlichen Jugendlichen als rechter Gewalttäter aktiv. Das verweist auf eine spezifische Handlungsmotivation, die für diese Personengrup-

pe besonders ausschlaggebend ist.⁶ Um diese handlungsleitenden Motive analytisch zu bestimmen, kann es hilfreich sein, zu untersuchen, gegen wen sich die ausgeübte Gewalt richtet: „Wenn es typische Opfergruppen gibt, beispielsweise Migranten, Obdachlose, politisch Andersdenkende oder Homosexuelle, muss die Motivation eine spezifische sein. Es ist in diesem Fall davon auszugehen, dass es sich nicht primär um eine Kompensation von Ohnmachts- und Deklassierungsgefühlen handelt [...]“ (Fischer 2006, 40). Doch genau diese Einschätzung ist prägend gewesen für den Diskurs über rechte Gewalt zu Beginn der 1990er-Jahre (vgl. Dierbach 2010). Trotz früher Warnungen einzelner Forscher_innen wie Albert Scherr oder Birgit Rommelspacher bezog sich die Wissenschaft zur Erklärung der rechtsextremen Mobilisierung hauptsächlich auf den Faktor einer „Jugendlichkeit der Handelnden“ (vgl. Herz 1996). Diese Schwerpunktsetzung hatte einen erheblichen Einfluss auf die Diskussion um die Ursachen des bestehenden Problems und über geeignete Gegenmaßnahmen: Rechtsextremismus wurde als Jugendproblem thematisiert und rechte Gewalt wurde als Unterkategorie einer allgemeinen Jugendgewalt wahrgenommen, die überwiegend als nicht politisch motiviert eingeschätzt wurde.⁷ Die meisten der jugendlichen Täter_innen, so die These, hätten sich an den Angriffen beteiligt, aus Gründen, die sich nicht aus der Existenz von entsprechenden persönlichen Überzeugungen herleiten lassen, sondern jugendtypischen Bedürfnislagen wie z. B. einer

³ Vgl. dazu: „Der Asylstreit hat damit eine populistische und extreme Rechte, die vielfach gewalttätig ist, ein Stück weiter hoffähig gemacht und ihr ungeahnte Erfolgsgefühle vermittelt. Zugleich wurden rechte Inhalte und Themen von den etablierten Parteien übernommen“ (Funke 2009, 65).

⁴ Vgl. dazu: „Mit der Erklärung Jugendgewalt wird eine Erklärung suggeriert, nämlich eine Beziehung zwischen Alter und Gewalt. Es wird von jugendlicher Gewaltbereitschaft gesprochen. Bemerkenswert ist jedoch, dass eine vergleichbare Kategorie der Erwachsenengewalt nicht existiert“ (Findeisen 2005, 35).

⁵ Interessant ist, dass der Umstand, dass 95 % der rechten Täter_innen männlichen Geschlechts waren, keine entsprechende Formatierung dieser Angriffe als „Männergewalt“ innerhalb von Forschung und Öffentlichkeit zur Folge hatte. Abgesehen von einigen feministischen Zusammenhängen geriet der Faktor „Geschlecht“ erst seit einigen Jahren in den analytischen Fokus (vgl. Stützel 2013). Das macht auch deutlich, dass der übliche analytische Fokus „Jugend und Rechtsextremismus“ einen eingeschränkten Bezug auf männliche Jugendliche aufweist, was im Hinblick auf die Verwendung des Jugendbegriffs in diesem Kontext eine drastische terminologische Unterkomplexität bedeutet.

⁶ Vgl. dazu: „Das Spezifikum von rechtsmotivierter Gewalt und der Unterschied zu allgemeiner Gewaltkriminalität liegt darin, dass die Angegriffenen wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Feindgruppe attackiert werden und nicht in erster Linie als individuelle Personen, zum Beispiel wegen eines persönlichen Streits oder etwa aus Habgier“ (Schulze 2011, 14/15).

⁷ Vgl. dazu: „Bei der Beurteilung von Gewalt wird normalerweise nach dem Inhalt der Tat gefragt, der Gesetzesbruch wird auf Willen und Absicht des Täters bezogen. Spricht man von Jugendgewalt, so wird der Tat jedoch ein Nicht-Motiv untergeschoben. Der Gewalttätige hat demnach den Zweck, Gewalt auszuüben, wobei der Grund in der Gewaltbereitschaft liegen soll“ (Findeisen 2005, 35).

Lust auf Action oder diffusen Benachteiligungsgefühlen entstammen. Diese Diagnosen arbeiteten mit der jugendpsychologischen Unterstellung, wonach insbesondere das gewalttätige Handeln von Jugendlichen grundsätzlich als nicht rational und intentional bedingt anzusehen sei, sondern eine Reaktion auf ungünstige Lebensbedingungen darstellt. Die rechte Gewalt wurde deshalb nicht etwa als reale Drohung an die betroffenen Opfergruppen interpretiert, aus Deutschland zu verschwinden, was viele Rechtsextremist_innen zu dieser Zeit mit der Parole „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ auszudrücken pflegten, sondern die eigentliche Botschaft der Gewalt wurde als Appell an die Adresse der Gesellschaft verstanden, auf Gefühle von Vernachlässigung seitens der Täter_innen aufmerksam zu werden.

Rechte Täter_innen wurden zu Opfern erklärt

Als Folge dieser Prämisse erschien die Handlungsform „Rechtsextremismus“ vielen Beobachter_innen nicht durch die Existenz einer entsprechenden Ideologie erklärbar zu sein, sondern diese stellte quasi nur die Fassade dar für die dahinterliegenden persönlichen Defizite der Akteur_innen. Rechte Gewalt wurde daher vielfach als Anlass begriffen, sich anwaltschaftlich über negative Lebensverhältnisse der Täter_innen Gedanken zu machen. Empfohlen wurde, mittels Sozialarbeit sich um die Probleme, welche die rechten Jugendlichen haben, zu kümmern und nicht primär um diejenigen, die sie anderen Menschen machen. Die tatsächlich und konkret hilfebedürftigen Personen, nämlich die durch rechte Gewalt verprügelten Menschen sowie deren Angehörige und die Angehörige von Ermordeten, wurden durch diese einseitige Parteilichkeit außer Acht gelassen. Weite Teile der Wissenschaft fokussierten sich exklusiv auf die Position der Täter_innen und stellten diese Gruppe als die wahren Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Mittelpunkt des Interesses, indem gesagt wurde: „In rechtsextremen Artikulati-

onsformen äußert sich ein Hilferuf, ein Bedürfnis nach Veränderung einer als unhaltbar empfundenen Lebenssituation“ (Hanesch 1994, 30).⁸ Solche Interpretationen waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass die rechtsextreme Mobilisierung der 1990er-Jahre nicht als politische Strategie erkannt wurde, sondern als eine jugendspezifische Form des Ausdrucks von sozialen Problemen galt. Verringert man also diese Probleme, so die optimistische Anschlusslogik dahinter, verschwindet damit auch der Rechtsextremismus. Bei diesem Deutungsmechanismus spielte der analytische Ansatz des „soziologischen Rechtsextremismus“ von Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1992) eine maßgebliche Rolle.⁹ Er kombinierte Ergebnisse aus eigenen Befragungen rechtsextremer Jugendlicher mit der These von der „Risikogesellschaft“ (vgl. Beck 1986). Darin wird behauptet, dass die Erosion traditioneller gesellschaftlicher Sozialisationsinstanzen im Prozess der Individualisierung neben einem Gewinn an Freiheit auch eine generelle Verunsicherung der davon betroffenen Menschen bedingen würde. Unter Rückgriff auf diese Theorie interpretierte Heitmeyer die rechte Gewalt deshalb vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR, welcher seiner Meinung nach für viele Menschen extreme Gefühle von Orientierungslosigkeit mit sich gebracht hätte. Rechtsextremismus sei somit ein Versuch, die verlorene Sicherheit durch die Realisierung von Verfügungsgewalt über andere Menschen zurück zu gewinnen. Die politische Orientierung an rechtsextremen Inhalten ist aus dieser Perspektive keine souveräne Entscheidung politisierter Subjekte, sondern eine Folge von psychischen Spannungszuständen aufgrund von fehlendem

Halt und mangelnder Gewissheit.¹⁰ Diese These wurde trotz kontroverser Debatten von weiten Teilen der Forschung sowie auch der Öffentlichkeit aufgegriffen und fand Einzug in die Konzeption des ersten Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus (AgAG) der Bundesregierung: Dort wurden die Gründe zur Anwendung rechter Gewalt ausdrücklich als hauptsächlich bedingt durch die aktuelle gesellschaftliche Krise angesehen: „Die Ursachen dieser Konflikte stehen im Zusammenhang mit den risikoreichen und belastenden Veränderungen jugendlicher Lebenswelten seit der Wende. [...] Vor diesem Hintergrund [...] wächst die Neigung Jugendlicher zu scheinbar einfachen, radikalen und gewalttätigen Lösungen, werden Feindbilder entwickelt und Menschen, die zu diesen ‚Bildern passen‘, Ziel krimineller Aktivitäten“ (Krefter/Löhr 1992, 10). Ausgehend von dieser Deutung des Problems wurde im Hinblick auf die Zielgruppe der rechten Jugendlichen ein besonderer pädagogischer Bedarf vorausgesetzt, dem seitens der Gesellschaft dringend nachzukommen sei.

Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) und die Rolle der akzeptierenden Sozialarbeit

Nach ersten Planungen wurde das Programm seit 1992 umgesetzt. Es war auf drei Jahre angelegt und betraf vor allem ausgewählte Brennpunktregionen in den neuen Bundesländern (vgl. Bohn/Kreft/Stüwe/Weigel 1993). Ziel war es, dort neue sozialpädagogische Formate zu installieren, um diese dann nach einer Bewährungsphase in die neu aufzu-

⁸ Die tatsächlichen Opfer wurden in dieser Fixierung nicht als beachtenswerter Faktor der Analyse angesehen. Ihre Auswahl wurde nicht als Effekt einer Ideologie angesehen, sondern zum Zufallstreffer einer ungerichteten Aggression erklärt. Weder die Täter_innen, noch die Opfer wurden damit anhand politischer Kriterien und/oder historischer Bezüge analysiert.

⁹ Es ist Heitmeyers Verdienst, dass er bereits Mitte der 1980er-Jahre zum Thema Rechtsextremismus unter Jugendlichen geforscht hat. Seit einigen Jahren schon hat er seinen theoretischen Ansatz wesentlich erweitert, indem er nicht mehr randständige Jugendliche, sondern Mentalitäten im Durchschnitt der Bevölkerung im Hinblick auf Phänomene eines Syndroms namens „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF), von welchem Rechtsextremismus nur einen Teilaspekt darstellt, untersucht. Die Ergebnisse werden regelmäßig unter dem Titel „Deutsche Zustände“ veröffentlicht.

¹⁰ Die entscheidende Frage ist jedoch, warum in vergleichbaren Lebenslagen einige Menschen die rechtsextremen Deutungsangebote annehmen, während andere das nicht tun. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vorgang nicht einfach „geschieht“, sondern ein komplexer Vorgang ist, in dem anhand von Argumenten eine Prüfung der individuellen Wertbezüge stattfindet.

bauenden Strukturen der Jugendhilfe zu integrieren.¹¹ Die Interpretation des Rechtsextremismus als sozial bedingtes Aufmerksamkeitsproblem desintegrierter und verunsicherter Jugendlicher nahm dabei eine zentrale Stellung ein und wurde von der damals zuständigen Ministerin für Familie und Soziales, Dr. Angela Merkel, anlässlich des Starts des Programmes wie folgt ausgeführt: „Versatzstücke des Rechtsextremismus werden vielfach als Provokation verwendet – um also die Aufmerksamkeit anderer, der Öffentlichkeit, auf sich zu ziehen; weil man sich vernachlässigt, unverstanden, ausgeschlossen fühlt. In dieser Provokation steckt in vielen Fällen ein verborgener Hilferuf an die Mitmenschen, sich um die jungen Leute zu kümmern, ihnen bessere Zukunftschancen bereitzustellen und sinnvolle Betätigungsfelder zu eröffnen“ (Merkel 1992, in: Fuchs 1992, 9). Als Folge dessen fokussierte sich die praktische Ausrichtung vieler Projekte des ersten Bundesprogramms auf Gelegenheiten, den betroffenen Jugendlichen soziale Aufmerksamkeit und Anerkennung zu ermöglichen. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel fand damit den Weg nicht zu den Opfern rechter Gewalt, sondern zu den potenziellen und/oder tatsächlichen Protagonist_innen, in der Mehrheit also männlichen rechtsaffinen Jugendlichen (vgl. Buderus 1998). Gemäß des Diktums, dass es sich beim Rechtsextremismus um unpolitische Jugendgewalt handelt, fand sich auch im Titel des Programms keinerlei Hinweis auf die spezielle Problematik der rechten Straf- und Gewalttaten, sondern es trug den Namen „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Eine Ausrichtung auf die spezifische Ideologie, die zur Anwendung von rechter Gewalt motiviert, wurde dadurch nicht eindeutig als Ziel markiert und damit auch nicht von offizieller Seite als Kern des Problems anerkannt. Der gewählte Name stellte somit eine terminologische Neutralisierung des Problems dar. Auch bezog es sich nicht inhaltlich auf Rechtsextremismusprävention, sondern auf den unspezifischeren Begriff der „Jugendgruppengewaltprävention“ (vgl. Bohn/Kreft/Stüwe/Weigel 1993, 306). In der Praxis jedoch zeigte sich, dass die meis-

ten der geförderten Projekte welche gewesen sind, die sich auf die Arbeit mit der Zielgruppe der männlichen rechtsaffinen Jugendlichen bezogen. Als Arbeitsgrundlage dafür diente ein Ansatz, der kurz vor Start des Programms aufgrund von Projekterfahrungen mit einer neuen Form von Streetwork aus Bremen entwickelt worden ist: Das von Franz-Josef Krafeld vorgelegte Konzept der „Akzeptierenden Sozialarbeit mit rechten Jugendlichen“ (vgl. Krafeld 1992).¹² Dieser viel diskutierte und oft auch kritisierte Handlungsansatz wurde damals von vielen Projekten und Trägern des AgAG als konzeptioneller Ausgangspunkt der Jugendarbeit übernommen: „1998 wurden bundesweit ca. 100 Projekte gezählt, die sich des Begriffes „akzeptierend“ in ihrer Jugendarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen bedienen“ (Hammerbacher 2012, 30). Der Ansatz arbeitete mit pädagogischen Prinzipien aus der offenen Drogenarbeit und übertrug die dort zugrundegelegten Prämissen auf das neue Klientel. Zentral ist dabei die Abkehr vom Anspruch einer Abstinenz der Klient_innen und der Werbung für eine gesellschaftliche Akzeptanz der betroffenen Gruppe zu nennen, um einer sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Methodisch wird sich dabei schwerpunktmäßig auf die Beziehungsebene zwischen Pädagog_in und Klient_in fokussiert. Im Hinblick auf die rechten Jugendlichen führte der Transfer dieser Prinzipien zu der Empfehlung, die rechtsextreme Ideologie aus strategischen Gründen nicht zum Thema zu machen: „Nicht auf inhaltliche Auseinandersetzung, sondern auf personales Interesse kommt es primär an [...]“ (Krafeld 1992, 87). Politische Haltungen galten als Bewältigungsstrategie negativer Lebenserfahrungen und sollten deshalb zugunsten der Beziehungsebene nicht problematisiert werden. Es bezog sich statt dessen auf ein

quasi therapeutisches Verhältnis, in welchem der Anlass der Zusammenkunft – die rechtsextremen Orientierungen der Klient_innen – erklärtermaßen kein Ausgangspunkt für eine direkte Bearbeitung seitens der sozialen Arbeit darstellen sollte: „Diese Arbeit bekommt nicht erst ihren Sinn dadurch, dass ich die Jugendlichen woanders hinhole, sondern sie hat schon dadurch ihren Sinn, dass ich mich auf Menschen einlasse, die immens große Probleme damit haben, gelingende und befriedigende Wege der Lebensbewältigung zu entfalten“ (Faller/Kerntke/Wackmann 1996, 16). Die hier gegebene Begründung, wonach pädagogische Leistungen für rechte Jugendlichen eigentlich keine besondere Begründung bräuchten, wurde argumentativ durch eine unbedingte Auslegung des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) flankiert, wonach grundsätzlich jeder bedürftige junge Mensch das Recht auf Zuwendung seitens der Jugendhilfe besitzt, unabhängig von seiner Gesinnung: „Jeder‘ heißt: auch jeder junge Straftäter! Und auch jeder junge Rechtsextremist! [...] Die Frage ist also nicht, ob, sondern wie soziale Arbeit mit solchen Zielgruppen erfolgen kann“ (Krafeld 2008, 17). Die interessantere Frage könnte aber im Zusammenhang mit Rechtsextremismus nicht unbedingt diejenige sein, wo soziale Arbeit beginnt, sondern wo sie endet. Das KJHG beschreibt nämlich einerseits das individuelle Recht auf entsprechende Leistungen im Paragraph 1, Absatz 1, benennt aber darüber hinaus auch konkrete Ziele, die mit diesen Leistungen in einer engen Verbindung stehen. Ziel aller Maßnahmen ist demnach die „Gemeinschaftsfähigkeit“ junger Menschen und eine rechtsextremistische Orientierung stellt diese Perspektive radikal in Frage, weil diese sich ausschließlich auf die Geltung einer herkunftsbezogenen „Volksgemeinschaft“ bezieht. Der Hin-

¹¹ Vgl. dazu: „Im Rahmen des AgAG wurden seit 1992 insgesamt 123 dauerhafte Projekte in insgesamt 30 meist städtischen Regionen etabliert.[...] Nach vorsichtigen Schätzungen wurden 6.500 Jugendliche erreicht“ (Bohn 1997, 61).

¹² Eine Vielzahl der hier beschriebene Effekte können nicht allein dem Konzept von Krafeld zur Last gelegt werden, sondern sind dem Umstand geschuldet, dass der Ansatz ohne geeignetes Personal und fachliche Begleitung umgesetzt worden ist. Im Gegensatz zur Situation in Bremen waren rechte Jugendliche in den AgAG-Projekten keine ausgegrenzte Minderheit, sondern dominierten die Jugendkultur als Mehrheit. Krafeld selber hat seinen Ansatz in den Folgejahren wesentlich erweitert. Er hat daraus das Konzept der „Gerechtigkeitsorientierte Jugendarbeit“ (vgl. Krafeld 2008) entwickelt und hat dabei versucht, einige der an seinem Ursprungsansatz geäußerten Kritikpunkte zu integrieren.

weis also, dass soziale Arbeit unabhängig von einer Veränderung des Klientels einen „Sinn“ ergibt, wäre im Hinblick auf diese implizit normativ angelegte Zielbestimmung des KJHG zu hinterfragen. Die Arbeit mit Menschen, die die Grundlagen der Gemeinschaft negieren und zerstören wollen, ist damit vor ein bedeutendes berufsethisches Dilemma gestellt, das von Vertreter_innen des akzeptierenden Ansatzes nicht reflektiert wird, weil sie die Gesinnung ja erklärmaßen nicht zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit machen möchten, anders z. B. als eine dezidiert „ausstiegsorientierte“ Pädagogik mit rechten Jugendlichen.¹³ Ein derart eingeschränkter Bezug auf das KJHG zur Begründung einer unbedingt bestehenden Pflicht, mit rechten Jugendlichen arbeiten zu müssen, erweist sich also unter Umständen als nicht ausreichend, um dem Spannungsverhältnis, das durch eine Pädagogik mit rechten Jugendlichen besteht, gerecht werden zu können. Diese Spannung wurde im Kontext des AgAG besonders dadurch deutlich, dass immer wieder Fälle bekannt geworden sind, bei denen hinsichtlich rechtsextremer Aktivitäten keinerlei Grenzen oder Positionierungen seitens der Sozialarbeit gesetzt worden sind.¹⁴ Die Bereitstellung von personalen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sowie eine fehlende Netzwerkarbeit führten so in einigen Regionen zu einer Stabilisierung militanter Szenen (vgl. Glaser/Greuel 2012, 133f). Soziale Arbeit wurde dadurch zu einem Teil des Problems, das sie zu bekämpfen vorgab, denn besonders bei denjenigen, die rechte Gewalt ausüben, ist davon auszugehen, dass sie den Übergang vom rechtsextremen Gedanken zum rechtsextremen Handeln vollzogen haben, was einen eindeutigen Hinweis auf eine ideologische Radikalisierung darstellt: „Um Gewalt auszuüben, [...] das braucht eine starke Motivation, das braucht auch einen ideologischen Schub, sonst macht man da nicht mit. [...] Ein ideologischer Begründungszusammenhang muss schon da sein, sonst kann man das nicht aushalten“ (Wagner 2004, 19). Krafeld hingegen sieht in der Kritik, die Arbeit mit radikalen Zielgruppen abzulehnen, vor allem den seiner Meinung nach generationstypischen

Impuls von Erwachsenen am Werk, eigene anstands- und ordnungspolitische Bedürfnisse nach Abgrenzung befriedigen zu wollen: „Im Grunde findet dann erst einmal wieder das Gleiche statt, ob nun Anwohner ‚ganz normale‘ spielende Kinder als unerträgliche Plage empfinden – oder ob irgendwo anders szenetypische rechte Jugendliche mitten im Ortsbild saufend, pöbelnd oder gewaltinszenierend auffallen. Immer geht es zunächst darum, dass an bestimmtem Verhalten junger Menschen Anstoß genommen wird – und dass es dann meist nur um deren Anstoß erregende Seiten geht“ (Krafeld 2013, 241). Diese von Krafeld vorgetragene Problematik wird der politischen Dimension des rechten Extremismus nicht gerecht, weil er den realen Unterschied zwischen harmlosen Kindern und rechten Gewalttäter_innen nicht als analytisch bedeutsam einstuft, sondern beide Phänomene als vergleichbare Fälle von „Ausgrenzung“ durch Erwachsene thematisiert, der Jugendarbeit prinzipiell entgegnet werden müsse. Dieses Beispiel macht deutlich: Der erste Schritt, Rechtsextremismus zu bekämpfen, besteht darin, das Problem als solches ernst zu nehmen.

Abschließende Bewertung

Die Diagnose eines Problems bestimmt maßgeblich darüber, welche Strategie zu seiner Lösung eingeschlagen wird. Das erste Bundesprogramm gegen Rechts (AgAG) weist aus dieser Perspektive erhebliche Mängel auf, die sich auf zwei Ebenen zeigen: Analytisch gründete es auf der fragwürdigen

Grundannahme, dass rechte Gewalt ein Ausdruck adoleszenter Anpassungsprobleme darstellt, und auf der Handlungsebene wurde durch die einseitige Favorisierung der „akzeptierenden Sozialarbeit“ die politische Subjektivität der Gewalttäter_innen oftmals nicht als Anlass für eine pädagogische Auseinandersetzung genutzt, weil diese eben nur als Umformung problematischer Lebenserfahrungen galt. So war das Programm zwar ein wichtiges Signal, dass in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf besteht, die theoretische und praktische Formatierung muss aber als Entpolitisierung der Problematik kritisiert werden. In den Folgeprogrammen wurde der Fokus auf die Zielgruppe der rechten Jugendlichen in dieser Form zwar nicht oder nur noch eingeschränkt übernommen, geblieben ist jedoch der Umstand, dass viele der Projekte sich nach wie vor auf die Arbeit mit überwiegend jungen Menschen beziehen. Der Faktor „Jugend“ stellt also analytisch und strategisch immer noch einen bedeutenden Bezugspunkt der Intervention und Prävention von Rechtsextremismus dar. Dabei zeigen aktuelle Studien zur Verbreitung entsprechender Einstellungen in der Gesellschaft, dass dieses Phänomen eben kein Jugendproblem ist, sondern in allen Altersklassen auftritt (vgl. Decker/Weißmamnn/Kiess 2012). Dem entsprechend muss die Arbeit gegen Rechts langfristig intergenerativ und intersektional organisiert werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wäre es, das Problem als konstanten gesellschaftlichen Faktor anzuerkennen, dessen Bekämpfung nicht durch konjunkturabhängige Sonderprogramme mit begrenzten Laufzeiten, unzureichender Qualifizierung des Personals und unsi-

¹³ Diesem Verständnis nach ist Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession, deren Aufgabe es nicht allein ist, allen Menschen zu helfen, sondern darüber hinaus die allgemeinen Menschenrechte zu stärken und ihre Geltung zu realisieren. Rechtsextreme Orientierungen sind als Negation der Grundrechte deshalb seitens der sozialen Arbeit explizit und aktiv abzulehnen. Deshalb merkt Bernd Wagner kritisch an, dass Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen die Aufgabe haben müsse, „[...] die ideologische Wertebasis in den Köpfen derjenigen Menschen anzugreifen, die rechtsextreme Gedankenmuster hegen“ (Wagner 2004, 12).

¹⁴ Vgl. dazu: „Die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen im Rahmen des Programms verlief [...] nur zum Teil erfolgreich. In einzelnen Fällen kam es sogar zu regelrechten Fehlentwicklungen bei der Umsetzung, die in einigen wenigen Fällen auch soweit reichten, dass überforderte Pädagoginnen und Pädagogen sich und ihre Angebote tatsächlich von (organisierten) Rechtsextremen instrumentalisiert ließen (Glaser/Geul 2012, 5). Eine berufsethische Spezifizierung der Notwendigkeit von Grenzziehungen hinsichtlich des Klientels unternimmt deshalb Stefan Borrmann, der für die Arbeit mit rechten Jugendlichen die Selbstverpflichtung vorschlägt, dass die Parteilichkeit dort endet, wo Täter_innenverhalten deutlich wird: „Ressourcen, die aufsuchende oder offene Jugendarbeit zur Verfügung stellt, dürfen nicht dafür genutzt werden, gezielt rechtsextreme Bestrebungen zu fördern. [...] Wo dies geschieht, muss soziale Arbeit enden“ (Borrmann 2004, 202).

cherer Finanzierung organisiert werden kann, sondern eine dauerhafte Implementierung im Staatshaushalt notwendig macht, unter besonderer Berücksichtigung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer. Wie ernst es der Gesellschaft mit einem Thema ist, kann nämlich immer auch daran abgelesen werden, wieviel man dafür zu investieren bereit ist.

Über den Autor

Dr. phil. Stefan Dierbach ist Diplom-Pädagoge, wissenschaftlicher Publizist und Lehrer für Sozialpädagogik, Recht und Psychologie an der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg-Altona (FSP 2). Seine Schwerpunkte sind Allgemeine Pädagogik, Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus. Er ist Kooperationspartner des Hamburger Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) sowie Lehrbeauftragter für Sozialpädagogik an der Universität Hamburg.

LITERATUR

- Beck, Ulrich** (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bohn, Irina / Kref, Dieter / Stüwe, Gerd / Weigel, Georg** (1993): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, in: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hg.) (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Opladen: Leske + Budrich, S. 301-309.
- Bohn, Irina** (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Ein vorläufiges Fazit über Praxis und Erfolge eines Sonderprogramms, in: Evaluation der sozialpädagogischen Praxis QS-11, Bonn: BMFSJ, S. 61-71.
- Borrmann, Stefan** (2006): Soziale Arbeit mit rechten Jugendlichen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buderus, Andreas** (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik, Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Decker, Oliver / Weißmann, Matthias / Kiess, Johannes** (2012): Die Mitte in der Krise, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Dierbach, Stefan** (2010): Jung-rechts-unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt, Bielefeld: Transcript.
- Fischer, Sebastian** (2006): Rechtsextremismus bei Jugendlichen, Oldenburg: LIT Verlag.
- Findeisen, Uwe** (2005): Sieger sein, indem man Verlierer schafft, in: Der Spiegel (Hg.) (2005): Gewalt – Ursachen und Erscheinungsformen. Unterrichtsmagazin, Hamburg: Spiegel/Klett, S. 35-38.
- Fuchs, Jürgen** (1992): Wie ein Programm entsteht, in: Informationsdienst des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt, Nr. 1/1992, Berlin: Eigenverlag, S. 6-9.
- Funke, Hajo** (2009): Rechtsextreme Ideologie, strategische Orientierungen und Gewalt, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) (2009): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe-Analysen-Antworten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-45.
- Glaser, Michaela / Geul, Frank** (2012): Pädagogische Arbeit mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen, in: Kontaktstelle BIKNetz, URL: https://www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Oeffentlichkeit_herstellen/Themen/Aufsätze/Aufsatz_Glaser_Greuel_final.pdf (letzter Zugriff: 09.04.2014).
- Hammerbacher, Michael** (2012): Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mair, Birgit (Hg.) (2012): Strategien gegen Neonazismus und Rassismus unter besonderer Berücksichtigung der Jugendarbeit, Nürnberg: Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e. V., S. 27-34.
- Hanesch, Wolfgang** (1994): Wirtschaftliche und soziale Entstehungsbedingungen des Rechtsradikalismus in Deutschland, in: Schüpp, Dieter/Kopperschmidt, Josef/Pöttgens, Hans (Hg.) (1994): Rechtsextremismus und Gewalt, Mönchengladbach: Fachhochschule Niederrhein. Schriften des Fachbereichs Sozialwesen, S. 29-51.
- Heitmeyer, Wilhelm** (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, Weinheim und München: Juventa.
- Herz, Thomas, A.** (1996): Rechtsradikalismus und die „Basiserzählung“. Wandlungen in der politischen Kultur, in: Falter, Jürgen, R./Jaschke, Hans-Gerd / Winkler, Jürgen, R. (Hg.) (1996): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 485-501.
- John, Dominique** (2008): Rechtsmotivierte Gewalt – Auswirkungen auf die Opfer und gesellschaftliche Verantwortung, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz u. a. (Hg.) (2008): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn: Dietz, S. 368-380.
- Krafeld, Franz-Josef** (2013): Zwischen Integration und Ausschluss, in: Becker, Reiner/Pallos, Kerstin (Hg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 240-251.
- Krafeld, Franz-Josef** (2008): Grundlagen der akzeptierenden Jugendarbeit und die Weiterentwicklung zur gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit – eine kurze Zusammenfassung, in: IDA-NRW (Hg.) (2008): Wider das Vogel-Strauß-Prinzip. Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen, Düsseldorf: Eigenverlag, S. 17-20.
- Krafeld, Franz-Josef** (1992): Eskalation der Gewalt gegen Ausländer – was tun?, in: Deutsche Jugend Nr. 11/1992, Weinheim und München: Juventa, S. 500-502.
- Krefter, Dieter / Lühr, Rolf-Peter** (1992): Projektarbeit und fachliche Begleitung im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, in: Informationsdienst des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt. Nr. 1/1992, Berlin: Eigenverlag, S. 10-13.
- Neumann, Jörg / Frindte, Wolfgang** (2001): Gewaltstraftaten gegen Fremde. Eine situative Analyse, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung Nr. 3/2002, Bielefeld: Eigenverlag des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, S. 95-111.
- Oepke, Maren** (2005): Rechtsextremismus unter ost- und westdeutschen Jugendlichen. Einflüsse von gesellschaftlichem Wandel, Familie, Freunden und Schule, Opladen: Barbara Budrich.
- Rieker, Peter** (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention, Weinheim und München: Juventa.
- Schulze, Christoph / Weber, Ella** (Hg.) (2011): Kämpfe um Raumhoheit. Rechte Gewalt, „No Go Areas“ und „National befreite Zonen“, Münster: Unrast, S. 13-21.
- Seyd, Siegfried** (2006): Zahlen allein sprechen nicht für sich, in: Sanders, Elke/Jentsch, Ulrike (Hg.) (2006): Berliner Zustände. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung, Berlin: Eigenverlag, S. 9-15.
- Stützel, Kevin** (2013): Männlich, gewaltbereit und desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bundesländern, in: Amadeu-Antonio-Stiftung/Radvan, Heike (Hg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention, Berlin: Metropol, S. 211-230.
- Tageszeitung (taz)** vom 27. August 1992: Das sind hier ganz normale Deutsche. Beitrag von Bascha Mika, URL: <http://www.taz.de/!100212/> (letzter Zugriff: 09.04.2014).
- Wahl, Klaus** (Hg.) (2001): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Texte zur Inneren Sicherheit, Bonn: BMI.
- Wagner, Bernd** (2004): „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht...“ Interview mit Konstantin Peipe, in: Wagner, Bernd (Hg.) (2004): Arbeitsschriften 1/2004 zur EXIT-orientierten Jugendarbeit, Berlin: Zentrum für demokratische Kultur (ZDK). Eigenverlag/GRIN, S. 6-21.
- Willems, Helmut** (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Täter, Einstellungen, Konflikteskalationen, Opladen: Leske + Budrich.
- Willems, Helmut / Steigleder, Sabine** (2003): Täter-Opfer-Konstellationen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte, Trier: AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung e.V. (ASW), Universität Trier.

Staat und Zivilgesellschaft

Bianca Klose

Professionalisierung und Veränderung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen durch die Förderung über Bundesprogramme

Im Folgenden geht es um die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen, die im Zuge der „Bundesprogramme gegen Rechts“ seit dem Jahr 2001 entstanden sind. Im Mittelpunkt stehen ihre Stellung zwischen Staat und Zivilgesellschaft, ihre Professionalisierung und Verstetigung sowie die Auswirkungen, Erfolge und Grenzen ihrer Arbeit.

Das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft und die Entstehung der Strukturprojekte „Mobile Beratungsteams“

Die 1980er-Jahre der „alten Bundesrepublik“ waren ein Jahrzehnt der Bürgerinitiativen, des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Massenproteste: Anti-Atomkraft, Friedens- und Umweltbewegung, aber auch Hausbesetzungen und die Autonome Bewegung; selbst Volkszählungen interessierten und mobilisierten damals noch die breite Bevölkerung; auch der Aufstieg und die erste Etablierung der Partei Die Grünen fällt in diese Zeit.

Ende der 1980er-Jahre kam es dann zu einem regelrechten Niedergang, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Wenn es in den 1990er-Jahren zu großen Demonstrationen kam, dann, im Gegensatz zu den sozialen Protestbewegungen der 1980er-Jahre, bezeichnenderweise nur noch in Form von stillen Lichterketten nach Morden und Pogromen durch Neonazis und Rassist/-innen. Die extreme Rechte

erlebte zur selben Zeit eine regelrechte Aufbruchphase, insbesondere im Zuge des Zusammenbruchs der DDR und der Wiedervereinigung.

Diese Konstellation: der Niedergang der klassischen Zivilgesellschaft einerseits und der Auftrieb der extremen Rechten andererseits, beides eingebettet in eine Neuformierung staatlicher Aufgaben und demokratischer Prozesse, ist der Kontext, in den die Entstehung von zivilgesellschaftlichen Projekten und Einrichtungen wie der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus gestellt werden muss.

Die Gründungen der Projekte fielen Ende der 1990er-Jahre in die Zeit der ersten rot-grünen Regierung (1998 bis 2005). Der Staat sprang damals angesichts des Erstarkens rechtsextremer Aktivitäten zwar nicht unmittelbar für die fehlende oder zumindest unzureichende demokratische Zivilgesellschaft ein, aber er hat die Arbeit gegen Rechtsextremismus gleichsam auf sich genommen, indem er sie delegierte. Dies war eine logische Konsequenz aus dem Dilemma, dass der Staat diese Arbeit einerseits, abgesehen von rein repressiven Maßnahmen oder bloßen Aufklärungskampagnen und Appellen, nicht unmittelbar selbst bewältigen kann und er aber andererseits gesellschaftliche Probleme wie den Rechtsextremismus nicht ignorieren und sich selbst überlassen kann.

Die Lösung liegt daher in der *finanziellen Förderung* und in der *politischen Unterstützung* zivilgesellschaftlicher Einrichtungen wie den Mobilien Beratungsteams (MBTs) oder den Opferberatungsstellen, also von Strukturprojekten. Der damalige politische Ansatz war, zivilgesellschaftliche Träger zum Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ zwar direkt zu finanzieren, sie aber auch in eine bedingte Selbständigkeit zu entlassen. Die Projekte sollten fortan bürgerschaftliches Engagement teils auf sich nehmen, teils es initiieren und andere dazu anzustoßen und befähigen.

Der Aufbau dieser Strukturen, aber auch die kurzfristige und damals noch äußerst unbürokratische Finanzierung zahlrei-

cher kleiner Initiativen im Kampf gegen Rechtsextremismus, war Teil des Trends einer „NGOisierung“ von politischem und sozialem Engagement – nicht nur in Deutschland. Mit „NGOisierung“ ist die Etablierung und Professionalisierung genau dieser Ebene der politisch-sozialen Organisation und Vermittlung zwischen dem Staat einerseits und den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Kräften andererseits gemeint.

Grundsätzlich ist eine Professionalisierung und Verstetigung zivilgesellschaftlichen Engagements, wie dem gegen Rechtsextremismus, durch eine (finanzielle) Absicherung dort notwendig, wo

- klassisches zivilgesellschaftliches Engagement fehlt oder verschwunden ist oder in erheblichem Maße qualifiziert werden muss („Hilfe zur Selbsthilfe“),
- der Staat zwar nicht direkt zuständig ist, aber in der Verantwortung steht oder zumindest in die Verantwortung genommen wird,
- staatliche Stellen als handelnde Akteure unglaubwürdig sind oder in Interessenkonflikte und Widersprüche geraten (z. B. wenn Opferberatungen auch Menschen ohne gültige Papiere erreichen sollen),
- Menschen in zivilgesellschaftlichen Bereichen tätig sein müssen, die für solche Tätigkeiten qualifiziert sind, diese Qualifikation aber nicht durch die herkömmlichen Bildungs- und Qualifikationswege erhalten können. Die im Bereich der Strukturprojekte Arbeitenden haben ihre Qualifikation und ihr Interesse meist bereits durch jahrelanges unbezahltes Engagement erworben. Sie sind zu dieser Arbeit aus Überzeugung und Emphase gelangt statt aus finanziellem Interesse oder Karrieregründen. In Bereichen wie Mobiler Beratung und Opferberatung sind Sensibilität und Interesse, aber auch eine bestimmte Einstellung Voraussetzung – klassische Ausbildungswege und bürokratische staatliche Institutionen sind dafür ungeeignet.

Eigenständig, unabhängig und glaubwürdig

Alle Punkte galten für die Strukturprojekte, die im Jahr 2001 mit Beginn des Bundesprogramms „CIVITAS“ gegründet wurden. Der Staat nahm sich unter dem Eindruck der rechtsextremen und rassistischen Morde, Angriffe und Aufmärsche selbst in die Pflicht, aber er allein konnte – so die damalige Einsicht – die anstehenden Aufgaben weder durch bestehende eigene Institutionen (die, wie der Fall des NSU gezeigt hat, mitunter sogar Teil des Problems sein können) noch durch die Schaffung neuer staatlicher Institutionen bewältigen.

Das Verhältnis zwischen dem Staat und den von ihm finanzierten und geförderten zivilgesellschaftlichen Projekten ist allein schon aufgrund der genannten Konstellation ambivalent. Die zivilgesellschaftlichen Strukturprojekte sind eine Art Zwitterwesen, das sich zwischen dem Staat auf der einen Seite und der Gesellschaft mit ihren Akteur/-innen und Organisationen auf der anderen bewegen muss und oft widerstreitende Interessen und Kräften ausgesetzt ist. Es müssen zwischen allen Beteiligten *immer wieder neu Kompromisse geschlossen* und *ständig ausgehandelt* werden.

Was das Verhältnis der Projekte zum Staat angeht, so sind sie zwar von öffentlichen Geldern abhängig und an spezifische Aufgaben und Pflichten gebunden, doch können sie oder vielmehr *müssen* sie weitgehend frei und unabhängig von staatlicher Kontrolle und Gängelung agieren, um in der Lage zu sein, im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Akteur/-innen wiederum, möglichst eigenständig, unabhängig und glaubwürdig aufzutreten. Die Projekte bleiben zwar durch ihre Abhängigkeit von staatlichen Geldern, Richtlinien und Auflagen gleichsam erpressbar, nichtsdestotrotz müssen sie als Beratungsstellen die Interessen und Aufgaben der (Zivil-)Gesellschaft wahrnehmen – und sie müssen sich innerhalb dieser mitunter widerstreitenden Anforderungen und Kräfte natürlich vor allem auf die tages-

politischen Ereignisse und Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konzentrieren, dabei selbständig reagieren und aktiv sein und dieses eigentliche „Kerngeschäft“ wiederum den beiden Seiten vermitteln.

Die Stellung der Projekte zwischen Staat und Zivilgesellschaft ist indes weniger problematisch als es scheint. Der Widerspruch, auf der einen Seite von staatlichen Geldern und Förderrichtlinien abhängig zu sein, auf der anderen Seite gesellschaftliche Aufgaben und Interessen verfolgen zu müssen, muss „nur“ in die richtige Richtung aufgelöst werden: in Richtung einer Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber. Der Staat ist dann eher eine Instanz der Vermittlung und (Um-)Verteilung sowohl von Fördermitteln als auch der damit verbundenen Arbeit. Rechenschaft und Verpflichtung bestehen aber letztlich der Gesellschaft gegenüber, da sie ja nicht nur die eigentliche Finanzierungsquelle ist, sondern auch „Gegenstand“ wie Adressat der Arbeit. Mehr noch, die Gesellschaft erwartet geradezu, dass diese Strukturprojekte auch wie ein Korrektiv staatlicher Politik und Verwaltung funktionieren.

Wichtig ist daher, dass sich die Projekte ein entsprechendes Selbstverständnis erarbeiten: So sehr sie von staatlichen Geldern abhängig und ihm gegenüber verpflichtet sind, so sehr ist das eine Finanzierung durch die gesamte Gesellschaft, und dieser Gesellschaft ist und bleibt die Arbeit letztlich verpflichtet. Dieses Selbstverständnis gilt es beiden Seiten gegenüber geltend zu machen und sich darüber als eigenständige Kraft mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein zu behaupten.

Der Staat *muss* sogar an einer weitgehenden Selbständigkeit der Projekte interessiert sein, denn nur so kann er Verantwortung in jenen gesellschaftlichen Bereichen übernehmen, die er mit seinen eigenen Institutionen (Parteien, Polizei, Geheimdienste, Justiz, Verwaltungsbehörden etc.) nicht angemessen erreichen kann. Er kann über geförderte Strukturprojekte Beratung und Unterstützung („Hilfe zur Selbsthilfe“) dort

sicherstellen, wo er selbst nur bedingt zuständig ist oder wo er nicht glaubwürdig auftreten kann – allein schon darum nicht, weil seine Institutionen mitunter als Teil des Problems wahrgenommen werden. So werden z. B. im Fall von Mobilisierungen gegen rechtsextreme Aufmärsche staatliche Stellen wie die Polizei nicht unbedingt als vertrauenswürdige Partner wahrgenommen, insbesondere, wenn mit ihnen bereits schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Von Professionalisierung und Zuständigkeiten

Der ambivalente Status zwischen Staat und Zivilgesellschaft hat zwar von Anfang an die Beratungspraxis der Strukturprojekte bestimmt, gleichwohl konnten viele der staatlich finanzierten Träger in den ersten Jahren weitgehend selbständig auftreten und agieren. Es gelang, ein Problembewusstsein gegenüber rechtsextremen Strategien, Aktionsformen und rassistischer Gewalt zu schaffen (nicht zuletzt bei den politischen Parteien und staatlichen Behörden). Es gelang darüber hinaus, Engagement anzustoßen und ganz allgemein eine sensibilisierte, gut informierte und kritische Zivilgesellschaft zu fördern sowie Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung und Engagierten nachhaltig zu stabilisieren und z. T. auch selbst aufzubauen. Dabei haben die Beratungsprojekte wiederum die eigene Expertise gestärkt, ihre Arbeit zunehmend professionalisiert und sie kontinuierlich weiterentwickelt. Strukturprojekte wie die Mobile Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (MBR) werden mittlerweile von der Politik wie von den Medien als Expert/-innen ernst genommen; im Idealfall begegnen sich beide Seiten auf Augenhöhe und die Projekte sind für bestimmte Themen regelmäßige Ansprechpartner. Über die Jahre ist somit nicht nur in Berlin ein dichtes Netzwerk von engagierten Personen und Trägern entstanden, das bei Vorfällen zu reagieren, zu intervenieren und zu agieren weiß und dabei auch mittel- und langfristige Perspektiven verfolgt.

Doch das ist nur die eine Seite. Auf der anderen Seite führt genau diese erfolgreiche Arbeit innerhalb der Zivilgesellschaft sowie die eigene Professionalisierung und Institutionalisierung zumindest teilweise dazu, für bestimmte Themen und Aufgaben gleichsam automatisch zuständig zu sein und wie eine Instanz in Anspruch genommen zu werden. So werden nun Aufgaben und ein Engagement, für die eigentlich die Bürger/-innen zuständig wären oder zu denen sie zumindest ermächtigt werden sollten, von vornherein an die Beratungsprojekte quasi delegiert. Ja, mitunter werden solche Aufgaben gar nicht erst als die eigenen registriert – eben weil sowohl von staatlicher und kommunaler Seite als auch vonseiten der Zivilgesellschaft und der Bürger/-innen geradezu erwartet wird, dass diese Aufgaben von den professionellen Leuten übernommen werden, die ohnehin dafür zuständig sind und bezahlt werden. Es kommt beispielsweise vor, dass ein Beratungsprojekt wie die MBR regelmäßig gerufen wird, um rechtsextreme Straftaten zur Anzeige zu bringen, Demonstrationen anzumelden oder Bündnisse ins Leben zu rufen. Mitunter sollen sich die Beratungsprojekte sogar für die Wahlerfolge der Rechtsextremen oder für ihr Erstarken erklären – als ob die Arbeit sich tatsächlich entscheidend auf die Einstellungen und das Wahlverhalten der Gesamtbevölkerung auswirken würde.

Neben dem zuerst angesprochenen ambivalenten Status der Projekte zwischen Staat und Gesellschaft kommt also noch ein ambivalenter Status auf der Ebene der inhaltlichen Ausrichtung ihrer praktischen Arbeit hinzu. Auch auf der inhaltlichen Ebene muss die Lösung der Ambivalenz darin liegen, sie nicht einfach nur auszuhalten, sondern die eigene Arbeit, ihre zunehmende Professionalisierung und die von Außen herangetragene Erwartung und Verantwortung wieder in die Gesellschaft „zurückzugeben“. Das heißt, es geht selbstverständlich nicht darum, dass Projekte wie die MBR zivilgesellschaftliches Engagement einfach auf sich nehmen und es anderen dadurch abnehmen. Vielmehr bestehen die Aufgaben und die Leistung der Pro-

jekte gerade darin, die Bürger/-innen zur Selbstermächtigung anzuregen, an ihre Eigenverantwortung zu appellieren und die bereits existierende Arbeit zu unterstützen. Das läuft dann nicht auf ein Hin- und Herschieben von Verantwortung und Aufgaben hinaus, sondern auf eine Arbeitsteilung. In ihr sind Projekte wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin eine Schnittstelle zwischen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen, Einzelpersonen sowie der Zivilgesellschaft vor Ort und den staatlichen Institutionen und der offiziellen Politik.

Die Grenzen der Beratungsarbeit

Die skizzierte Entwicklung: zunehmende Professionalisierung der Projektlandschaft auf der einen Seite und auf der anderen eine beratende Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure, die aber nicht zu einer Entlassung aus ihren gesellschaftlichen Pflichten führen darf – diese Entwicklung stößt an zwei Grenzen. Die eine Grenze ist dort erreicht, wo dem Engagement gegen Rechtsextremismus mit Gewalt begegnet wird, die andere dort, wo rechtsextreme und rassistische Einstellungen bereits in der Mitte der Gesellschaft anfangen.

Was die erste Grenze angeht, so konnten die Expertise und das Repertoire an Maßnahmen und Strategien im Umgang mit organisierten Rechtsextremen in den vergangenen Jahren erheblich professionalisiert und verbreitert werden – neben den üblichen Protestformen im Umfeld rechtsextremer Aufmärschen werden in der Beratung parteipolitischer, staatlicher und privater oder zivilgesellschaftlicher Träger auch die juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Raumgreifen und die Normalisierung rechtsextremer Umtriebe zu verhindern. Diesen ebenso zahlreichen wie vielfältigen Aktivitäten ist es zu verdanken, dass es zum Beispiel der rechtsextremen Szene in Berlin nicht gelungen ist, ihre Bemühungen um eine Normalisierung ihrer Präsenz und Ideologie erfolgreich umzusetzen,

weder auf der Straße noch in den kommunalen Gremien oder in (Jugend-)Einrichtungen und Vereinen. Vorhandene und neu entstehende rechtsextreme Treffpunkte und Infrastruktur werden durch Proteste und Aufklärungskampagnen wirksam begleitet. Dasselbe gilt für Versuche organisierter Rechtsextremer, angemietete Räume zu nutzen, sowie für Versuche, ihre so genannte Wortergreifungsstrategie auf öffentlichen Veranstaltungen umzusetzen. Auch die eigenen Veranstaltungen der Rechtsextremen finden nicht ohne lautstarke Proteste statt. Zudem ist es der NPD in den Gremien der Berliner Bezirke nicht gelungen, ihren Fraktionsstatus auch nur in einem einzigen Gremium aufrechtzuerhalten.

Die Schwäche der Rechtsextremen, vor allem aber die Stärke des antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Engagements führten allerdings zu einer Radikalisierung der rechtsextremen Aktivitäten, vor allem in Form von nächtlichen gewalttätigen Übergriffen auf Wohnungen und Einrichtungen – und hier liegt nun die erste der beiden angesprochenen Grenzen der Beratungsarbeit, denn die Bekämpfung gewaltsamer Angriffe und Übergriffe kann nicht allein die Aufgabe der Zivilgesellschaft sein. Hier müssen die zuständigen staatlichen Stellen handeln – aber genau das bleibt mitunter aus. In Berlin kam es erst aufgrund erheblichen öffentlichen Drucks und nach zahlreichen (Brand-)Anschlägen, die auf eine im Internet über Jahre offen zugängliche „Feindesliste“ zurückgingen, zu Reaktionen und Ermittlungen gegen das militante Netzwerk „Nationaler Widerstand Berlin“. Lange Zeit klagten die Betroffenen über Desinteresse und unterlassene Ermittlungstätigkeit aufseiten der Strafverfolgungsbehörden. Selbst Hinweisen von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Expert/-innen auf mögliche Täter/-innen und ihr Umfeld war offenbar nicht ernsthaft nachgegangen worden.

Handelt an dieser Stelle der Staat aber nicht entschlossen und aktiv gegen gewaltsames – und daher ja ohnehin strafrechtlich relevantes – Vorgehen von Rechtsextremen, dann setzt er ausge-

rechnet diejenigen Bürger/-innen, die er doch regelmäßig zur Zivilcourage aufruft, einer permanenten Bedrohung aus.

Auf dieselbe Grenze stößt die Beratungsarbeit der zivilgesellschaftlichen Träger auch bei persönlichen Anfeindungen gegenüber Mitarbeiter/-innen durch Rechtsextreme. Da die Beratungsarbeit stark in der Öffentlichkeit steht, und zwar nicht nur durch die Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch durch die Unterstützung vor Ort und auf der Straße, wird fast jede/-r Mitarbeiter/-in irgendwann auch persönlich bedroht, mitunter massiv. Dagegen können die Projekte ihre Mitarbeiter/-innen nicht wirksam schützen. Vielmehr müssen diese gezielten Bedrohungen und Angriffe durch organisierte Neonazis auf „politische Gegner/-innen“, also auf Menschen, die sich für diese Gesellschaft engagieren, vom Staat und seinen Behörden endlich ernst genommen werden.

Doch während dieser Kampf gegen den offensichtlichen Rechtsextremismus durchaus erfolgreich war und selbst die Bedrohungen und gewalttätigen Angriffe als Folge dieser jahrelangen professionellen Arbeit angesehen werden können, bleibt der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft noch immer weitgehend unerkannt und unbenannt. Hier stößt die Beratungsarbeit an eine Grenze, die es überhaupt erst öffentlich zu thematisieren und sichtbar zu machen gilt. Noch immer scheint für viele Rechtsextremismus nicht aus der Mitte der Gesellschaft, sprich, aus der Normalität zu entspringen, sondern von vornherein außerhalb zu stehen. Dazu tragen bestimmte Begrifflichkeiten und Theorien ebenso bei wie ideologisch motivierte „Bundesprogramme gegen Extremismus“, insbesondere, wenn sie schematisch mit bestimmten Bildern arbeiten und die Vorstellung hervorbringen, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus seien etwas, das nicht mitten in der Gesellschaft, sondern an ihrem „Rand“ entstehe und nicht zu ihrer Normalität gehöre.

Es gibt also ein Missverhältnis zwischen den Erfolgen im Kampf gegen den offenen Rechtsextremismus einerseits und

seinen eigentlichen Ursachen und seinen Erscheinungsformen in der Mitte der Gesellschaft andererseits, also dem alltäglichen Rassismus und dem so genannten Extremismus der Mitte, der immer wieder durch Studien belegt wird. Besonders im Fall staatlicher Institutionen handelt es sich ja meist nicht um offenen Rassismus, sondern oft um ein Verhalten, das an sich selbst gar keinen Rassismus feststellen kann. Die ermittelnden Behörden und die einzelnen Beamten halten ihre Einstellungsmuster meist, wie etwa im Fall der NSU-Morde, für vorurteilsfrei und nicht-rassistisch.

An dieser Grenze wird bereits eines der inhaltlichen Probleme deutlich, mit denen unsere Arbeit konfrontiert ist; weitere sollen im Folgenden kurz angesprochen werden.

Die Probleme, vor denen staatlich finanzierte Beratungsprojekte aus den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus stehen, betreffen insbesondere Missstände, die sie zwar erkennen und benennen, aber nicht angemessen thematisieren und politisieren oder gar überwinden können. Drei sind besonders hervorzuheben:

- Dass die Öffentlichkeit erst und nur auf spektakuläre Aktionen von Rechtsextremen reagiert.
- Dass Rassismus und Rechtsextremismus als Problem des Randes und nicht der Mitte der Gesellschaft wahrgenommen werden und dass darauf vorwiegend mit repressiven Mitteln reagiert wird.
- Dass die Zusammenarbeit der mehrheitlich „weißen“ Projekte mit Organisationen und Einzelpersonen aus migrantischen Communities nur eingeschränkt gelingt.

Das Thema Rechtsextremismus unterliegt in der medialen Öffentlichkeit Konjunkturen. Die Berichterstattung ist tragischerweise vor allem auf die spektakulären sowie auf die mitunter tödlichen Konsequenzen des Rechtsextremismus geradezu angewiesen. Das Zeitfenster, in dem die Expert/-innen

aus der Zivilgesellschaft nach solchen Ereignissen medial Gehör finden, ist dann wiederum zu kurz, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen. Zudem sind die Fälle meist ungeeignet, um auch die rassistischen Normalzustände und Haltungen sowohl in der Gesellschaft als auch in den staatlichen Behörden wirksam zu thematisieren.

Damit hängt auch der zweite Punkt zusammen, nämlich dass Rechtsextremismus auf die spektakulären Aktionen und auf Gewalt und Extremismus reduziert wird – und nicht als Problem der Gesellschaft insgesamt gesehen wird. Entsprechend sind die auf staatlicher Seite beschlossenen Schritte dann nicht nur aktionistisch und zu kurz gedacht, sie gehen auch in die ganze falsche Richtung: Statt den Ursprung von Rechtsextremismus auch und gerade auf Einstellungen, die aus der Mitte der Gesellschaft entspringen, zurückzuführen und ebenso die problematische Haltung und Einstellung etwa staatlicher Sicherheitsorgane und Behörden einzubeziehen, wird das Problem letztlich doch als reines Sicherheitsproblem wahrgenommen. Oft dient das – wie im Fall der Morde des NSU – dann dazu, den Rechtsextremismus für bestimmte innenpolitische Entwicklungen zu nutzen, etwa wenn Gesetze verschärft und die repressiven Instrumente und der Sicherheitsapparat ausgebaut werden – obwohl gerade dieser Sicherheitsapparat mitunter eher Teil des Problems als der Lösung ist. Selbst wenn sein Versagen ganz offensichtlich ist, wie etwa beim Verfassungsschutz (VS) im Fall des NSU, wird der VS sogar weiter ausgebaut – als ob sein Versagen an zu wenig Personal und zu wenig Daten, an zu wenig rechtlichen Befugnissen und zu geringen Sachmitteln oder gar an „Pannen“ und „Kommunikationsproblemen“ gelegen hätte. Zwar wird im parteipolitischen Raum die Zivilgesellschaft immer wieder als ein wichtiger Teil der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus beschworen, aber nicht selten bleibt es bei Lippenbekenntnissen. Während der Deutsche Bundestag am 22.11.2011 in der Debatte „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbe-

hörden“ beschloss, alle demokratischen Gruppen zu stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren und zudem betonte, die bürokratischen Hürden ausräumen zu wollen, vor denen Initiativen gegen Rechts stehen, kämpften viele der staatlich geförderten Projekte um ihre Finanzierung; einige mussten seither ihre Arbeit aufgrund ihrer Kategorisierung als „Modellprojekte“ einstellen oder sind nach wie vor dem Verdacht ausgesetzt, „linksextrem“ zu sein.

Der dritte Missstand ist: Die Mehrheit der staatlich geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus hat Schwierigkeiten, die potenziell Betroffenen einzubeziehen, vor allem migrantische Organisationen. Die Konzepte gegen Rechtsextremismus haben dort Schwächen, wo sie nicht den Erfordernissen der Einwanderungsgesellschaft angepasst sind und die Mobilisierung der Zivilgesellschaft nur dann gelingt, wenn sie auf die eher bürgerlichen, weiß-deutschen und gut informierten Milieus zielt. Dagegen war bei den meisten Einrichtungen bisher die Ansprache und Mobilisierung migrantischer Communities nur sehr begrenzt erfolgreich. Die Gründe dafür sind vielfältig und können hier nur skizziert werden.

Einer der Hauptgründe ist, dass erfolgreiche antifaschistische Arbeit sehr stark an den Lebensrealitäten weißer, politisch aktiver Deutscher orientiert war und hier wiederum Gebildete angesprochen hat. Die Ansprache und die Mobilisierung waren stark auf diese Zielgruppe zugeschnitten, die Protestformen orientierten sich ebenfalls stark an den Traditionen der antifaschistischen Linien und des kritischen Bürgertums.

Des Weiteren ist deutlich geworden, dass die Mobilisierung nach rechtsextremen Gewalttaten je nach Betroffenheit unterschiedlich ausfällt. Während z. B. die Demonstration zum Gedenken an die Opfer der NSU-Mordserie, organisiert vom Bündnis gegen Rassismus, nur mäßig besucht wurde und vorwiegend Migrant/-innen anwesend waren, fällt die Demonstration zum Gedenken an den von Nazis ermordeten Hausbeset-

zer Silvio Meier zwar seit vielen Jahren relativ groß aus, mobilisiert aber wiederum kaum Migrant/-innen. Obwohl gerade die Antifa-Szene seit jeher zu den meisten der relevanten Anlässe mobilisiert, erreicht auch sie nur schwer migrantische Communities. Kurzum, die Bündnisse müssten grundsätzlich breiter ausfallen. Um dieser Separierung entgegenzuwirken, bedarf es zuallererst einer gemeinsamen Verständigung über die Notwendigkeit gemeinsamer Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; an diese Verständigung müsste darauf aufbauend eine stetige Vernetzungsarbeit ansetzen, die zukünftig bei rechtsextremen und rassistischen Aktivitäten eine ebenso gemeinsame wie übergreifende praktische Solidarität aktiviert.

Die aktuelle Entwicklung im Verhältnis Staat – Strukturprojekte – Zivilgesellschaft

Oben wurde gesagt, dass die meisten der langfristig geförderten Strukturprojekte sich in den ersten Jahren relativ ungehindert von staatlicher Einflussnahme entwickeln konnten.

„Relativ“ darum, weil bereits im rot-grünen Bundesprogramm „CIVITAS“ Veränderungen in den Leitlinien und den Zuwendungsbescheiden immer wieder Kritik der geförderten Projekte hervorriefen. Die staatlichen Kontrollmaßnahmen und die Nachjustierung waren teilweise dem Verwaltungsdenken im Ministerium und der umsetzenden Zentralstelle geschuldet, z. T. ging es aber auch darum, ob die staatlich geförderte Zivilgesellschaft mit den Vorstellungen in Politik und Verwaltung vereinbar war. So entfielen in einer Neufassung der Leitlinien für 2003 wichtige Aufgaben und Ansatzpunkte der Mobilisierungsprojekte, die noch in den Leitlinien des Bundesprogrammes „CIVITAS“ für das Jahr 2002 wie folgt beschrieben waren:

„Die MBTs lassen sich leiten von den Interessen und Perspektiven nicht privilegierter und/oder bedrohter Personengruppen (z. B. Opfer und potentiell-

ler Opfer rechtsextremer Gewalt) [...]. Minderheitenschutz und eine Humanisierung der kommunalen Flüchtlingspolitik sind zentrale Anliegen der MBTs.“ Waren die Konzepte Mobiler Beratung also bis dahin darauf ausgelegt, Perspektive und Situation marginalisierter Personengruppen und Opfer rechtsextremer Gewalt als Ausgangspunkt für die Entwicklung von angemessenen und nachhaltigen Handlungsstrategien zu nehmen, änderte sich dies mit der Leitlinienänderung.

Auch staunten die „CIVITAS“-geförderten Projekte nicht schlecht, als sie mit dem Zuwendungsbescheid für 2003 eine Art „Maulkorb“ verhängt bekamen. Es hieß damals: „Im Rahmen der Zuwendung gewonnene Erkenntnisse bedürfen zu ihrer Veröffentlichung der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Frauen.“ Mitteilungen an Presse oder Öffentlichkeit „über Thema, Inhalt und Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten zum Programm CIVITAS [...]“ seien „allein dem Ministerium vorbehalten.“ Die Projekte sollten alle Veröffentlichungen, „die Entwürfe von Druckerzeugnissen – wie z. B. Flyer, Broschüren und Publikationen –“ vor dem Druck der Servicestelle, die im Auftrag des Ministeriums das Programm betreute, „vorlegen und die Zustimmung zur Veröffentlichung abwarten“. Zwar waren die neuen Vorschriften vage formuliert, aber es stand zu befürchten, dass sie gegen unbequeme Inhalte und Initiativen angewendet werden würden. So hatte ein Plakat, das sich unter dem Titel „Das kalte Herz Deutschlands“ mit der Lage von Flüchtlingen in Thüringen beschäftigte, für eine politische Auseinandersetzung gesorgt und wurde als Verstoß gegen die „CIVITAS“-Richtlinien eingestuft. Während die geförderten Projekte diese Erlasse und Veränderungen als zunehmende Kontrolle ihrer politischen Meinungsäußerungen und ihrer wertvollen Arbeit empfanden, sprachen die zuständigen staatlichen Stellen von „Missverständnissen“ und dass niemand die Arbeit der Projekt behindern wolle.

Diese Entwicklung verschärfte sich mit Änderungen der politischen Koalitionen auf Bundesebene und für einige

Projekte zusätzlich noch durch die Einflussnahme von CDU-geführten Landesregierungen auf die konkrete Arbeit vor Ort. Die ersten Veränderungen ergaben sich aus der Förderpolitik und dem Wechsel von Zuständigkeiten in der Programmumsetzung. Waren beim Bundesprogramm „CIVITAS“ bewährte Initiativen und Vereine mit entsprechender Expertise direkte Antragsteller beim Bund, konnten beim Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ nun die Kommunen Anträge für Lokale Aktionspläne stellen. Die ehemaligen Strukturprojekte wurden mit dem Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ in die Länderhoheit übergeben. Im Rahmen von Beratungsnetzwerken konnten die jeweiligen Landesregierungen Mobile Beratungen und Opferberatungen fördern – oder es sein lassen.

So wurden die Projekte und Träger zunehmend an die politischen Konstellationen in den jeweiligen Ländern gebunden und das zunächst ostdeutsche und seit 2008 bundesweite Netzwerk aus staatlich finanzierten Trägern wurde zunehmend heterogener; es hatte kaum noch die Möglichkeit, sich zu einem schlagkräftigen Netzwerk selbstbewusster Expert/-innen zu entwickeln.

Eine weitere Veränderung betrifft den grundsätzlichen Umgang mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, also den eingangs beschriebenen Umbau: dass der Staat Aufgaben auslagert oder klassische zivilgesellschaftliche Themen unterstützt und durch beide Maßnahmen eine „NGOisierung“ fördert – dieser Umbau hat einen „kleinen Rollback“ erfahren. Die zunehmende Verschiebung und sogar Umkehr im Verhältnis zwischen dem Staat und den von ihm finanzierten Projekten lässt sich an der so genannten Extremismusklausel festmachen, die unter der CDU/CSU-FDP Regierung (die ja einer Politik „gegen jeden Extremismus“ folgten) eingeführt wurde und mit der Regierungsbeteiligung der SPD abgeschafft werden sollte.

Durch die Unterschrift unter die so genannte Extremismusklausel als För-

derbedingung sollten die zivilgesellschaftlichen Träger gezwungen werden, im Vorhinein zu überprüfen, ob Personen oder Gruppen, mit denen sie zusammenarbeiten, von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch eingestuft werden, und auf Grundlage dessen ihre Zusammenarbeit, wenn nötig, zu beenden – andernfalls würden ihnen die Gelder gestrichen. Viele Projekte fühlten sich dadurch unter einen Generalverdacht gestellt und erhoben den Vorwurf, dass sie nicht mehr nur zivilgesellschaftliches Engagement anstoßen sollten, sondern nun auch dazu dienen sollten, dieses Engagement im Sinne staatlicher Stellen zu überwachen.

Zudem hat in den letzten Jahren (und besonders unter der CDU/CSU-FDP Regierung) der Verfassungsschutz zunehmend „Bildungsarbeit“ in den einzelnen Bundesländern übernommen, obwohl das überhaupt nicht seinem gesetzlichen Auftrag entspricht, während wiederum den eigentlich Zuständigen im Bereich der Bildungsarbeit entweder die Mittel gekürzt werden oder sie durch das kostenlose Angebot der Verfassungsschutzbehörden verdrängt werden.

Die zunehmende staatliche Kontrolle und Behinderung ist mehr als nur Ausdruck eines staatlichen Misstrauens gegenüber der Arbeit zivilgesellschaftlicher Träger und ihrer Partner/-innen. Sie zeigt, dass staatliche Stellen sich weniger als ein Vermittler verstehen, der die Gelder der Gesellschaft verwaltet, um sie u. a. bestimmte Projekte weiterzuleiten und darüber gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zuzuführen; sie treten eher wie originäre Geldgeber auf und versuchen, über die Steuerung und Kontrolle der Projekte Einfluss auf die Zivilgesellschaft zu nehmen und sie der eigenen Politik unterzuordnen.

Steht der Staat grundsätzlich auf der Grenze zwischen Förderung und Kontrolle, zwischen Unterstützung und Misstrauen, so hängt das genaue Verhältnis von der jeweiligen Regierung ab. Mit einem Regierungswechsel und einer wechselnden Zuständigkeit (etwa wenn Projekte in ein anderes Ressort vergeben werden oder die verantwort-

lichen Ansprechpartner/-innen wechseln) verändern sich Förderpolitik und Rahmenbedingungen der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. So wurden im Fall der schwarz-gelben Regierung Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eher als Probleme des Randes statt der Mitte der Gesellschaft und eher als Ausnahmen von der Normalität denn als Ausdruck einer problematischen Normalität wahrgenommen.

Seitdem die Bundesprogramme bestehen, müssen die geförderten Projekte

ihre Arbeit immer wieder aufs Neue rechtfertigen und um ihren Erhalt kämpfen, ohne dass ihre professionellen Leistungen als Daueraufgaben anerkannt werden. Fehlende Planungssicherheit und Kontinuität der aktuellen

Förderungspolitik schaden jedoch nicht nur den Projekten und ihren Mitarbeiter/-innen, sondern in letzter Konsequenz eben der Sache, die sie bearbeiten und vertreten – der demokratischen politischen Kultur selbst.

Über die Autorin

Bianca Klose ist Geschäftsführerin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e. V. Im Juli 2001 gründete sie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), die sie bis heute leitet. Sie studierte Politologie/Soziologie und Germanistik auf gymnasiales Lehramt. Im Oktober 2012 wurde sie vom regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) für ihr jahrelanges Engagement mit dem Verdienstorden der Stadt Berlin ausgezeichnet.

Stephan Bundschuh

„Extremismus“ – Versuch einer ideologiekritischen Auseinandersetzung

Nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staatenwelt rief Francis Fukuyama das Ende der Geschichte aus (vgl. Fukuyama 1992). Darunter verstand er den weltweiten Sieg des Liberalismus in Form von Demokratie und Marktwirtschaft. Damit sollte nicht nur der aktuell fortgeschrittenste, sondern der ideell höchste denkbare Stand von Gesellschaftsentwicklung erreicht sein. Auch das schon früher angekündigte Ende der Ideologien wurde wieder bemüht. Einige Jahre später aber musste auch Fukuyama einsehen, dass die Verheißungen der westlichen Zivilisation keineswegs freiwillig in allen Regionen der Welt akzeptiert wurden und sich neue Ideologien, wie der islamische Fundamentalismus, zunehmend ausbildeten. Ein zentrales Merkmal von Ideologien ist es, andere Theoriegebäude als Ideologie, nicht aber sich selbst als solche auszuweisen. Ist etwas ideologisch, lässt es Selbstreflexivität, die kritischer Wissenschaft zugrunde liegt, notwendig vermissen. Kritische Wissenschaft spricht ihre Prämissen aus, versucht sie möglichst weit zu begründen, macht den Anteil des Unbegründbaren kennt-

lich und reflektiert den Standort des Wissenschaftlers. Fukuyamas Verkündung des Endes der Geschichte lässt das vermissen und legt so den Verdacht nahe, selbst Ideologie zu produzieren.

Ohne der hier zur Diskussion stehenden Extremismustheorie eine vergleichbare philosophische Tiefe zuzusprechen, verfährt sie in ihrer Absolutsetzung westlicher Standards ähnlich unkritisch, indem sie ein aus dem historischen Prozess heraus entstandenes Regierungssystem, nämlich den demokratischen Verfassungsstaat, ans Ende der Geschichte setzt. Wer sie auf diese historische Bedingtheit hin befragt, dem wird kurzerhand beschieden: „Wer das Extremismuskonzept in Frage stellt, negiert damit die Konzeption der streitbaren Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik als Reaktion auf die leidvolle Vergangenheit gilt. Extremismus beginnt nicht erst bei der Bejahung oder gar Anwendung von Gewalt. Und: Der demokratische Verfassungsstaat ist vielfältig gefährdet“ (Jesse 2008, 8f.). Wer also das Konzept des demokratischen Verfassungsstaats kritisch befragt, ist

ein Verfassungsfeind und „bietet nicht Gewähr, voll einzutreten jederzeit für diese freiheitliche und so weiter, na Sie wissen schon“, wie der Barde Franz Josef Degenhardt in den 70ern, zu Zeiten des „Radikalenerlasses“, sang.

Was realpolitisch und unter machttheoretischen Aspekten nachvollziehbar ist – dass nämlich ein Staat seine Verfasstheit bewahrt, also konserviert –, sollte aber wissenschaftstheoretisch nicht zu einer Prämisse der politischen Theorie erhoben werden. Erkenntnis und ihre Erweiterung bestehen eben darin, dass die Gedanken frei sind, wie es im Volkslied heißt, und über Schranken und Mauern hinweg sich nicht auf theorie-externe Vorgaben festlegen lassen. Annahmen, Vermutungen, hypothetische Aussagen, Erkenntnisse und Ergebnisse, die zu Doktrinen und Dogmen erhoben werden, bilden den Kern von Ideologien, die sich ihrem Wesen nach in ihrer Geltung absolut setzen und dadurch grundsätzlich denk- und kritikfeindlich sind. Auch die Extremismustheorie hat Züge, die in Richtung Ideologieproduktion weisen (vgl. dazu auch Wippermann 2010), indem sie Raum, Zeit und Geschichte still stellen will.

Stillstellung von Raum, Zeit, Geschichte

Eine zentrale These der Extremismustheorie lautet: „Extremistische Kräfte wollen den demokratischen Verfassungsstaat zugunsten eines anderen Regimes beseitigen, [...] das [...] notwendigerweise diktatorischen Charakter trägt“ (Backes/Jesse 1996, 268). Unhintergebarer Bezugspunkt ist also die gegenwärtige Verfasstheit der Bundesrepublik, jede kapitalismuskritische Stellungnahme wird hier bereits der Systemkritik verdächtigt. In der Verabsolutierung des demokratischen Verfassungsstaats wird einiges ohne nähere Begründung absolut gesetzt:

1. Die Dimension der Zeit wird außer Kraft gesetzt. Wer aber kennt die weitere gesellschaftliche Entwicklung? Dass wir uns nichts Besseres vorstellen können,

heißt ja nicht, dass einst nicht andere, freiere Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens denk- und lebbar sind. Gerade in den utopischen Entwürfen der Philosophiegeschichte zeigt sich die Beschränktheit der Phantasien ihrer Verfasser durch ihre Zeit. Was heute nicht denkbar ist, könnte aber morgen Wirklichkeit werden „und aus Niemals wird heute noch“, wie Bertolt Brecht im „Lob der Dialektik“ formulierte.

2. Die Dimension des Raums wird außer Kraft gesetzt. Es wird so getan, als ob die Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland aus ihr selbst heraus erzeugt wurde. Sie wurde aber erst durch den Sieg über den Nationalsozialismus, durch äußere Kräfte, die Alliierten, möglich gemacht. Und es steht zu vermuten, dass die geschenkte und nicht selbst erworbene Liberalität und Zivilität in Deutschland keineswegs auf eigenen Füßen steht. Die Annahme ist plausibel, dass die relative Freiheit der bundesdeutschen Bürger_innen ein Privileg ist, das erst durch die in anderen Ländern herrschende Unfreiheit, z.B. beim Aushandeln von Tarifföhnen, möglich wird. So jedenfalls lautet eine triftige Kritik der postcolonial studies, die fordern, dass „die internationale Arbeitsteilung und die eigene Verstrickung im globalen kapitalistischen System nicht aus den Augen verloren werden sollte“ (Castro Varela/Dhawan 2005, 135).

3. Ohne den Blick von Außen ist es schwierig, die eigenen blinden Flecken und das eigene Maß an Freiheit zu bestimmen. In der globalisierten Gesellschaft gibt es zwar kein Außen mehr, dafür aber den Blick der Exkludierten, der Ausgeschlossenen, als Teil des Ganzen. Es ist der kritische Blick derer, die nicht an der Globalisierung aktiv und positiv partizipieren, die nicht zur Dominanzgesellschaft gehören. Zudem kann eine immanente Begriffskritik Maßstab für einen normativen Rahmen bilden, d.h., der Begriff und das mit ihm in der gesellschaftlichen Wirklichkeit Bezeichnete werden aneinander gemessen. Gegenüber dem realen Zustand der Gesellschaft der Bundesrepublik mag dies der Begriff des demokratischen Verfassungsstaats sein, da Wirklichkeit

und Idee nicht identisch sind. Wer aber sagt, dass die Wirklichkeit sich an der Idee zu messen habe? Möglicherweise ist die Wirklichkeit zu bestimmten Zeiten weiter als die Ideengebäude dieser Zeit? Und es können sich aus jener heraus vielleicht Ideenansätze entfalten, die die Gegenwart überschreiten und dadurch die Funktion eines kritischen Maßstabs einnehmen. Acht Prinzipien kennzeichnen die freiheitlich demokratische Grundordnung, die den „Wesenskern“ des demokratischen Verfassungsstaats in Deutschland darstellt. Diese sind: „Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit der Parteien einschl. Oppositionsfreiheit“ (Stöss 2010, 12). Ein wesentliches Prinzip aber wird nicht explizit aufgeführt: das Recht auf Eigentum und sein Schutz. Und hier sind wir unausgesprochen bei der Marktwirtschaft und dem Privateigentum an Produktionsmitteln. So landet eine politische Organisation schon in Publikationen des Verfassungsschutzes, weil sie „angebliche Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sowie Kapitalismus und Rassismus“ anprangert, obwohl ihre Anhänger „keine Gewalt ... propagieren und praktizieren“ (BfV 2007, 14).

4. Jede ideologiekritische Skepsis wird über Bord geworfen. Dass wir nur uns als Maßstab setzen, entspringt weniger der Wissenschaftlichkeit einer Wahrheitstheorie, als einem neokolonialen Blick, der Europa nach wie vor als Zentrum der Welt wahrnimmt. So formuliert Immanuel Wallerstein kritisch: „Was wir als Kriterium anwenden, ist kein globaler, sondern ein europäischer Universalismus, ein Satz von Doktrinen und ethischen Ansichten, die sich aus dem europäischen Kontext ableiten, aber globale Werte sein wollen oder als solche ausgegeben und von vielen ihrer Vertreter als Naturrecht bezeichnet werden“ (Wallerstein 2007, 38). Diesen eurozentrischen Blick haben wir mit den Aufklärer_innen des 18. Jahrhunderts gemeinsam – mit dem Unterschied, dass sie ihren eigenen Gesellschaften ungemein kritischer gegenüberstanden als wir heute.

5. Damit ergibt sich schließlich die Stillstellung von Geschichte. Die Extremismustheorie, die eine Kritik des Extremismus beabsichtigt, ist eine politische Ideologie, die sich auf den demokratischen Verfassungsstaat beruft (vgl. Backes/Jesse 1996, 34-40), der – wie gezeigt – als Höhepunkt und Abschluss der Geschichte von Gesellschaft begriffen wird. In der Bundesrepublik Deutschland sind seine Prinzipien im Grundgesetz kodifiziert. Dieses formuliert seit seinem Inkrafttreten am 23. Mai 1949 in Artikel 146: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Das Grundgesetz selbst thematisiert sich im Gegensatz zur Extremismustheorie als Transformationsgesetz. Im Rahmen des Zusammenbruchs der DDR und der Erweiterung der Bundesrepublik um fünf Bundesländer, die die frühere DDR bildeten, wurde Artikel 146 modifiziert. Er lautet nun: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Nach wie vor impliziert das Grundgesetz also die verfassungsrechtliche Möglichkeit seiner Aufhebung durch die freie Entscheidung der Bevölkerung. Just diese Möglichkeit der Aufhebung wird von der Extremismustheorie ignoriert bzw. unter Verdacht gestellt. So gerät sie aber in Konflikt mit der aufgeklärten bürgerlichen Rechtstheorie, nach der es – in der Formulierung Immanuel Kants – jeglicher Gesellschaft moralisch verboten ist, sich auf eine unbezweifelbare Verfassung, also ein Dogma, zu verständigen. Kant formuliert am Beispiel der Religion: „Aber auf eine beharrliche, von niemandem öffentlich zu bezweifelnde Religionsverfassung auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen sich zu einigen und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar der Nachkommenschaft nachteilig zu machen, ist schlechterdings unerlaubt“

(Kant 1988, 220). Die Extremismustheorie hat also Teil daran, den Prozess der Aufklärung zu unterbrechen, indem sie utopisches Denken kriminalisiert und Gesellschaft stillstellt. Insofern hat sie eine gesellschaftskonservierende Funktion, sie stellt sich die Aufgabe, die zivilisatorisch-kulturell-moralische Endstufe politisch-gesellschaftlicher Entwicklung zu schützen und zu bewahren. Damit ergibt sich ein unmittelbarer Bezug zum Verfassungsschutz und seiner Aufgabe, Verfassungsfeinde zu erkennen und zu beobachten. Wenn also je eine Theorie praktisch war, dann die Extremismustheorie. Von ihr führt ein direkter Weg zum behördlichen Vollzug.

Diese wissenschaftsexterne unmittelbare politische Zwecksetzung verbindet die Extremismustheorie mit der Totalitarismustheorie.

Von der Totalitarismustheorie zur Extremismustheorie

Die Extremismustheorie ist die jüngere Schwester der Totalitarismustheorie. Mit dem Endes des Ost-West-Gegensatzes und dem ökonomischen wie staatlichen Zusammenbruch der sozialistischen Länder war der Terminus Totalitarismus auf einen Schlag historisch geworden. In Deutschland diente er nun in besonderer Weise zur Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit. „Die Doktrin erlebte ihren Durchbruch zur hegemonialen politischen Ideologie in einem Augenblick, in dem ihr die bisherigen Gegen-Bilder abhanden kamen“ (Roth 1999, 70). Totalitarismus bezieht sich auf Staatsgebilde, die in der Lage sind, Politik, Ökonomie, Kultur und Lebensweisen der Menschen durchgängig von einem Machtzentrum aus zu organisieren und zu kontrollieren. Die Staaten, denen solch eine Macht zugeschrieben wurde, gab es nach 1990 nicht mehr, zweifellos aber existierten Menschen, die sich vom Sozialismus noch nicht verabschiedet hatten, und es entwickelten sich auf der politischen Gegenseite extreme Gewaltformen – die aber bislang nicht in der Lage sind, sich als politisches Regime zu etablieren. Um diese nichtstaatlichen

politischen und gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat ressentimentgeladenen Weltanschauungen zu beschreiben, löste der Extremismusbegriff den des Totalitarismus ab.

Nach Eckhard Jesse stellt der Extremismusbegriff „eine Anwendung des Totalitarismus- bzw. Autoritarismuskonzepts auf diejenigen Kräfte innerhalb des demokratischen Verfassungsstaates dar, die diesem offen oder verdeckt den Kampf angesagt haben. Gelangen sie an die Macht, so spricht vieles für den folgenden Sachverhalt: Sie schränken die demokratische Ordnung ein oder beseitigen sie gar“ (Jesse 2008, 8). Sie würden dann eine totalitäre Ordnung errichten. Gleich einem Zaubertrick werden zur politischen Entwicklung der entsprechende Begriff und sein Anwendungsrahmen geschaffen. Diese politische Konjunkturbedingtheit stellt Karl Heinz Roth bei der Totalitarismustheorie heraus: „Allein dieses Phänomen erweist die Totalitarismustheorie als ein besonders intensiv gebrauchtes Instrumentarium machtpolitischer Leidenschaften, und zugleich manifestiert sich in ihr ein besonders enges Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Wissenschaft. Die Totalitarismustheorie ist zuallererst eine Doktrin der Wahrheit. Sie legt den Rahmen der öffentlichen Diskurse fest und definiert, was auf der makropolitischen Ebene als wahr und falsch zu gelten hat“ (Roth 1999, 52). Die Totalitarismustheorie nimmt den Maßstab für ihr wissenschaftliches Urteil nicht aus der Wissenschaft selbst, sondern gewinnt es aus einer politischen Setzung. Deshalb konstatiert Wolfgang Wippermann: „Die bisherigen Totalitarismustheorien sind [...] mehr in ideologiegeschichtlicher als in wissenschaftlicher Hinsicht interessant, weil sie wenig zur Erklärung der Geschichte des Totalitarismus beigetragen haben, aber viel über die deutsche und europäische Ideengeschichte dieses Jahrhunderts aussagen“ (Wippermann 1997, 117).

Interessanterweise blendet die Totalitarismustheorie die Auseinandersetzung mit autoritären und sich gegen Kritik

abschließenden Tendenzen, wie sie von unterschiedlichen Autoren in allen fortgeschrittenen Industriegesellschaften ausgemacht werden (vgl. z.B. Marcuse 1989, Schivelbusch 2008), aus. Von der Extremismustheorie lässt sich Ähnliches behaupten, da sie keinen Blick für die Gewalt der Mitte hat. Das Diktum Theodor W. Adornos, dass „das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie [...] potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie“ (Adorno 1980, 126) sei – wie er es aus triftigen Gründen Ende der 1950er-Jahre formulierte –, könnte die Extremismustheorie nie teilen, da ihr der kritisch-reflexive Blick auf ihr Zentrum, die bürgerliche Mitte, fehlt.

Zur Konjunktur des „Rechtsextremismus“¹

Gegenwärtig kommt uns die Kritik des Rechtsextremismus leicht über die Lippen; wer sich heute gegen Rechtsextremismus positioniert, befindet sich im gesellschaftlichen Mainstream. Auslöser dieses Diskurses sind insbesondere die verstärkten Aktivitäten von ultranationalistischen und aggressiv auftretenden, vor allem gesellschaftliche Minderheiten diskriminierenden Parteien (NPD, Pro-Bewegung etc.) sowie Bewegungsaktivitäten informeller Gruppen, die zu lebensbedrohlichen Angriffen auf Minderheiten und politische Gegner führen (dafür stehen z.B. die rassistischen Morde des NSU). Diese Parteien und Gruppen werden für gewöhnlich mit dem Adjektiv rechtsextrem belegt.

Unter der Ägide des Extremismusbegriffs hat sich der Begriff Rechtsextremismus mittlerweile als politikwissenschaftlicher Terminus technicus etabliert und wird auch von Autor_innen verwendet, die sich explizit vom Extremismusbegriff des Verfassungsschutzes absetzen (vgl. die Begriffsdiskussion bei Stöss 2010, 10-23). Die breite Thematisierung von Rechtsextremismus und seine politische Skandalisierung bezeichnen zweifellos

¹ Dieser und der folgende Abschnitt wurden gemeinsam mit Aljoscha Koschkarjow verfasst, vgl. Koschkarjow (2010).

einen Fortschritt in der öffentlichen Auseinandersetzung, denn zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wird ein offizieller öffentlicher Diskurs über den Rechtsextremismus geführt. Der Begriff aber ist problematisch, da die Betonung auf Extremismus es erleichtert, je nach politischer Konjunktur vom Rechtsextremismus auf andere „Extremismen“ umzuschwenken. Die wiederholte Aufwertung von Linksextremismus und Islamismus bei der Beobachtung durch den Verfassungsschutz weckt die aus historischer Erfahrung begründete Befürchtung, dass die autoritären Bestrebungen am rechten Rand in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrem Bedrohungspotential immer wieder aus dem Blick gerückt werden sollen. Die unrühmliche Rolle des Verfassungsschutzes bei der misslungenen Verfolgung des NSU bestärkt diese Annahme.

Problematisch ist der Extremismus-Begriff zudem, da er ausblendet, dass es sich hier um gesellschaftliche „Normalisierungstendenzen“ handelt bzw. um Denk- und Verhaltensformen, die von starken Minderheiten in der Bevölkerung zu großen Teilen getragen und unterstützt werden, wie etwa Umfragen zu rassistischen Einstellungen zeigen (vgl. Heitmeyer 2002-2012, Decker u. a. 2006-2012). Allerdings ersetzt dieser berechtigte Hinweis auf die Bedeutung von Alltagsrassismus und institutioneller Diskriminierung als Humus für extreme rechte Politik nicht den Sinn der Analyse von und Auseinandersetzung mit den politischen Projekten von Personen, Gruppen und Parteien, die auf die Errichtung eines autoritären oder faschistischen Regimes hinarbeiten. Diese politischen Projekte sind glücklicherweise noch nicht mehrheitsfähig und insofern keine Projekte der gesellschaftlichen Mitte.

„Rechtsextremismus“ oder „extreme Rechte“?

Am Beispiel der gegenwärtig konkurrierend verwendeten Begriffe „Rechtsextremismus“ und „extreme Rechte“ will ich exemplarisch zwei unterschiedliche

politikwissenschaftliche Betrachtungsweisen auf das, was sich am politischen rechten Rand abspielt, skizzieren. Die unterschiedlichen Betrachtungen implizieren auch unterschiedliche politische Reaktionsweisen auf die autoritären politischen Bewegungen.

Das Extremismus-Modell geht von folgender politischer Ordnung aus: Im Zentrum des verfassungskonformen Spektrums, definiert durch die freiheitlich demokratische Grundordnung, steht die demokratische Mitte. An ihrem Rande befinden sich Links- und Rechtsradikale, die noch verfassungskonform sind. An deren jeweiligen Rändern liegen Links- und Rechtsextremismus, die verfassungswidrig sind. Nicht die Unterschiede in den Inhalten der politischen Orientierungen, sondern die Gemeinsamkeiten in den Formen der Absetzung vom etablierten staatlichen System werden hier zum zentralen Kriterium erhoben (vgl. die Abbildung bei Stöss 2010, 14).

Demgegenüber wird mit dem alternativen Begriffspaar Extreme Rechte und Extreme Linke die prinzipielle Unterscheidung zwischen Rechts und Links als politischen Orientierungen ins Zentrum gerückt, zwischen nicht-extrem und extrem wird nur graduell unterschieden. Auf der rechten Seite wird die politisch-inhaltliche Grauzone zwischen Konservatismus und extremer Rechter damit betont. Die Kritik an der parlamentarischen Demokratie wird hier zwar gleichermaßen von Links wie Rechts geäußert, ist aber in letzter Instanz antikapitalistisch und egalitär (von Links) oder imperialistisch und rassistisch (von Rechts) begründet. Diese Begriffe setzen insbesondere auf die Differenz der Inhalte zwischen Links und Rechts und begründen damit eine Differenz der Beurteilung politischer Handlungen.

Wissenschaftstheoretisch ergibt sich ein weiterer Unterschied. Die politikwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung, sofern sie nicht dem Extremismusmodell folgt, untersucht den Rechtsextremismus als eigenständigen Gegenstand. Die Forschung über die ex-

treme Rechte dagegen betrachtet diese nur als einen besonderen Ausdruck rechter oder konservativer Ideologien und politischer Praxen, nicht als selbstständiges Untersuchungsfeld. Deshalb werden in diesem Forschungsumfeld auch vermehrt Studien zu rechtspopulistischen Bewegungen durchgeführt, da sie als Bindeglied zwischen Konservatismus und extremer Rechter versuchen, über den Konservatismus in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen.

Neben der politisch einfacheren Verwertbarkeit des gegenüber der demokratischen Mitte scheinbar klarer abzugrenzenden Phänomens Rechtsextremismus sowie der Tendenz realer lokaler Verankerung rechtsextremer Strukturen ist die aktuelle Schwerpunktsetzung auf Rechtsextremismus in Deutschland auch historisch nicht zufällig, sondern hat mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihrem schweren Erbe zu tun und ist damit auch legitim. Zugleich leisten sowohl der Begriff Rechtsextremismus als auch der der extremen Rechten der Gefahr Vorschub, dass die deutsche Gesellschaft durch die Problemverschiebung an ihren Rand von der Reflexion ihrer historischen Verantwortung und ihrer gegenwärtigen Diskriminierungspraxen entlastet wird. Deshalb scheint es mir notwendig, einen alternativen Begriff zu finden, der den Blick auf das politische Phänomen der extremen Rechten und dadurch auf die politische Gesellschaftsordnung insgesamt schärft. Dieser Begriff müsste die autoritären Tendenzen im Zentrum unserer Gesellschaft und ihre ideologischen sowie praktischen Ausdrucksformen näher bezeichnen können. Das weist auf die Notwendigkeit der Rekonstruktion einer Faschismustheorie für das 21. Jahrhundert hin.

Last but not least: der Ort der Linken

Wo ist der Ort der Linken in diesem Panorama? Die Extremismustheorie lässt daran keinen Zweifel: am äußersten Rand der Mitte, gegenüber der Rechten,

aber ihr – gekennzeichnet durch das Modell des Hufeisens – näher als der Mitte. Dabei darf nicht unterschlagen werden, dass die Extremismustheorie es nicht unterlässt, Unterschiede zwischen den Extremisten zu benennen. Doch führen Argumente, die sich darauf berufen, hier würde nur verglichen, ohne gleichzusetzen, in die Irre, denn letztlich geht es um den gemeinsamen Nenner, nämlich die Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat, die das Ausschlusskriterium ist. Auch spitzfindige Unterscheidungen zwischen hartem und weichem Extremismus, wie sie Jesse bei seinem Vergleich der Parteien NPD und Die Linke trifft (vgl. Jesse 2010), haben nur den politischen Zweck, der Linkspartei den Ruch des „weichen“ Extremismus anzuheften.

In einer Annäherung ans Thema „Jugendarbeit mit linksradikalen Jugendlichen“ stellt Albert Scherr fest, dass „Jugendliche in der Antifa-Szene typischerweise in hohem Maß politisch interessiert sind und ihre als Kapitalismus- und Staatskritik formulierte Gesellschaftskritik in durchaus ernst zu nehmender Weise auf Problematiken der Gegenwartsgesellschaft hinweist“ (Scherr 2010, 254). Diese Gruppen vertreten bei aller Geschlossenheit ihrer Cliques tendenziell offene Gesell-

schaftsmodelle, die sich durch Forderungen nach mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung, mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit, mehr Individualität und weniger Ausbeutung auszeichnen. Gewalt und Menschenfeindlichkeit sind nicht wie beim politischen Gegner Kernbestandteile linker Gesellschaftsutopie. Autoritarismus und Diktatur wurden und werden zwar als Übergangsformen konzipiert, nicht aber als anzustrebendes Ziel in linker Perspektive formuliert.

Das wirft innerhalb der Linken gerade die Frage auf, ob nicht schon im Prozess der Erneuerung der Vorschein der Freiheit enthalten sein muss, also in den Methoden der Veränderung die zukünftige Freiheit zu realisieren ist. Ein entscheidender Diskussionspunkt ist dabei das Ziel einer wahrhaft befriedeten, also umfassend gewaltfreien Gesellschaft. Sie ist eine genuin linke und keine rechte Utopie. Ob sie allerdings

auf gewaltfreiem Wege erreichbar ist, darüber scheiden sich die Geister. Nicht zuletzt aufgrund der bitteren Erfahrung der real existierenden sozialistischen Länder, die auf ihrem Weg zum Kommunismus, in dem per definitionem der Staat absterben sollte, im autoritären Staatssozialismus stecken blieben, reflektiert linke Theorie die Mittel zur Erreichung einer umfassend befreiten Gesellschaft sehr sensibel. Und darin unterscheidet sie sich fundamental vom theoretischen Dampfhammer und praktischen Gewaltprinzip der extremen Rechten.

Bei diesem Text handelt es sich um eine leicht geänderte Fassung des gleichnamigen Artikels, in: Journal für Politische Bildung, Ausgabe 3/2013 Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 54-63.

Über den Autor

Prof. Dr. Stephan Bundschuh lehrt und forscht am Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe, Sozialraumorientierung, Autoritarismus und Interkulturalität. Aktuelle Publikationen: Interkulturalität, in: Braun, Daniela/Friesenhahn, Günter/Ningel, Rainer (Hg.): Handlungsräume Sozialer Arbeit. Ein Lern- und Lesebuch, Opladen/Toronto 2014, S. 293-302; Prävention gegen Autoritarismus, in: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung, 4. völlig überarb. Aufl., Schwalbach/Ts. 2014, S. 339-348.

LITERATUR

- Adorno**, Theodor W. (1980): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Eingriffe. Neun kritische Modelle, 9. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 125-146.
- Backes**, Uwe / **Jesse**, Eckhard (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz** (Hg.) (2007): Türkische linksextremistische Organisationen in Deutschland, Köln.
- Castro Varela**, Maria do Mar / **Dhawan**, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie – Eine kritische Einführung, Bielefeld: Transcript.
- Decker**, Oliver / **Brähler**, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Decker**, Oliver / **Brähler**, Elmar (2008): Bewegung in der Mitte, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Decker**, Oliver / **Brähler**, Elmar / **Geißler**, Norman u. a. (2008): Ein Blick in die Mitte, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Decker**, Oliver / **Brähler**, Elmar / **Kiess**, Johannes u. a. (2010): Die Mitte in der Krise, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Decker**, Oliver / **Brähler**, Elmar / **Kiess**, Johannes (2012): Die Mitte im Umbruch, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Fukuyama**, Francis (1992): Das Ende der Geschichte: Wo stehen wir?, München: Kindler.
- Heitmeyer**, Wilhelm (Hg.) (2002-2012): Deutsche Zustände. 10 Folgen, Frankfurt a.M. und Berlin: Suhrkamp.
- Jesse**, Eckhard (2008): „Extremistische Parteien“ – Worin besteht der Erkenntnisgewinn? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 47, S. 7-11.
- Jesse**, Eckhard (2010): Die NPD und die Linke – Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus, in: Backes, Uwe/ Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard(Hg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 21. Jg., Baden-Baden: Nomos, S. 13-31.
- Kant**, Immanuel (1988): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Rechtslehre. Schriften zur Rechtsphilosophie. Berlin, S. 215-222.
- Koschkarjow**, Aljoscha (2010): Rechtsextremismus oder Extremismus? Zur Entwicklung der Präventionsprogramme der Bundesregierung gegen Rechts, in: Lotta 38, S. 4-6.
- Marcuse**, Herbert (1989): Der eindimensionale Mensch – Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Schriften, Bd. 7. Frankfurt a.M.
- Roth**, Karl Heinz (1999): Geschichtsrevisionismus – Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Scherr**, Albert (2010): Jugendarbeit mit linksradikalen Jugendlichen?, in: deutsche jugend, Jg. 58, S. 251-255.
- Schivelbusch**, Wolfgang (2008): Entfernte Verwandte – Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933-1939, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Stöss**, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Wallerstein**, Immanuel (2007): Die Barbarei der anderen – Europäischer Universalismus, Berlin: Wagenbach.
- Wippermann**, Wolfgang (1997): Totalitarismustheorien – Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt: Primus/KNO VA.
- Wippermann**, Wolfgang (2010): Politologen-Trug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung: Standpunkte 10/2010, URL: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_10-2010.pdf (letzter Zugriff: 06.05.2014).

Perspektivwechsel – Konzeptentwicklung – Praxis

Reiner Becker

„Täter“-Perspektiven im Wandel der Bundesprogramme

In der Konzeption und Umsetzung der verschiedenen Bundesprogramme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus seit 1992 bis heute wurde – mal mehr, mal weniger – ein besonderer Fokus auf die Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Jugend und Rechtsextremismus“ gelegt und dabei insbesondere auf Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit rechtsaffinen Einstellungen, die auf dem Weg in den organisierten Rechtsextremismus sind. Die Definition der Zielgruppe „extrem rechte Täter“, die (angenommenen) Reichweiten und tatsächlich erreichten Ergebnisse der Projektangebote unterscheiden sich innerhalb der verschiedenen Bundesprogramme deutlich, je nach öffentlichen Konjunkturen des Themas und einhergehenden Paradigmen, die für die Konturierung der verschiedenen Bundesprogramme von Bedeutung waren.

Zielgruppenbestimmung im Kontext der Bundesprogramme

Mit dem ersten Bundesprogramm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), reagierte die Bundesregierung auf die fremdenfeindlichen und rassistischen Ausschreitungen und Überfälle Anfang der 1990er-Jahre. Von 1992 bis 1996 wurden Projekte für die pädagogische Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen in den ostdeutschen Bundesländern gefördert. In der Begründung des Programms identifizierte die Bundesregierung drei Ursachenbündel für „extremistische, fremdenfeindliche, aggressive, gewalttätige Ausschreitungen von jungen Menschen“ (vgl. Bohn/Fuchs/Kreft 1997, 31): Erstens, Gewalt als Frucht der repressiven Systemgewalt des SED-Staates; zweitens, die damalige gesellschaftliche Transformation, die sich für

Jugendliche als besonders belastend und risikoreich dargestellt habe; und schließlich drittens, die soziale Not, Berufs- und Arbeitsplatzprobleme, die soziale Desintegration und scheinbar radikale Lösungen begünstigt hätten. Rechtsextremismus war in dieser Lesart also das Produkt der gesellschaftlichen Umbrüche der Wendejahre und die identifizierten Problemträger der Programmgestalt waren Jugendliche, die ihre Desintegrationserfahrungen und -ängste in Gewalt transformierten. Die Fokussierung auf Jugendliche als Zielgruppe wurde im AgAG erstmalig formuliert und bei nahezu allen folgenden Bundesprogrammen beibehalten. Das AgAG geriet wie kein anderes folgendes Bundesprogramm in die öffentliche Kritik – „Glatzenpflege auf Staatskosten“¹ war einer der Vorwürfe an Projekte, die, basierend auf dem Konzept der „Akzeptierenden Jugendarbeit“, direkt mit rechtsorientierten Jugendlichen zusammenarbeiteten. Trotz einiger Rückschläge und Fehler kann im Rückblick konstatiert werden, dass im Rahmen des AgAG sehr gute Erfahrungen in der Arbeit mit dieser schwierigen Zielgruppe gewonnen wurden: In ihrem direkten Umfeld waren die AgAG-Projekte gewalt-deeskalierend, ihre Kontrastangebote konnten gewalttätige Szenen vor Ort „entzaubern und es hat integrative Arbeitsformen und regionale Vernetzungen der Fachkräfte befördert“ (vgl. Böhnisch/Fritz/Seifert 1997, 180f.).

Mit dem Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und seinen Teilprogrammen „entimon“, „CIVITAS“ und „XENOS“ (Laufzeit: 2001 bis 2006) setzte die Bundesregierung den von Bundeskanzler Schröder nach dem Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge im Oktober 2000 formulierten Appell vom „Aufstand der Anständigen“ um. Das Hauptaugenmerk des Aktionsprogramms lag dabei einerseits auf der Stärkung der Zivilgesellschaft und andererseits auf der primären Prävention von Rechtsextremismus. Eine direkte

¹ Vgl. Die Zeit, 13.8.1993, Nr. 33.

Arbeit mit der Zielgruppe rechtsaffiner Jugendlicher stand dabei nicht mehr im Mittelpunkt, wenn auch in den Leitlinien des „entimon“-Programms von „rechtsextremistisch gefährdeten (vor allem männlichen) Jugendlichen“ die Rede ist.² Es haben aber nur vereinzelte Projekte mit dieser Zielgruppe direkt gearbeitet.

Im Folgeprogramm „VIELFALT TUT GUT“ (2007 bis 2010) wurde in der Programmsäule Modellprojekte ein Themencluster „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ aufgelegt. Als Zielgruppen wurden für dieses Cluster benannt: Jugendliche in strukturschwachen Regionen/Kommunen und männliche Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit.³ Die wissenschaftliche Begleitung des Themenclusters konnte für die siebzehn geförderten Modellprojekte sechs verschiedene Handlungsfelder identifizieren; allerdings wird nicht explizit das Handlungsfeld einer direkten pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen benannt, vielmehr richteten sich die Projektangebote an Eltern von rechtsaffinen Jugendlichen, an Multiplikator/-innen oder an Schulen (vgl. Sischka/Schwietring/Dugué u.a. 2009).

Im Rahmen des laufenden Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2010 bis 2014) wurde das Themencluster „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen“ aufgelegt. In den Leitlinien heißt es dazu: „Eine Verstärkung der Einbeziehung rechtsextremistisch gefährdeter und/oder orientierter Jugendlicher in die präventive Arbeit erscheint vor dem Hintergrund der zunehmenden Erfolge rechtsextremer Organisationen bei der Ansprache von Jugendlichen dringend geboten“.⁴ Derzeit werden 13 Modellprojekte in diesem Themencluster gefördert und das Spektrum von Online-Beratungen für Eltern bis hin zu Projekten im Kontext von Sportvereinen ist ähnlich breit wie schon beim Vorgängerprogramm.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (2010 bis 2016) sieht

in seinen Leitlinien eine vergleichbare Zielgruppe nicht vor. Es richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen von Vereinen und Verbänden bzw. an zivilgesellschaftliche Akteure zum „Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit“ und zur „Qualifizierungs- und Vernetzungskonzepte für Akteure im ländlichen Gemeinwesen“.⁵

Das „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ (2009 bis 2013) förderte bundesweit 15 nichtstaatliche Träger. Die Förderung des Ausstiegs aus der rechtsextremen Szene sollte erfolgen durch arbeitsmarktliche Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. einer Arbeitsstelle, „durch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien für einen beruflichen Wechsel in andere Regionen; durch den Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Initiativen insbesondere in den Bereichen Transnationalität und Qualitätssicherung“.⁶ De facto lag in der alltäglichen Projektarbeit das Hauptaugenmerk nicht auf dem für das „XENOS“-Programm typischen Arbeitsmarktbezug alleine, vielmehr kann ein breites Spektrum von Strategien beschrieben werden: „Es reicht von intensiver Einzelfallarbeit mit ausstiegswilligen Personen bis zu präventionsorientierten Ansätzen in der berufs- und arbeitsmarktorientierten Arbeit mit jungen Erwachsenen“ (Melzer 2012, 100).

Die jüngste Maßnahme der Bundesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus, die auch als Reaktion auf die Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Ende

2011 zu verstehen ist, ist das so genannte „BIKNetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus“ (2012-2014). Das BIKNetz (initiiert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“) möchte „die praktischen Erfahrungen in der präventiv-pädagogischen Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten bzw. orientierten Jugendlichen aus den zahlreichen Projekten der bisherigen Bundesprogramme des BMFSFJ für die pädagogische Praxis aufbereiten und bundesweit nutzbar machen. Es soll weiter die pädagogische Fachpraxis im Themenfeld Rechtsextremismus durch eine gemeinsame (Weiter-)Entwicklung von Fachstandards stärken, die Vernetzung bereits bestehender Strukturen unterstützen, neue Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, pädagogischer Praxis, Wissenschaft sowie Verwaltung initiieren, für mehr Anerkennung und Unterstützung in der Beratungs- und Bildungsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus sorgen und zu einem größeren Engagement im Kampf gegen Rechtsextremismus beitragen“.⁷

Der problematische Täterbegriff

Die verschiedenen Bundesprogramme haben sehr unterschiedliche (mal mehr mal weniger) explizierte Begriffe von „rechtsextremen Täter/-innen“ ihren Leitlinien zugrunde gelegt und sich dabei mitunter an jeweils aktuellen wissenschaftlichen Diskursen orientiert. Grundlegend für *künftige* Bundesprogramme und damit einhergehende Projektvorhaben sollte ein differenzierter Begriff sein, denn der Einstieg in den Rechtsextremismus ist ein Prozess mit

² Vgl. URL: http://www.entimon.de/content/e28/e34/e679/Leitlinien_entimon2006.pdf (letzter Zugriff: 06.01.2014).

³ Vgl. URL: http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7152/Leitlinien_Modellprojekte.pdf (letzter Zugriff: 06.01.2014).

⁴ Vgl. URL: http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ_FOERDERN_MP_Foerderleitlinien.pdf (letzter Zugriff: 07.01.2014).

⁵ Vgl. URL: http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/system/files/dokument_pdf/Richtlinie_ZdT.pdf (letzter Zugriff: 23.01.2014).

⁶ Vgl. URL: http://www.esf.de/portal/generator/7204/property=data/2009-03-20-foerderrichtlinie__ausstieg__zum__einstieg.pdf (letzter Zugriff: 07.01.2014).

⁷ Vgl. URL: http://www.biknetz.de/fileadmin/Dokumente/Oeffentlichkeit_herstellen/Presse/Daten_und_Fakten_BIKnetz.pdf (letzter Zugriff: 08.01.2014).

individuellen Stadien und Wegmarken, indem mit zunehmender Integration in die rechtsextreme Szene erst vorhandene diffuse Orientierungen ideologisch gefestigt werden: es gibt nicht den/die eine(n) idealtypische(n) „Täter/-in“. Rechtsaffine Jugendliche unterscheiden sich von Jugendlichen/Erwachsenen mit einer ausgeprägten rechtsextremen Einstellung sowohl auf der Ebene der Einstellungen als auch auf der Ebene des daraus resultierenden Verhaltens. Von einer gefestigten *rechtsextremen* Einstellung wird dann gesprochen, wenn bei Personen hohe Zustimmungswerte zu allen Ideologieelementen des Rechtsextremismus vorliegen:⁸ eine Person, die „nur“ fremdenfeindlich ist, ist nicht per se rechtsextrem.

Die Verhaltensdimension von Rechtsextremismus umfasst neben der Akzeptanz bzw. Anwendung von Gewalt weitere spezifische Verhaltensformen wie Protest, Provokation, Wahlverhalten, Partizipation an Angeboten der extremen Rechten oder die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Kameradschaft bzw. in einer rechtsextremen Partei (vgl. Stöss 2010). Bei rechtsaffinen Jugendlichen lassen sich niedrigschwelligere Verhaltensformen wie das Hören rechtsextremer Musik, das Tragen szenetypischer Kleidung oder szenetypischer Symbole beobachten.

Zur Differenzierung verschiedener Ausprägungsgrade bei rechtsorientierten Jugendcliquen haben Hafener und Jansen (vgl. Hafener/Jansen 2001) die politische Einstellung der Jugendlichen so genannter „weicher“ Cliques als eher gefühlbetont und die der Mitglieder von „harten Cliques“ als eher ideologisch gefestigt und frei von Ambivalenzen charakterisiert. Jugendliche, die über eine eher diffuse Einstellung verfügen, haben kaum oder gar keine Kontakte zu rechtsextremen Akteuren, ihre Cliques sind heterogener und ihre Freizeit wird nicht allein von einer rechtsextremen Erlebniswelt dominiert (vgl. Becker 2006). Jugendliche mit einer ausgeprägten rechtsextremistischen Orientierung verfügen in je individueller Ausprägung über ein größeres persönliches Netzwerk innerhalb der

rechtsextremen Szene als Jugendliche, die eine eher diffuse politische Einstellung aufweisen (vgl. ebd.).

Für den weiteren Einstieg in die rechtsextreme Szene spielen jedoch auch die (jugend)spezifischen Angebotsformen der Akteure und Gruppen des organisierten Rechtsextremismus eine wichtige Rolle. Die Bewegungsforschung hat diesen Aspekt nochmals deutlich konturiert (vgl. Klärner/Kohlstruck 2006) und rekurriert dabei insbesondere auf die Akteurs- und Gelegenheitsstrukturen vor Ort, welche die Zugänge zum Rechtsextremismus erleichtern oder erschweren.

Mit Blick auf die Konzeption adäquater Maßnahmen galt und gilt somit, dass es den/die „Täter/-in“ nicht gibt. Vielmehr müssen adäquate Angebote in Maßnahmen der primären, sekundären oder tertiären Prävention differenziert werden – je nach ausgeprägten Einstellungsmustern und je nach Grad der Integration von Jugendlichen in die rechtsextreme Szene (vgl. Schubarth 2000).

Bilanz und Perspektiven

Nach Aufdeckung der Verbrechen des NSU hat die fachliche Diskussion über die (pädagogische) Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen wieder einen „neuen Schwung“ bekommen. Für die weitere Ausgestaltung möglicher Maßnahmen und Programme können bilanzierend und perspektivisch vor allem die folgenden drei Aspekte skizziert werden:

1. Mit Blick auf die nun über zwanzigjährige Geschichte kann bilanziert werden, dass den verschiedenen Bundesprogrammen recht unterschiedliche Konzepte bezüglich der Zielgruppe der rechtsextremen „Täter/-innen“ zugrunde gelegt wurden. Im AgAG wurden pädagogische Projekte gefördert, die direkt mit rechtsaffinen und rechtsextrem orientierten Jugendlichen arbeiteten, die als Verlierer der Wendejahre

gesehen wurden. Die folgenden Bundesprogramme des BMFSFJ rekurrieren auf „rechtsextremistisch gefährdete“ Jugendliche, die sich anfällig für neue Strategien der Ansprache und Werbung durch die extreme Rechte zeigen würden bzw. auf Jugendliche aus bildungsfernen Milieus. Die geförderten Projekte zielen weniger auf Angebote der direkten pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe, dafür aber auf Angehörige und Multiplikator/-innen. Wichtige Impulse wurden in diesen Themenclustern etwa für Entwicklung von adäquaten Beratungsmethoden für Eltern gesetzt. Erst mit dem „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ standen wieder Maßnahmen im Mittelpunkt, die auf die direkte (pädagogische) Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen zielten.

2. In der Vergangenheit wurden unterschiedliche Methoden in der pädagogischen Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen erprobt, von Einzelfallhilfen bis hin zur Arbeit mit rechten Cliques. In (künftigen) Maßnahmen und Programmen sollte der Fokus nicht allein auf die Gruppe der „Täter/-innen“ sondern auch auf die „Opfer“ und auf die erwachsenen „Zuschauer“ gelegt werden. Im Rahmen einer sozialräumlichen Perspektive gilt es, die den Rechtsextremismus begünstigenden Faktoren vor Ort mit zu berücksichtigen, „denn gerade der Rechtsextremismus Jugendlicher zeigt sich eher woanders und entsteht woanders: in der Übernahme von Bestandteilen extremistischer Haltungen und sie stützender Bestände sog. ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘, die in der Öffentlichkeit überhaupt, vor allem aber im sozialen Nahraum hegemoniale Deutungskraft entfalten“ (Möller 2013, 221). Bezogen auf die Gelegenheitsstrukturen im lokalen Raum kann weiter resümiert werden, dass die Entfaltungsmöglichkeiten für rechtsextreme Strukturen dort möglich sind, wo „die lokale Kultur die Bedrohung durch Rechtsextremismus ignoriert, herunterspielt oder einfach damit überfordert ist, sich angemessen zu verhalten“ (Zick/Hövermann 2013, 93f.).

⁸ Neben allen in den unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Konzepten zu findenden definitorischen Unschärfen des Begriffs Rechtsextremismus beinhaltet dieser im Kern die folgenden Ideologieelemente: Nationalismus/Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus/Ethnozentrismus, Antisemitismus, Autoritarismus, Pronazismus (vgl. Stöss 2010).

3. Schließlich gilt grundsätzlich, sich in (zukünftigen) Konzeptionen und in ihrer Umsetzung vom „Täter/-innen“-Begriff zu lösen und vielmehr „den ganzen Menschen“ in den Blick zu nehmen, wenn Maßnahmen zur Deradikalisierung erfolgreich sein sollen. Diese Perspektive ist nicht neu, sondern wurde im Rahmen der „Akzeptierenden Jugendarbeit“ (vgl. Krafeld 1996) bereits formuliert, jedoch haben Schlagzeilen wie „Glatzenpflege auf Staatskosten“ mit dazu geführt, dass pädagogische Angebote, die auf Beziehungsarbeit, lebensweltbezogene Angebote und eine breite Förderung zur Entwicklung und Entfaltung auch bei rechtsaffinen jungen Menschen setzen, in der (Fach)Öffentlichkeit lange

Zeit keine Akzeptanz fanden. Eine reine „Täter/-innenfixierung“ mit ihrer immmanenten Forderung an Jugendliche, aus dem Rechtsextremismus auszusteigen, beantwortet nicht die naheliegende Frage danach, welche alternativen Angebote und Lebensentwürfe zum Rechtsextremismus für solche Jugendliche bestehen – ein „gegen rechts“ impliziert nicht automatisch ein „wofür“: „Denn

praktisch läuft das darauf hinaus: ‚Du interessierst uns so lange, wie wir Anstoß an dir nehmen.‘ Das ist nicht nur entwürdigend, sondern auch chancenlos. Denn niemand (jedenfalls fast niemand) steigt aus ins Nichts! Ausstiege gibt es nur als Umstiege, als Umstiege nämlich zu anderen Lebenswegen und -orientierungen, von denen man sich neuerdings mehr verspricht“ (Krafeld 2013, 251).

Über den Autor

Dr. phil. Reiner Becker ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Desweiteren ist er Landeskoordinator des beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus sowie Programmleiter „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“, www.reiner-becker.eu.

LITERATUR

- Becker, Reiner** (2006): Der „Feinschliff“. Persönliche Beziehungsnetzwerke und ihre Bedeutung in der Verfestigung rechtsextremistischer Orientierungen, in: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 3/2006, S. 285-307.
- Böhnisch, Lothar / Fritz, Karsten / Seifert, Thomas** (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Die Wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven, Bd. 2, Münster: Votum-Verlag.
- Bohn, Irina / Fuchs, Jürgen / Kreft, Dieter** (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Materialiensammlung aus der öffentlichen Diskussion, Bd. 3, Münster: Votum-Verlag.
- Hafenecker, Benno / Jansen, M. Mechthild** (2001): Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur, Weinheim und München: Juventa.
- Klärner, Andreas / Kohlstruck, Michael** (Hg.) (2006): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg: Hamburger Edition.
- Krafeld, Franz Josef** (2013): Zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Becker, Reiner/Pallos, Kerstin (Hg.): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 240-251.
- Krafeld, Franz Josef** (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit, Op-laden: Leske + Budrich.
- Melzer, Ralf** (Hg.) (2012): Tunnel Licht Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarkt-orientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Möller, Kurt** (2013): Unsere Jugend – Aspekte kommunaler Verantwortlichkeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, in: Becker, Reiner/Pallos, Kerstin (Hg.): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 213-222.
- Sischka, Kerstin / Schwietring, Marc / Dugué, Rebecca** u. a. (2009): Gesamtbericht zum Stand der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung Themencluster „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, Berlin.
- Schubarth, Wilfried** (2000): Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 249-270.
- Stöss, Richard** (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Zick, Andreas / Hövermann, Andreas** (2013): Zwischen Widerstand und Befürwortung - zivilcouragierte Einstellungen gegenüber dem lokalen Rechtsextremismus, in: Grau, Andreas/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 93-111.

Birgit Rheims

Opferperspektive

Die solidarische Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fördern und stärken!

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt ist in Deutschland ein Problem von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Seit der Wiedervereinigung gab es zehntausende solcher Gewalttaten – darunter mindestens 169 Tötungen. Rund jeden zweiten Tag wird ein Mensch in Deutschland von Neonazis oder aus rassistischen und antisemitischen Gründen angegriffen und zum Teil erheblich verletzt. Diese Menschen bei der Bewältigung der (im)materiellen Angriffsfolgen zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und eine gesellschaftliche Solidarisierung mit den Betroffenen zu fördern, ist das Ziel aller Initiativen, die sich der Opferperspektive verpflichtet fühlen. Dabei handelt es sich keineswegs um ein spezifisch ostdeutsches Problem- und Aufgabenfeld. Im Vergleich aller Bundesländer nimmt z. B. Nordrhein-Westfalen alljährlich einen traurigen Spitzenplatz (in absoluten Zahlen) in der offiziellen Gewaltstatistik der Sicherheitsbehörden ein.

Im Rahmen der „Bundesprogramme gegen Rechts“ wurde erstmalig 2001 die Opferperspektive betont und der Aufbau spezialisierter Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt gefördert. Während das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) der CDU/CSU-FDP Regierung unter Helmut Kohl vor allem Täterzentriert war, erfolgte nach dem rot-grünen Regierungswechsel 1998 mit der Einführung des Bundesprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie“ eine gewisse Kurskorrektur: Im Zentrum des „CIVITAS“-Programms stand ausdrücklich „die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt“ (Servicestelle CIVITAS 2004, 3) – das Programm war nur für die „neuen“ Bundesländer einschließlich Berlin ausgelegt. In den Jahren 2001 bis 2006 wurden dementsprechend der Aufbau und die Arbeit professioneller Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gefördert (vgl. BMFSF 2006). In den für Westdeutschland gültigen Programmen „entimon“ und „XENOS“ fehlte eine solche Schwerpunktsetzung.

Unter dem Dach der Nachfolgeprogramme „kompetent. für Demokratie“

(2007 bis 2010) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011 bis 2014) wurden die Beratungsstellen in Ostdeutschland weiter unterstützt, gleichzeitig eröffneten die beiden Programme die Möglichkeit, auch in Westdeutschland Beratungsstrukturen für Opfer rechter Gewalt aufzubauen. Eine dem „CIVITAS“-Programm vergleichbare Schwerpunktsetzung auf die Perspektive von Opfern hatten diese Programme jedoch nicht mehr. Im Zentrum standen vielmehr Beratungsstrukturen bzw. -netzwerke für eine lange Reihe von unterschiedlichen Zielgruppen (BMFSFJ 2007, 4). Opfer rechter Gewalt galten nur noch als eine mögliche Zielgruppe der Beratung unter vielen. Eine den ostdeutschen Beratungsstellen vergleichbare Ausweitung der Unterstützungsstrukturen in Westdeutschland fand im Rahmen dieser Programme nicht statt: In einigen Bundesländern (z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland) konnten zwar Angebote für Opfer rechter Gewalt geschaffen werden, diese waren und sind aber personell und finanziell völlig unzureichend ausgestattet. Die Betroffenen rechter Gewalt werden – so ein Fazit – „an vielen Orten in den alten Bundesländern weiterhin alleine gelassen“ (Kleffner 2014, 62).

Paradigmenwechsel Ende der 1990er-Jahre

Die Idee, die Unterstützung der Opfer ins Zentrum des Engagements „gegen Rechts“ zu stellen, entstand im Kontext antifaschistischer und antirassistischer Zusammenhänge in Brandenburg. Mit der Gründung des Projektes „Opferperspektive“ durch linke Aktivist_innen wurde hier 1998 ein deutlicher Paradigmenwechsel von der Täter- zur Opferperspektive vollzogen. Zu den Hintergründen zählten das Erstarken rechter Jugendcliquen und eines rechten „Lifestyle“ in den 1990er-Jahren, zunehmende Angriffe von Neonazis auf unorganisierte „nicht rechte“ Jugendliche und Flüchtlinge, vor allem aber auch die Erfahrung, dass sich der mediale und wissenschaftliche Diskurs auf die Täter_innen konzentrierte, während die

Opfer weitgehend unsichtbar blieben, keine Unterstützung und Solidarität erfahren und damit weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Der Name des Projektes und späteren Vereins „Opferperspektive e.V.“ war Programm: Ziel war es, sich gegen die vorherrschende Fokussierung auf die Täter_innen zu wenden und „sich an die Seite der Betroffenen rechter Gewalt zu stellen, sie bei der Bewältigung der Gewaltfolgen zu unterstützen, Solidarisierungsprozesse anzuregen und ihre Perspektive in die öffentlichen Debatten über rechte Gewalt und Rassismus einzubringen“ (Opferperspektive e.V. 2013, 12). Für die Gründer_innen ging es dabei ausdrücklich nicht um eine Art „Weißer Ring“ von links oder einen ausschließlich sozialarbeiterischen Ansatz: Die Beratung von Opfern sollte vielmehr eingebunden sein „in ein strategisches Konzept zur Mobilisierung einer Zivilgesellschaft, die sich solidarisch hinter die Angegriffenen stellt und so deutlich macht, dass die Ausgrenzungsmechanismen der Neonazis nicht wirken“ (Jaschke/Wendel 2013, 220). Neben der Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt und der Förderung einer mit den Opfern solidarischen Zivilgesellschaft wurde von Anfang an auch die Bedeutung der Dokumentation rechter Angriffe hervorgehoben, um das reale Ausmaß rechter Gewalt deutlich machen und Tendenzen der politischen Verharmlosung entgegenwirken zu können.

„Opferperspektive“ – dies bedeutete Ende der 1990er-Jahre, konzeptionelles Neuland zu betreten und Pionierarbeit durch „*learning by doing*“ in der praktischen Unterstützung von Opfern rechter Gewalt zu leisten. Grundlegende Erfahrungen und konzeptionelle Ansätze dieser Pionierjahre wurden dann ab 2001 von den anderen, durch das „CIVITAS“-Programm geförderten, Opferberatungsstellen in Ostdeutschland einschließlich Berlin übernommen und gemeinsam fortlaufend konzeptionell weiterentwickelt. Das „CIVITAS“-Programm war explizit als Modellprogramm zur Unterstützung innovativer Ideen und Vorhaben entworfen worden. Dementsprechend wurde die pro-

jektübergreifende Koordination für die Beratungsstellen auch bei dem Verein „Opferperspektive e.V.“ angesiedelt. Die Beratungsstellen entwickelten im Rahmen ihres ostdeutschlandweiten Zusammenschlusses Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung und Unterstützung, die auch für die (immer noch wenigen) Projekte in den westdeutschen Bundesländern Vorbildcharakter haben. Diese Standards basieren auf den spezifischen Merkmalen rechter Gewalt und ihren Auswirkungen für die Betroffenen und werden im Folgenden skizziert (vgl. dazu: Opferperspektive Brandenburg e.V. 2010, Porath 2013, Mobile Beratung und Opferberatung in Sachsen Anhalt 2013).

Spezifik rechter Gewalt und Zielgruppen der Beratung

Von rechter Gewalt sind insbesondere Menschen betroffen, die nicht in das völkische, rassistische und sozialdarwinistische Weltbild des Nationalsozialismus passen bzw. die als „nicht-dazugehörig“, als „anders“ und ungleichwertig markiert werden. Das heißt: Menschen werden angegriffen und verletzt, weil sie schwarz oder eingewandert sind, weil sie einer alternativen Jugendszene angehören, sich „gegen Rechts“ engagieren, sich zum Islam oder Judentum bekennen, nicht der dominanten heterosexuellen Norm entsprechen, keinen festen Wohnsitz haben oder körperlich beeinträchtigt sind. Oft reicht es allein, von den Täter_innen als „anders“, als vermeintliche(r) politische(r) Gegner_in oder als „nicht-deutsch“ wahrgenommen zu werden: Relevant sind die Zuschreibungen der Täter_innen in Bezug auf das Opfer, nicht tatsächliche Eigenschaften oder Merkmale. Die von rechter Gewalt direkt Betroffenen sind keine homogene Gruppe. Viele gehören aber Minderheiten an, die aufgrund der verbreiteten Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Mehrheitsgesellschaft in ihrem Alltag diskriminiert und strukturell ausgegrenzt werden. Viele erleben Alltagsrassismus, werden sozial marginalisiert und/oder haben nur wenig politischen Einfluss. Hinzu kommen eine

Reihe von Zugangsbarrieren, die die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten erschweren – so z. B. mangelnde materielle Ressourcen und Mobilität, Rechtsunsicherheit, Sprachbarrieren, Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen oder Ängste vor Stigmatisierung oder rassistischer Diskriminierung.

Rechten Gewalttaten liegt in der Regel kein interpersoneller Konflikt zugrunde. Die Betroffenen werden vielmehr gezielt als (vermeintliche) Vertreter_innen einer von den Täter_innen abgewerteten Gruppe oder als politische Feinde exemplarisch angegriffen. Die damit transportierte Botschaft lautet: „Ihr“ seid hier nicht erwünscht. Rechte Gewalttaten sollen Angst und Unsicherheit über den konkreten Angriff hinaus erzeugen. Oft sehen sich die Angreifer_innen dabei als vermeintliche Vollstrecker einer „schweigenden Mehrheit“ und spekulieren entsprechend auf Zustimmung aus der Bevölkerung. Die spezifischen Auswirkungen rechter Gewalt betreffen zunächst die unmittelbar Betroffenen, deren soziales Umfeld sowie Zeug_innen (Mikroebene). Oft erleben Betroffene nicht nur in der konkreten Angriffssituation massive Ohnmachtserfahrungen, sondern auch in den nachfolgenden sozialen Prozessen – etwa weil sie von Passant_innen keine Hilfe bekommen, die Polizei ihren Aussagen keinen Glauben schenkt oder die Tat in den Medien bagatellisiert wird (sekundäre Viktimisierung). Darüber hinaus wirken sie als Botschaftstaten über das Individuum hinaus auf Gruppen, die ohnehin von alltäglicher und struktureller Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind (Mesoebene). Wie von den Täter_innen intendiert, können Angsträume im sozialen und lokalen Umfeld entstehen und kann – insbesondere bei ausbleibender gesellschaftlicher Solidarisierung mit den Betroffenen – eine kollektive Viktimisierung stattfinden. Auf der Makroebene richtet sich rechte Gewalt gegen die universell geltenden Menschenrechte und die Grundwerte demokratischer Rechtsstaaten. Sie ist damit ein Angriff auf die Gesellschaft als Ganzes. Aufgrund dieser besonderen Wirkebenen ist eine individuelle Beratung und Unterstützung ohne sozialpolitische Lob-

byarbeit und Intervention in der Arbeit der Beratungsstellen nicht denkbar.

Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

Die Arbeit der Beratungsstellen orientiert sich an Qualitätsstandards, die einerseits für die allgemeine Opferhilfe gelten, andererseits aber auch den besonderen Erfordernissen des spezifischen Beratungsfeldes Rechnung tragen. Zu den fachlichen Standards der allgemeinen Opferhilfe gehören z. B. Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Unentgeltlichkeit, Unabhängigkeit und Parteilichkeit.

Zu den spezifischen Arbeitsprinzipien gehört der proaktive (oder aufsuchende) Ansatz. Um die Zielgruppen mit ihren je spezifischen Zugangsbarrieren erreichen zu können, recherchieren die Beratungsteams aktiv potentiell rechte Angriffe, um den Betroffenen unaufgefordert Unterstützung anbieten zu können. Dies hat immer Angebotscharakter und die Betroffenen entscheiden, ob sie das Unterstützungsangebot annehmen oder nicht. Im Sinne des niedrigschwelligen und proaktiven Ansatzes findet die Beratung auch aufsuchend statt. Viele Betroffene – so die langjährige Erfahrung – wären mit einer ausschließlichen „Kommstruktur“ niemals erreicht worden. Parteilichkeit als grundlegendes Arbeitsprinzip bedeutet zum einen eine professionelle Haltung der Berater_innen, die von Akzeptanz und Solidarität gegenüber den Betroffenen als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt ist. Darüber hinaus bedeutet sie, sich für die Interessen und Belange der Betroffenen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene einzusetzen. Für die professionelle Beratung gelten zudem Differenzsensibilität und Intersektionalität als unabdingbar. Die Beratung erfolgt grundsätzlich lösungs-, ressourcen- und auftragsorientiert: Gemeinsam werden mit den Betroffenen Ansätze für einen Prozess der Selbstbefähigung und Stärkung entwickelt, in dem Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Für die Qualität und den Erfolg der Beratungsarbeit sind nach den vorliegenden Erfahrungen fünf Schlüsselprozesse maßgeblich:

1. Fallrecherche

Da nur rund die Hälfte aller Beratungsfälle durch eine direkte Kontaktaufnahme von Betroffenen bzw. ihrem sozialen Umfeldes zustande kommen, ist die systematische und kontinuierliche Recherche politisch rechts motivierter Angriffe ein wichtiger erster Arbeitsschwerpunkt. Dazu werden täglich öffentlich zugängliche Medien ausgewertet und Informationen von Kooperationspartner_innen und informellen Netzwerken herangezogen. Wenn Anhaltspunkte für eine rechte Gewalttat vorliegen bzw. ein rechtes Tatmotiv verifiziert werden kann, wird versucht, den Betroffenen möglichst zeitnah ein Hilfsangebot zu unterbreiten.

2. Beratung und Unterstützung

Die Angebote der Beratungsstellen umfassen ein breites Spektrum an Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung. Sie reichen von der Krisenintervention und psychosozialen Beratung über die Beratung bei rechtlichen Fragen sowie die Begleitung zu Polizei, Gerichtsprozessen und anderen Behörden bis hin zu Hilfen bei Entschädigungsanträgen und zum Medienumgang. Die Art der Unterstützung hängt immer von der je spezifischen Fallkonstellation und den Wünschen der Betroffenen ab: So können manchmal Analysen zum weiteren Bedrohungsgrad eine besonders wichtige Rolle spielen und ein anderes Mal die Vermittlung psychologischer, ärztlicher oder juristischer Hilfe zentral sein. Die Dauer der Beratung und Unterstützung ist sehr unterschiedlich: Wenn nur eine spezifische Information erwünscht wird, kann ein einmaliger Kontakt ausreichen. Einige Beratungsbeziehungen bestehen hingegen ein oder mehrere Jahre, z. B. wegen der oft großen Zeitspanne zwischen Tat und gerichtlicher Aufarbeitung oder weil zunächst akute Problemlagen bearbeitet

werden müssen, bevor eine Bewältigung der Gewalterfahrung erfolgen kann.

3. Lokale Intervention

Die Unterstützung von Betroffenen in ihrem lokalen Umfeld kann als spezifische Fortführung der individuellen Beratung begriffen werden. Sie erfolgt, wenn von Gewalt Betroffene eine öffentliche Ächtung der Tat, Solidarisierung vor Ort oder die gesellschaftliche Wahrnehmung ihrer Lebensrealitäten wünschen. Hierbei kann es sich um Gespräche mit Kooperationspartner_innen oder Behörden handeln, um Unterstützung für Veranstaltungen und Solidaritätsaktionen oder um fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Lokale Interventionen setzen eine detaillierte und kritische Prüfung möglicher Risiken und negative Folgen für Betroffene voraus, damit sie nicht zu weiterer sozialer Ausgrenzung oder zusätzlichen Repressalien führen.

4. Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstellen dokumentieren als unabhängige Monitoringstellen rechte Gewalttaten in ihren Zuständigkeitsbereichen und veröffentlichen fortlaufend eine Chronik der Gewalt. Darüber hinaus publizieren sie gemeinsam jährlich eine gemeinsame Statistik, um das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt darzustellen und Gegenmaßnahmen zu befördern. Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit stehen die Folgen der Gewalt und die Ursachen aus Sicht der Betroffenen: Mit eigenen Publikationen, Fachbeiträgen, Pressemitteilungen, Vorträgen oder Interviews bringen sie die Perspektive der Betroffenen in den gesellschaftlichen Diskurs ein und sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Belange der Betroffenen.

5. Vernetzung und Kooperation

Die genannten Arbeitsschwerpunkte setzen den Aufbau und die Pflege einer vielseitigen Vernetzung der Beratungsstellen voraus. Netzwerke zu Communities potenziell Betroffener sind notwendig, um Kenntnis von Angriffen und Problemlagen zu erhalten. Für die Beratungsarbeit sind Netz- und Verweisstrukturen zu Expert_innen und Fachdiensten z. B. aus den Bereichen Recht, Gesundheit und Sprachmittlung

unabdingbar. Erfolgreiche lokale Interventionen erfordern Kooperations- und Ansprechpartner_innen vor Ort. Als Lobby für Betroffene rechter Gewalt beteiligen sich die Beratungsstellen zudem an landes- und bundesweiten Bündnissen und sie stehen im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, mit Politik und staatlichen Einrichtungen.

Ausbau und Verstetigung der Unterstützung für Betroffene!

Know-how und Professionalität der Beratungsstellen werden heute kaum noch in Frage gestellt. Allerdings erfährt die Arbeit nicht immer eine derartige Anerkennung wie sie der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestages zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in seinem fraktionsübergreifenden Bewertungsteil zum Ausdruck gebracht hat: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass

die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist. [...] Hier haben die Ausrichtung und Professionalität der ostdeutschen Projekte in freier Trägerschaft Vorbildcharakter“ (BT-Drs. 17/14600, 866). In einem gemeinsamen Antrag bekräftigten auch alle Fraktionen des Bundestages am 20.02.2014 die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zur Förderung, zum Ausbau und zur Verstetigung der spezialisierten Opferberatungsstellen in Ost- und Westdeutschland wie auch für ein bundesweites unabhängiges Moni-

toring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (BT-Drs. 18/558, 8-10).

Noch aber steht eine angemessene und langfristig gesicherte Förderung der bestehenden Opferberatungsstellen völlig aus und ist insbesondere in Westdeutschland meilenweit von flächendeckenden Hilfestrukturen entfernt. Zeitlich befristete Bundesprogramme können dieses Manko nicht beheben. Den von direkter Gewalt Betroffenen sowie den potentiellen Opfergruppen ist durch eine Verstetigung vielmehr deutlich zu signalisieren, dass sie von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen werden, sondern solidarische Unterstützung erfahren.

Über die Autorin

Birgit Rheims ist Politikwissenschaftlerin. Für IDA und IDA-NRW hat sie unterschiedliche „entimon“- und „XENOS“-Projekte initiiert und durchgeführt. Seit 2012 leitet sie die Opferberatung-Rheinland, eine der beiden durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderten Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt in NRW.

LITERATUR

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin.

Bundestagsdrucksache 17/14600 (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Berlin.

Bundestagsdrucksache 18/558 (2014): Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bekräftigung der Empfehlungen des Abschlussberichtes des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“, Berlin.

Servicestelle CIVITAS (2004) (Hg.): Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Programms „CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ 2001-2003, Berlin.

Jaschke, Gabi / Wendel, Kay (2013): Wie alles anfing, in: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 216-226.

Kleffner, Heike (2014): Auf Seiten der Opfer. Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt, in: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hg.): Der Sommer ist vorbei ... Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“, Münster: edition assemblage, S. 51-74.

Mobile Beratung und Opferberatung in Sachsen Anhalt (2013): Prozesshandbuch Mobile Beratung und Opferberatung in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Opferperspektive e. V. (2013) (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Opferperspektive Brandenburg e. V. u. a. (2010): Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, o. O. (Ein überarbeitetes und erweitertes Papier „Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ wird voraussichtlich im Mai 2014 erscheinen).

Porath, Judith (2013): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes, in: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 227-242.

Klaus-Peter Hufer

Erwachsenenbildung und Strategien gegen Rechtsextremismus

Die unterschiedlichen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und die in diesem Zusammenhang geförderten Projekte fokussier(t)en sich in hohem Maße auf das Feld der schulischen wie außerschulischen Jugendarbeit. Die Erwachsenenbildung wurde und wird in diesem Zusammenhang nicht wahrgenommen, gerade weil die stillschweigende Überzeugung vorherrscht, dass Präventions- bzw. Interventionsstrategien im Erwachsenenalter nicht erfolgversprechend sind. Der vorliegende Text setzt sich kritisch mit dieser Überzeugung auseinander und zeigt die Möglichkeiten auf, die Erwachsenenbildung im Kampf gegen Rechtsextremismus durchaus besitzt.

Erwachsenenbildung findet in einem pluralen, durchaus auch heterogenen Feld verschiedener Institutionen und Organisationen statt. Ihre Programme umfassen ein breites Angebot. Für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sind die Programmbereiche politische Bildung und Eltern-/Familienbildung prädestiniert. Diese beiden Felder werden im Folgenden mit Blick auf die Frage skizziert, wie effektiv ihre Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sind.

1. Politische Erwachsenenbildung

Politische Bildung beinhaltet nur einen geringen, wenn auch besonders beachteten und geförderten Teil des gesamten Systems der Erwachsenenbildung (Hufer 2013). Immerhin aber nehmen jährlich ca. 2,85 Millionen Menschen an Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung teil (ebd., 232).

1.1 Rechtsextremismus ist nicht nur ein Jugendproblem

Die Möglichkeiten, die politische Erwachsenenbildung bietet, sind be-

grenzt, aber dennoch keineswegs ohne Wirkung. Sie sind begrenzt, weil Erwachsene in der Regel freiwillig zu den üblicherweise an den Abenden oder den Wochenenden angebotenen Veranstaltungen kommen. Es werden also nicht diejenigen erscheinen, „um die es geht“. Rechtsextreme suchen die Veranstaltungen nicht auf, um sich vom Gegenteil ihrer Gesinnung überzeugen zu lassen. Sie kommen allenfalls, um ihre Präsenz zu zeigen, verbal zu dominieren, zu stören, andere Teilnehmer/-innen einzuschüchtern und möglicherweise einen Abbruch des Vortrags oder Seminars herbeizuführen (vgl. Hufer 2013). Zum anderen sind die Chancen, gegen Rechtsextremismus zu immunisieren, auch deswegen gering, weil innerhalb der politischen Erwachsenenbildung eher kurzzeitige Veranstaltungen, also Vorträge oder nur über wenige Unterrichtsstunden stattfindende Kurse angeboten werden.

Aber die Chance politischer Erwachsenenbildung ist dennoch nicht zu unterschätzen. Denn die Veranstaltungen der Volkshochschulen und Bildungsstätten in diversen Einrichtungen freier Träger (Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Verbänden) bieten Foren der Begegnung, der Vergewisserung und Rückversicherung der Anwesenden, der Information und Meinungsbildung. Darüber hinaus setzen sie Signale einer demokratischen Zivilgesellschaft. Denn politische Bildung ist per se das Gegenteil von Rassismus, Nazismus, Chauvinismus, Autoritarismus, Doktrinarismus und Menschenverachtung – die ideologischen Bestandteile des Rechtsextremismus. Politische Erwachsenenbildung steht in der Tradition der Aufklärung. Damit ist sie diametral rechtsextremen Gesinnungen entgegengesetzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirkung und den Wert politischer Erwachsenenbildung gegen „rechts“ ist die empirisch gesicherte Tatsache, dass Rechtsextremismus kein alleiniges oder auch nur vorrangiges Jugendphänomen ist. Zwar stehen junge Zielgruppen in besonderem Maße im Blickpunkt rechtsextremer Gruppen und Organisationen, die mit Hilfe der „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ (Glaser/Pfeiffer 2013) entspre-

chendes Gedankengut an Jugendliche herantragen möchten, aber menschenfeindliche Orientierungen sind bei Älteren keineswegs weniger verbreitet – im Gegenteil. „Rechtsextremismus ist in allen Altersgruppen vorhanden, doch mit steigendem Alter wächst die Zustimmung vor allem zu chauvinistischen, ausländerfeindlichen und antisemitischen Aussagen“ (Schmidt 2006). Das verdeutlichen Ergebnisse einer aktuellen Studie über „rechtsextreme Einstellungen in Deutschland“ mit dem Titel „Die Mitte im Umbruch“ (Decker u. a. 2012). Die Autoren benennen sechs rechtsextreme Einstellungsmerkmale: Befürwortung Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus. In allen Kategorien ist bei den über 60-Jährigen eine höhere Zustimmung festzustellen als bei den beiden Vergleichsgruppen, den 14 bis 30-Jährigen und den 31 bis 60-Jährigen. Ausländerfeindlich sind die über 60-Jährigen zu 28,4 % im Westen und 39,3 % im Osten eingestellt (ebd., 42).

Auch die Untersuchungen zu dem von der Forscher/-innengruppe um Wilhelm Heitmeyer festgestellten und seit 2002 jährlich mit Zahlen belegten „Syndrom Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ haben ergeben, dass das Ausmaß bei Jüngeren niedriger ist als bei Älteren – entgegen dem öffentlichen Eindruck (Endrikat 2006,12). Bereits früher wurde dieser Befund erhoben: „Anders als fremdenfeindliche *Gewalttaten* sind fremdenfeindliche *Einstellungen* alles andere als ein Problem der jungen Leute. Im Gegenteil nimmt die Fremdenfeindlichkeit – im Osten wie im Westen – von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe stetig ab“ (Ahlheim/Heger 1999, 33f.). Zur definitorischen Klarheit soll angemerkt werden, dass Fremdenfeindlichkeit alleine noch kein ausreichendes Kennzeichen einer rechtsextremen Einstellung ist. Aber „Fremdenfeindlichkeit“ ist immer *ein* charakteristisches Merkmal des Rechtsextremismus.

1.2 Politische Erwachsenenbildung ist eine „Black Box“

Bei diesen Daten wäre also die politische Erwachsenenbildung das vorbestimmte

Feld für eine sowohl vorbeugende als auch eine unmittelbare Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus. Allerdings folgt aus dieser Erkenntnis nicht, dass es eine der Notwendigkeit entsprechende Literaturlage gibt: Es ist eine Reihe von eher situationsbezogenen Aufsätzen zu finden – aber es gibt nur sehr wenige umfassende Veröffentlichungen, die in einer praxistauglichen Weise das Verhältnis von Erwachsenenbildung und Rechtsextremismus grundsätzlich thematisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (Ausnahmen unter anderem: Ahlheim/Heger 1999, Ahlheim 2003, Gloël/Gützloff 2005, Molthagen u. a. 2008, Hufer 2008, Hufer 2009, Hufer 2011, Ahlheim 2013).

Ein großes Manko dieses Bildungsfeldes ist jedoch, dass es eine Art „Black Box“ ist. Denn es liegen nur wenige empirische Daten über die Quantität und noch weniger über die Qualität dieser Bildungswirklichkeit vor. Überdies lässt sich der „Erfolg“ politischer Erwachsenenbildung nicht messen. Denn diese ist Teil eines lebenslangen Sozialisations- und Bildungsweges, der nie eingleisig verläuft, sondern von Erfahrungen und Ereignissen aus dem Alltag und der Lebenswelt angestoßen, begleitet, ergänzt, korrigiert oder auch in Frage gestellt wird. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Bildung ist nur ein kleines Segment in einem vielschichtigen und facettenreichen lebenslangen Lernprozess – ihm gingen Erkenntnisse voraus, und es folgen ihm Weitere. Im günstigen Fall werden die Teilnehmenden in ihrem Engagement für eine demokratische und zivile Gesellschaft bestärkt.

Aber mit welchen Methoden kann man auf dem Kontinuum eines Lebens genau diese Ursache und Wirkung von vielleicht einem Wochenendseminar, einer eintägigen Exkursion, einem über sechs Abende gehenden Kurs, einem andert-halbstündigen Vortrag oder einer Podiumsdiskussion feststellen?

In einer Analyse der Realität nordrhein-westfälischer Einrichtungen, die für politische Erwachsenenbildung stehen, wurden drei Angebotsformen zum The-

menbereich „Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ ausgemacht: solche, „die vor allem über aktuelle Entwicklungen informieren“, Veranstaltungen, „die grundsätzlich nach der Entstehung und der Funktion von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit (fragen)“ und „stärker handlungs- und übungsorientierte Angebote“ (Ahlheim/Heger 2006, 124f.).

Die „sporadisch“ in den Programmen auftauchenden Veranstaltungen „verfolgen im Wesentlichen drei Ziele. Sie informieren über Art, Ausmaß und mögliche Ursachen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Einstellungen und Aktivitäten, sie setzen rechtsextremer Propaganda und fremdenfeindlichen Vorurteilen rationale Argumente entgegen, und sie vermitteln und ‚trainieren‘ Verhaltensstrategien und -alternativen, die im Umgang mit vorurteilsvollen und rechtsextremen Personen hilfreich sein können“ (ebd. 123f.).

1.3 Grenzen und Möglichkeiten

Wenn politische Erwachsenenbildung der Ort ist, an dem Rechtsextremismus mitsamt seiner ideologischen Umgebung zum Thema gemacht werden sollte, dann muss auf die doch nur begrenzte Reichweite von Bildungsarbeit mit Erwachsenen hingewiesen werden.

Denn die Menschen kommen – wie bereits gesagt – freiwillig in die Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung. Das bedeutet, dass bereits eine grundlegende Motivation und ein Interesse vorhanden ist. Menschen, die diese nicht haben, nehmen die Veranstaltungen nicht wahr. Erwachsene haben eine lange Vorläufersozialisation hinter sich – entsprechend sind Weltbilder, Grundüberzeugungen, psychische Dispositionen und Handlungsrepertoire bereits herausgebildet. Im Rahmen dieser Persönlichkeitsstruktur werden Bildungsangebote aufgenommen und integriert. Überhaupt ist nur mit einer Minderheit zu rechnen, die in ihrer Freizeit Veranstaltungen der politischen Bildung wahrnimmt.

Die neuen Lebensformen sowie geänderten Rezeptionsweisen der Menschen

erfordern auch entsprechende Präsentationen und Arbeitsformen politischer Erwachsenenbildung. Die Erwartungen an öffentlich Dargebotenes haben sich gewandelt. Innerhalb der politischen Erwachsenenbildung hat sich demzufolge bereits seit einiger Zeit eine neue Lernkultur entwickelt, die sich in der Wahl ihrer Lernorte, Lernwege und Lernziele dem Lebensgefühl und den Kommunikationsformen der Menschen dieser Gesellschaft angepasst hat (Hufer 1999), die mit Etiketten wie Risiko-, Erlebnis-, Medien-, Multioptionen- oder Bürgergesellschaft charakterisiert wird. Entscheidend für die Qualität und Seriosität politischer Bildung wird sein, dass sie dabei ihren kritischen Aufklärungsanspruch nicht verliert. Daran muss sich auch eine neue Lernkultur orientieren – sie darf nicht zum Selbstzweck werden.

Trotz neuer Bearbeitungswege und Zugangsweisen politischer Bildung wäre es eine erhebliche Überschätzung pädagogischer Möglichkeiten, wenn man glauben würde, man könne mit ihr den harten rechtsextremen Kern erreichen. Die Annahme, manifeste und militante Rechtsextreme würden eine Bildungsveranstaltung besuchen, um sich vom Gegenteil ihrer Haltung überzeugen zu lassen, ist absurd. Die eigentlichen Adressaten sind diejenigen, die sich gegen „rechts“ artikulieren und einsetzen wollen. Mit ihnen können Menschen angesprochen werden, die sich für demokratische Lebensverhältnisse engagieren möchten, „die interessiert und neugierig sind, die Informationen und Bestärkungen erwarten und vielfach politisch engagiert sind“ (Hafeneger 2000, 15). Möglicherweise lohnt es sich auch für die „anfälligen“ und „unentschiedenen“ Erwachsenen. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass sie sich in ihrer Suchbewegung auch zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung „gegen Rechts“ entschließen, ist die Argumentationssicherheit der Kursleiter/-innen und Referent/-innen sehr wichtig.

Gerade die Einrichtungen der politischen Bildung können der demokratischen Gesellschaft eine wichtige Funktion anbieten: Sie können ein Forum der Begegnung mit interessanten Men-

schen sein, der Erfahrung von spannenden Meinungen, der Kenntnisnahme von noch nicht gehörten Informationen, des Entdeckens zivilcouragierter Lebenswege, der Ermöglichung der eigenen Standortsuche und -festigung sowie des Erlebens von Demokratie durch eine diskursive und tolerante Bildungsatmosphäre.

Das ist alles nicht wenig, was die Einrichtungen der politischen Bildung für eine humane, demokratische Kultur leisten können. Sie können viel dazu beitragen, dass sich demokratisch gesinnte Menschen gegen rechtsextreme, „fremdenfeindliche“, Gewalt verherrlichende Aktionen und Parolen einsetzen. In Veranstaltungen der politischen Bildung erleben sie Unterstützung und Ermutigung, sie erfahren Argumente und Gründe, sie erhalten Wissen und Kenntnis (vgl. Hufer 2008 und 2009).

2. Eltern- und Familienbildung

Die Erfahrung eines Kindes durch Erziehung, Milieu und Klima in seiner Familie prägt nicht nur die Persönlichkeit im allgemeinen und den Charakter eines Menschen im besonderen. Verkannt wird dabei oft, dass auch die politische Grundhaltung eines Menschen schon sehr früh angelegt wird. Das betrifft auch fremdenfeindliche, rassistische und später rechtsextreme Einstellungen.

2.1 Politische Sozialisation durch die Familie

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Verlauf der politischen Sozialisation eines Menschen. Sie ist nicht gleichzusetzen mit politischer Bildung oder gar Erziehung. Letztere sind intentional, Sozialisation hingegen ereignet sich prozessural und oft auch beiläufig: Hier sind viele Instanzen beteiligt, ganz zu Beginn und im weiteren Verlauf der Entwicklung eines Menschen ist es die Familie.

Zunächst einmal – so schreibt Rainer Geißler – „mutet es [...] fast paradox an, daß die privateste aller gesellschaftlichen Institutionen eine wichtige Wegbereiterin für die öffentlichste aller

Verhaltensweisen sein soll“ (Geißler 1996, 52). Doch sie ist eine „mächtige politische Sozialisationsinstanz“ (ebd.), was zahlreiche Forschungsergebnisse untermauern (vgl. Geißler 1996). Man unterscheidet zwischen einer „manifesten“ und einer „latenten“ politischen Sozialisation in der Familie (ebd., 56-62): „Mit manifester politischer Sozialisation werden... die *Wirkungszusammenhänge von politischem Familienmilieu und politischer Persönlichkeit* bezeichnet“ (ebd., 56). Beispielsweise werden Parteipräferenzen „relativ stark durch Familieneinflüsse geprägt“ (ebd., 57). Und die „Disposition zur politischen Teilnahme“, also die politische Aktivitätsbereitschaft, wird in hohem Maße durch die Familie beeinflusst“ (ebd.). Für den hier betrachteten Zusammenhang entscheidend ist die latente politische Sozialisation durch die Familie. Gemeint sind damit „*die Einflüsse des unpolitischen Familienmilieus auf politische Dimensionen der Persönlichkeit*“ (ebd., 59). Hierzu wurde nachgewiesen, was für den Rechtsextremismus kennzeichnend ist, dass beispielsweise „autoritäre Charaktere“ durch einen charakteristischen Erziehungsstil bewirkt werden. Der „autoritäre Charakter“ hat nach der berühmten Studie von Adorno u. a. neben anderen Dimensionen zwei Merkmale: „*Autoritäre Unterwürfigkeit*. Unkritische Unterwerfung unter idealisierten Autoritäten der Eigengruppe. *Autoritäre Aggression*. Tendenz, nach Menschen Ausschau zu halten, die konventionelle Werte mißachten, um sie zu verurteilen, ablehnen und bestrafen zu können“ (Adorno u. a. 1973, 45). Dazu kommen die entsprechenden Ergebnisse aus der Familiensozialisationsforschung: „Qualitative Analysen zeigten, daß Personen mit hohen Autoritarismus-Werten in der Regel aus Familien stammten, wo der Vater dominierte, Gehorsam verlangt wurde und konventionelle Verhaltensregeln starr durchgesetzt wurden. Autoritäre schilderten ihre Väter als distanziert, ernst, streng und hart arbeitend, ihre Mütter als moralisch restriktiv, ergeben, freundlich und sich aufopfernd“ (Geißler 1996, 60). Es liegt auf der Hand, dass diese schon lange zurück liegende Erkenntnisse nach wie vor Bestand haben. Jedenfalls ist die klassische nazis-

tische Parole „Führer, befehl, wir folgen dir“ der Klartext autoritärer Gehorsamsbereitschaft. Und wenn es heutzutage Jugendliche „freiwillig“ in autoritäre Strukturen zieht und sie sich strengen Hierarchien unterwerfen, dann kann mit gutem Grund auch danach gefragt werden, welche Erfahrungen sie in ihren Familien gemacht haben.

2.2 Vorurteile und Erziehungsstile

Beschäftigt man sich mit der Entstehung „fremdenfeindlicher“, rassistischer und rechtsextremer Einstellungsmuster und Haltungen, dann stößt man immer wieder auf eine zentrale sozialpsychologische Kategorie: Vorurteile. Hier geht es um negative Vorurteile. Das sind solche, die Menschen veranlassen, ohne rationalen Grund von anderen schlecht zu reden.

Solche Vorurteile sind nicht naturgegeben, sie fallen nicht vom Himmel (vgl. Ahlheim 2007). Gordon Allport, der dazu bahnbrechend geforscht hat, stellt fest: „Kein Kind wird mit Vorurteilen geboren. Seine Vorurteile sind immer erworben“ (Allport 1971, 329). Sein pädagogischer Hinweis: „Ohne die vorliegenden Beweise zu überdehnen, kann man sagen, dass Kinder, die zu hart behandelt werden, zu streng bestraft oder unentwegt kritisiert werden, mehr dazu neigen, Persönlichkeiten zu entwickeln, bei denen Gruppenvorurteile eine herausragende Rolle spielen. Entsprechend entwickeln Kinder aus entspannten und sicheren Elternhäusern, die liberal und liebevoll erzogen werden, wahrscheinlich mehr Toleranz“ (ebd., 306). Die Suche nach Vorurteilen resultiert aus emotionalen Defiziten und Mangel an Autonomie.

Die Auseinandersetzung mit Vorurteilsstrukturen hat eine unmittelbare Bedeutung für die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und „Fremdenfeindlichkeit“, denn alle ihre Feindbilder und Ideologien sind nichts anderes als mit Vorurteilen beladene Stereotypen und rigide Einstellungsmuster.

Zweifelsohne ist für die Entwicklung „fremdenfeindlicher“ Haltungen entscheidend, welchen Erziehungsstil Kin-

der erfahren. Die Grundlage für das Entstehen von Ressentiments und aggressiver Vorurteilsbereitschaft bieten zwei völlig konträre Erziehungsstile (Ahlheim/Heger 1999, 82f.): Erstens die klassische autoritäre Erziehung. Sie ist der Grund für eine Kränkung, die sich aber nicht gegen die Eltern/Erzieher/-innen richten darf. Daher werden „böse“ Eigenschaften auf andere projiziert. Zweitens die „verweigernde Erziehung“: Damit ist die Weigerung von Müttern und Vätern gemeint, Eltern zu sein. Die dadurch entstehenden Gefühle von Unberechenbarkeit und Unzuverlässigkeit führen bei den Kindern zu Ohnmacht und Kränkung und dann wieder zu Projektionen.

Eindeutig belegt ist, dass folgende Erziehungsfaktoren mit einer späteren rechtsextremen Einstellung korrelieren (Decker/Brähler 2008, 98-102). Diejenigen, die ein manifestes rechtsextremes Weltbild zeigen, haben einen deutlich autoritären Erziehungsstil mit viel Ablehnung und wenig Wärme erfahren“ (ebd. 102).

Äußerst perspektivreich für Erziehung und Bildung ist die Erkenntnis, dass „Fremdenfeindlichkeit“ bei den Menschen am geringsten ausgeprägt ist, die eine „akzeptierend-zuverlässige Erziehung“ (Ahlheim/Heger 1999, 85f.) erlebt haben. Hierfür gibt es vier Merkmale: liebevoll, demokratisch, zuverlässig, gewaltfrei. Kinder, die in ihrer Erziehung dies alles erfahren konnten, haben später in einer deutlich signifikanten Weise nur eine geringe „Fremdenfeindlichkeit“. Das bestätigen empirische Befunde (ebd., 87). Gleiches gilt für das Gewalthandeln von Jugendlichen. Wenn Eltern „modellhaft vorführen, wie Konflikte mit Gewalt zu lösen sind“, dann bieten sie ein Beispiel für kindliches Verhalten (Uslucan/Dollinger 2012, 24). Für feindselige Haltungen der Umwelt gegenüber spielen bereits die Erfahrungen mit Bindungen durch die Bezugspersonen im Kleinkind- und Säuglingsalter eine Rolle (ebd.). Und Selbstwertgefühl – eine Voraussetzung für eine autonome Persönlichkeit – steht in einem engen Zusammenhang mit „elterlicher körperlicher Züchtigung“ (ebd., 25).

2.3 Folgen für die Eltern- und Familienbildung

Entscheidende Weichen werden in der Pubertät gestellt. Sie ist die Phase des Suchens und Experimentierens, sie ist eine heikle Lebenssituation. Sie ist die Zeit des Ausprobierens, des Widerstands und der Identitätssuche. Das Ergebnis ist nach allen Seiten offen, vorausgesetzt, in seiner bisherigen Entwicklung konnte das Kind keine stabile Persönlichkeit entwickeln. Ein Aussteiger aus dem Rechtsextremismus, er brachte es bis in den Bundesvorstand der NPD, berichtete: „Ich war dreizehn Jahre alt, als ich angesprochen wurde und dann mitmachte. Es hätte auch anders kommen können, hätte ich damals einen anderen, durchaus auch einen Linken, getroffen“ (aus einem mündlichen Interview des Aussteigers mit Dr. Thomas Pfeiffer). Es war also nicht eine ideologische Überzeugung, die zum Einstieg in die Szene führte, sondern ein Begegnung mit einer Person, die in einer Phase des Suchens Orientierung gab und die Möglichkeit verhielt, Schwächen zu kompensieren. Ein Bericht eines anderen Aussteigers liefert die gleiche Erkenntnis: „Na, ja, hätte ich damals mit 16 nicht Neonazis kennengelernt, sondern Fußballfans, hätte ich halt da mitgemacht. Als ich in die Szene eingestiegen bin, habe ich diese Ideologie ja gar nicht wirklich vertreten. Das kam erst später. Wenn ich das alles heute betrachte, war ich ein kleiner, dürrer, schwächerer Junge, der irgendwo Anschluss suchte, um sich groß und stark zu fühlen. In dieser Szene gab es dann natürlich ältere Kader, die ich als spannende Vorbilder betrachtet hab. Die erzählen einem dann, wie die Welt funktioniert, und man glaubt das, ohne es zu hinterfragen. Das war für mich einfach eine tolle Gruppe. Und es war niemand da, der mir gesagt hat: Das ist schlecht“ (Staud/Radke, 2012, 238).

Aus diesen Facetten sozialisationstheoretischer und -praktischer Erkenntnis lassen sich Folgerungen für die Eltern- und Familienbildung ziehen:

Erstens sollte Eltern und Erzieher/-innen verdeutlicht werden, welche Dimensionen und Folgerungen ihre Erzie-

hungsstile und ihr Umgang mit Kindern auch in politisch wirksamer Weise hat.

Zweitens sollte ein Verständnis dafür geschaffen werden, wie wichtig ein liberales und demokratisches Erziehungsklima ist.

Drittens sollten vor allem die Such- und Experimentierbewegungen in der Pubertät thematisiert und den Eltern ein akzeptierendes, aber dennoch standpunktorientiertes Verhalten nahe gelegt werden.

Viertens sollten Eltern und Erzieher/-innen, die selbst autoritäre Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, auf ihre

Wirkung für ihre Kinder aufmerksam gemacht werden.

Das führt aber **fünftens** zu Problemen. Denn wie sollen sie angesprochen und motiviert werden, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen? Hier müssen neuen Formen einer aufsuchenden Familienbildung gefunden werden. Das könnte ein Anknüpfungspunkt sein für Projekte, die im Rahmen

von Bundesprogrammen gegen Rechts-Extremismus gefördert werden, um sich mit der Thematik der Erwachsenenbildung auseinanderzusetzen.

Sechstens sollten insgesamt alle diejenigen, die Familienbildung organisieren und vermitteln, sich darüber im Klaren sein, dass sie damit einen grundlegenden Beitrag zur politischen Bildung leisten.

Über den Autor

Dr. rer. pol. phil. habil. Klaus-Peter Hufer ist außerplanmäßiger Professor an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.

LITERATUR

Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Ahlheim, Klaus (2003): Intervenieren, nicht resignieren. Rechtsextremismus als Herausforderung für Bildung und Erziehung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Ahlheim, Klaus (2007): Die Gewalt des Vorurteils, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Ahlheim, Klaus (2013): Rechtsextremismus – Ethnozentrismus – Politische Bildung, Hannover: Offizin.

Ahlheim, Klaus / **Heger**, Bardo (1999): Der unbequeme Fremde. Fremdenfeindlichkeit in Deutschland – empirische Befunde, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Ahlheim, Klaus / **Heger**, Bardo (1999): Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit. Handreichungen für die politische Bildung, 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Ahlheim, Klaus / **Heger**, Bardo (2006): Wirklichkeit und Wirkung politischer Erwachsenenbildung. Eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Allport, Gordon W. (1971): Die Natur des Vorurteils, Köln: Kiepenheuer u. Witsch.

Decker, Oliver / **Rothe**, Katharina / **Weißmann**, Marliese, u. a. (2008): Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen in Deutschland, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Decker, Oliver / **Kiess**, Johannes / **Brähler**, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Bonn: Dietz.

Endrikat, Kirsten (2006): Jüngere Menschen. Größere Ängste, geringere Fremdenfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 101-113.

Geißler, Rainer (1996). Zur politischen Sozialisation in der Familie, in: Claußen, Bernhard/Geißler, Rainer (Hg.): Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch, Opladen: Leske + Budrich, S. 51-70.

Glaser, Stefan / **Pfeiffer**, Thomas (Hg.) (2013): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Gloël, Rolf / **Gützloff**, Kathrin (2005): Gegen Rechts argumentieren lernen, Hamburg: VSA.

Hafenerger, Benno (2000): Demokratiegefährdung von rechts und politische Bildung. Bilanz und Ausblick, in: kursiv. Journal für politische Bildung, H. 2, S. 12-17.

Hufer, Klaus-Peter (1999): Neue Lernkulturen in der politischen Bildung, in: Report. Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung, H. 44, S. 48-57.

Hufer, Klaus-Peter (2008): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen, 8. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Hufer, Klaus-Peter (2009): Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver, Populismus, 5. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Hufer, Klaus-Peter (2011): Bildung gegen Rechtsextremismus, in: Hentges, Gudrun/Lösch, Bettina (Hg.): Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus – extreme Rechte – Migration im Fokus der Debatte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175-186.

Hufer, Klaus-Peter (2013): „Nicht flüchten, sondern standhalten“. Rechtsextreme Störungen und Reaktionsmöglichkeiten in Veranstaltungen der politischen Bildung, in: Glaser/Pfeiffer, a.a.O., S. 158-173.

Hufer, Klaus-Peter (2014): Politische Bildung in der Erwachsenenbildung, in: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung, 4. völlig überarbeitete Auflage, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 231-238.

Kulick, Holger / **Staud**, Toralf (Hg.) (2009): Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – Was man wissen muss und wie man sich wehren kann, Köln: Kiepenheuer u. Witsch.

Molthagen, Dietmar / **Klärner**, Andreas / **Korgel**, Lorenz u. a. (Hg.) (2008): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn: Dietz.

Schmidt, Volker (2006): Vor allem Westdeutsche haben ein rechtsextremes Weltbild, in: Frankfurter Rundschau vom 9.11.2006, S. 1.

Staud, Toralf / **Radke**, Johannes (2012): Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts, Köln: Kiepenheuer u. Witsch.

Uslucan, Hacı-Halil / **Dollinger**, Bernd (2012): Delinquentes Verhalten Jugendlicher, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50, S. 22-27.

Michael Sturm

„Richtige Denkmäler“?

Zwischen falschen Gewissheiten und innovativen Ansätzen – Historisches Lernen als Baustein der Rechtsextremismusprävention

Reisenden und Passant_innen, die den Dortmunder Hauptbahnhof in Richtung Innenstadt verlassen, bietet sich nicht gerade ein einladender Eindruck. Ins Auge sticht jedoch eine großformatige, gut sichtbar errichtete bunt gestaltete Plakatwand, auf der „Dortmunder Bürgerinnen und Bürger“, darunter Oberbürgermeister Ullrich Sierau das „II. Dortmunder Manifest“¹ veröffentlicht haben, das in kategorischen Leitsätzen gegen Neonazis Stellung bezieht und diese mit nicht weniger kategorisch formulierten Positionen der demokratisch orientierten Bürgergesellschaft konfrontiert.

Die Dramaturgie des Textes bedient sich dabei der dichotomen auf religiöse Metaphern rekurrierenden Gegenüberstellung von „gut“ und „böse“, wenn es etwa heißt: „Ihr sprecht mit schwarzen Zungen und dient schwarzen Sternen. Kein Engel wird für Euch lächeln.“ Als historische Referenzfigur wird zudem sogar der Heilige Reinoldus bemüht, der als Stadtpatron bereits im Mittelalter „den Feinden die Stirn“ geboten

habe. Gleichzeitig verweist das Manifest auf eine heile, zumindest „bessere“ Zukunft: „Ihr werdet Vergangenheit sein und unsere Demokratie wird leben.“ Die Auseinandersetzung erhält somit eine historische, fast schon „endzeitliche“ Dimension. Demnach spielt auch der Gebrauch von „Geschichte“ für den Sieg der Demokratie über den Rechtsextremismus eine zentrale Rolle. Die Autor_innen des Manifests sind sich sicher: „Wir haben die richtigen Denkmäler, die unsere Kinder mahnen.“

„Geschichte“ als Handlungsfeld in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus

Die Auffassung, dass das „Lernen aus der Geschichte“, zumal in Gedenkstätten und an anderen Erinnerungsorten nationalsozialistischer Verbrechen, einen

Kernaspekt gelingender Prävention von Rechtsextremismus bildet, ist freilich über Dortmund hinaus weit verbreitet. Auch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, aus dessen Mittel nicht zuletzt die Veröffentlichung des „Dortmunder Manifests“ finanziell gefördert wurde, definiert wie schon das Vorläuferprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007 bis 2010), die Auseinandersetzung mit „Geschichte“ als ein bedeutsames Handlungsfeld. Die Leitlinien zu den Programmbereichen „Lokale Aktionspläne“ und „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ enthalten die, wenn auch etwas holprig zu Papier gebrachte, Feststellung: „Nach wie vor gehören Verweise auf historische ‚Tatbestände‘ zum Kernbestand extremer Ideologien und fremdenfeindlicher Argumentationen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, angemessene Angebote zu entwickeln und umzusetzen“ (Bundesministerium 2013, 8). Doch was macht die derart postulierten „angemessenen Angebote“ aus? Welcher didaktischen, pädagogischen und erinnerungskulturellen Zugängen sollen sie sich bedienen? Und wer sind überhaupt die Zielgruppen, an die sich die Angebote richten? Das „II. Dortmunder Manifest“ scheint diesen Fragen mit eindeutigen Überzeugungen zu begegnen. Als wirkmächtiger Ansatzpunkt werden hier nicht näher bezeichnete „Denkmäler“ der Stadt genannt, die von den Autor_innen als geeignet angesehen werden, vor allem „unsere Kinder“ anzusprechen. Dies soll offenkundig vor allem in appellativer Form und mit moralischer Intention geschehen, wird den Denkmälern doch eine „mahnende“ Funktion zugeschrieben.

Freilich: Manifeste sollen in erster Linie zuspitzen und aufrütteln, sie sind weder als ausgearbeitete pädagogische Programme noch als erinnerungskulturelle Handlungskonzepte zu verstehen. Insofern sollte auch das „II. Dortmunder Manifest“ in dieser Hinsicht nicht überbewertet werden. Gleichwohl provozieren die darin formulierten Positionen

¹ Vgl. URL: <http://www.dortmunder-manifest.de/> (letzter Zugriff: 22.04.2014).

weitere Fragen: Trifft etwa die Annahme zu, dass einmal errichtete Denkmäler in ihren Botschaften gleichsam zeitlos sind und somit auch von den nachfolgenden Generationen in jeweils ähnlicher Weise angeeignet, interpretiert und verstanden werden? Warum richten sich die Denkmäler nur an „unsere Kinder“, nicht aber an deren Eltern und Großeltern? Käme es nicht eher darauf an, Jugendliche wie auch Erwachsene zu einer immer wieder neu zu führenden eigenständigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anzuregen, um historische Zusammenhänge und Kausalitäten zu erkennen, anstatt die lediglich mahnende Funktion des „steinernen Stadtgedächtnis“ (Reichel/Schmid 2005, 17) in den Fokus zu rücken? Im Folgenden sollen zunächst die Herausforderungen, aber auch die möglichen Fallstricke skizziert werden, die sich aus dem gegenwarts- bzw. zukunftsorientierten Postulat „aus der Geschichte zu lernen“ ergeben. Daran anschließend möchte ich einen genaueren Blick auf die Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ richten. Wie und mit welchen Zugängen und Ansätzen sind im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten die in den zitierten Leitlinien angemahnten „angemessenen Angebote“ im Bereich der Erinnerungskultur sowie der historisch-politischen Bildung entwickelt und umgesetzt worden?

Gedenkstätten als „Orte der Umkehr“?

Die Situation erscheint paradox: Während einerseits das Postulat, „aus der Geschichte zu lernen“ allgegenwärtig ist, werden andererseits in jüngster Zeit die Debatten um die Möglichkeiten und Grenzen historisch-politischer Bildung als Baustein der Rechtsextremismusprävention mit zunehmender Intensität geführt. In diesen Kontroversen sind skeptische Positionen, die vor einer unreflektierten Überbewertung vornehmlich historischer Zugänge warnen, deutlich vernehmbar. Zu beobachten ist, dass neben symbolträchtigen Jahres- und Gedenktagen, wie etwa

dem 27. Januar, dem 8. Mai oder dem 9. November, vor allem Gedenkstätten, Denkmäler und andere „authentische“ Orte, besonders aus den Reihen der Politik zumindest rhetorisch hohe Wertschätzung erfahren. Die an sie geknüpften Erwartungshaltungen und Ansprüche könnten höher kaum sein. In verschiedenen Bundesländern wird darüber diskutiert, Gedenkstättenfahrten als Pflichtveranstaltungen in die schulischen Lehrpläne zu integrieren (vgl. Hoenig 2012, Stroh 2010). Aber auch Gerichte verurteilen regelmäßig vor allem Jugendliche und heranwachsende Delinquent_innen, denen „rechts“ motivierte Straftaten zur Last gelegt werden, zu Gedenkstättenbesuchen (vgl. Heyl 2008).

Die daran geknüpften Erwartungen sind nicht ganz neu. Bereits die Alliierten konfrontierten unmittelbar nach Kriegsende an zahlreichen Orten die deutsche Bevölkerung mit den Schreckensbildern der Konzentrationslager und anderen Schauplätzen nationalsozialistischer Verfolgung. Die beabsichtigte Wirkung, mit Hilfe dieser „Schockästhetik“ einen politisch-moralischen Bewusstseinswandel zu fördern, blieb indessen schon damals zumeist aus (Brink 2009, 338). Auch die am Ende der 1950er verstärkte einsetzende historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus zielte vielfach darauf ab, aktuellen damals in der Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus mit Informationsangeboten über die Verbrechen des NS-Regimes zu begegnen, wobei es nur bedingt gelang, wie Benno Hafeneeger rückblickend resümiert, die Alltags- und Lebenswelt der Jugendlichen zu erreichen und die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsextremismus „zeitdiagnostisch und theoretisch zu fundieren“ (Hafeneeger 1990, 204). Seit den 1980er-Jahren gab es zudem immer wieder Versuche, mit rechtsextrem orientierten oder straffällig gewordenen Jugendlichen in Gedenkstätten sozialpädagogisch zu arbeiten (Lutz 2009, 247). Die Einrichtungen avancierten in dieser Perspektive zu gleichsam natürlichen, scheinbar unhinterfragten Orten der Aufklärung

und Bildung gegen rechtsextreme, rassistische oder andere menschenfeindliche Einstellungs- und Verhaltensmuster.

Diese Erwartungshaltungen gerieten allerdings schon früh in die Kritik. Zweifelhafte Bekanntheit erreichte etwa im Jahr 1993 eine von der damaligen Dresdner Ausländerbeauftragten Marita Schieferdecker-Adolph organisierte und aus öffentlichen Mitteln finanzierte Israel-Reise einer Gruppe rechtsextrem eingestellter Jugendlicher – unter ihnen ein führender Kader der neonazistischen Wiking-Jugend – auf deren Programm auch ein Besuch der nationalen Shoah-Gedenkstätte Yad Vashem stand. Eine demokratische Läuterung der Teilnehmer_innen, die im Reisebus teilweise Rechtsrock hörten, ließ sich rückblickend freilich nicht beobachten (vgl. Dachs 1993). Nicht nur auf derart fehlgeleitete Projekte nimmt etwa Jan Philipp Reemtsma in seiner Polemik gegen die oftmals mit Aufklärungs- und Erziehungshoffnungen überfrachteten Gedenkstättenbesuche Bezug, indem er argumentiert: „Ganz absurd wird aber das pädagogische Bemühen dort, wo Gedenkstätten etwas sein sollen, wie Orte der Umkehr [...]. Was denkt man sich eigentlich? Dass einer sagt, wenn er geahnt hätte, dass man in den Lagern Asoziale umgebracht habe, dann hätte er seinerseits den Penner nicht zusammengeschlagen? Man sollte nicht vergessen, dass man in den Gedenkstätten den Besuchern das einzige vorführt, was im Nationalsozialismus verlässlich geklappt hat: das systematische Quälen und Ermorden von Menschen“ (Reemtsma 2004, 55).

„Weinen allein bildet nicht“: Fallstricke und Perspektiven historisch-politischer Bildung

Dieser zugespitzt formulierte Befund bildet einen der Aspekte in den aktuellen Debatten um die Möglichkeiten und Grenzen historischen Lernens in Gedenkstätten und an anderen „authentischen Orten“. Demnach besteht unter Gedenkstättenpädagog_innen weitgehend Einigkeit darüber, dass die

beklemmende Aura die etwa von den Stätten und Schauplätzen nationalsozialistischer Verbrechen ausgeht, (nicht nur) bei jugendlichen Besucher_innen zwar durchaus Betroffenheit hervorrufen kann, diese aber meist situativ bleibt. Eine Übertragung des Gesehenen und Gehörten in die eigene Lebenswelt im Sinne des allenthalben postulierten „Lernens aus der Geschichte“ gelingt indessen nur selten. Volkhard Knigge, Leiter der Stiftung Thüringische Gedenkstätten, konstatierte bereits vor einigen Jahren: „Es gibt eine falsche Betroffenheit, die auf Aufklärung allzu gern verzichtet. Man besucht das Lager und schwimmt in Augenblickstrauer. Daraus folgt dann die rhetorische Klage, wie Menschen anderen Menschen so etwas antun können. [...] Aber Weinen allein bildet nicht“ (Knigge 1996).

Ferner kann der Versuch, ausgrenzenden, rassistischen oder manifest rechts-extremen Verhaltensweisen mit einem Gedenkstättenbesuch zu begegnen, sogar gegenteilige, nicht-intendierte Effekte hervorrufen. Durch die Verlagerung der Auseinandersetzung in einen rein historischen Kontext „verstellt“ dieser Zugang womöglich die eigentlich notwendige pädagogische Bearbeitung der eigenen Demokratiedefizite und ressentimentgeladenen Haltungen (vgl. Bundschuh 2013). Die eigenen Verhaltensweisen und Einstellungsmuster werden kaum hinterfragt. Zusätzlich erweist es sich als problematisch, dass – besonders bei Gedenkstättenbesuchen – die angestrebte Selbstreflexion in einem moralisch hochgradig aufgeladenen Raum stattfinden soll, der durch starken Konformitätsdruck gekennzeichnet ist. In diesem Setting werden von den Besucher_innen erfahrungsgemäß eher „sozial erwünschte“ Positionen geäußert. „Eigenständige Meinungen herauszubilden, zu artikulieren und zu diskutieren“ (Scheurich 2010, 41) bleibt indessen ein oftmals uneingelöster Anspruch, zumal Gedenkstättenbesuche in der Regel ohnehin eine „kurzzeitpädagogische Anordnung“ darstellen, die aufgrund ihrer strukturellen und zeitlichen Rahmenbedingungen „keinen Raum für Reflexion und politisches Lernen“ lassen (Reif-Spierek 2003, 154).

Anforderungen an eine zeitgemäße Gedenkstättenpädagogik

Auseinandersetzung statt Ritualisierung

Darüber hinaus sieht sich die schulische wie außerschulische historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus mit weiteren grundlegenden Herausforderungen konfrontiert, die vermeintliche Gewissheiten zunehmend brüchig erscheinen lassen. Erstens ist hier der wachsende zeitliche Abstand zum historischen Geschehen in der NS-Zeit zu nennen, der nicht zuletzt durch das sich abzeichnende Ende der Zeitzeug_innenschaft gekennzeichnet ist. Der Wandel vom „kommunikativen“ zum rein „kulturell“ geprägten und vermittelten Gedächtnis hat demnach auch Auswirkungen auf die Inhalte und Ansprüche, die sich an den Begriff der „Erinnerung“ knüpfen. Volkhard Knigge hat darauf hingewiesen, dass nur das erinnert werden könne, was „zuvor erlebt, erfahren und im persönlichen Gedächtnis bewahrt wurde“. Zudem sei das Postulat der Erinnerung besonders in der „alten“ Bundesrepublik immer auch mit der Aufforderung an die Beteiligtegeneration verbunden gewesen, die nationalsozialistischen Verbrechen nicht zu leugnen oder zu verdrängen. Angesichts der generationellen Umbrüche und der zunehmenden zeitlichen Distanz zum Nationalsozialismus plädiert Knigge dafür, den lebensgeschichtlich nicht mehr gefüllten und vielfach zur Pathosformel geronnenen Topos „Erinnerung an die Vergangenheit“ durch eine pädagogisch vermittelte „Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“ (Knigge 2005, 448f.) zu ersetzen.

Heterogenität reflektieren

Zweitens müssen die Fragestellungen, Ansätze und Ziele historisch-politischer Bildung – nicht nur im Hinblick auf den historischen Nationalsozialismus – die Vielstimmigkeiten einer heterogenen Einwanderungsgesellschaft aufnehmen. Diese Feststellung bedeutet nicht, Bildungskonzepte zu entwickeln, die sich ausschließlich an jene als benachteiligt

erkannte (migrantische) Zielgruppen richten. Denn dadurch wird, wenn auch ungewollt, ein vermeintliches „Anderssein“ reproduziert (Ehrlich/Gryglewski 2009, 7). Elke Gryglewski betont, dass das Interesse an Geschichte bei Jugendlichen und Erwachsenen weniger durch die Herkunft geprägt sei, als vielmehr durch die Möglichkeiten und Angebote persönliche Bezüge zu dem jeweiligen Thema herzustellen – eine Beobachtung die gleichermaßen für Menschen deutscher wie nichtdeutscher Herkunft zutrifft. Gleichwohl können die Perspektiven und Deutungsmuster etwa von Gedenkstättenbesucher_innen oder Seminarteilnehmer_innen durch eigene Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen aufgeladen sein und sich somit diametral von den Sichtweisen und Eindrücken der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden (vgl. Gryglewski 2014, 5).

Multiperspektivität

Diese divergierenden Erfahrungswelten bieten jedoch Ansatzpunkte für multiperspektivische Zugänge, beispielsweise zur Geschichte des Nationalsozialismus, die sich nicht nur als „deutsche“, sondern auch und besonders als europäische und globale „Beziehungsgeschichte“ interpretieren lässt (Messerschmidt 2010, 281). Aber auch die über die NS-Zeit hinausweisenden Traditionslinien des Rassismus selbst können auf diese Weise zum Gegenstand historisch-politischer Bildung werden. Multiperspektivität stellt darüber hinaus einen zentralen Bestandteil einer Pädagogik der Anerkennung dar, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie nicht nur die Äußerungen der Teilnehmer_innen ernst nimmt, sondern im Idealfall auch für die Teamer_innen und Pädagog_innen einen Ausgangspunkt bietet, die eigenen Haltungen zu reflektieren und somit vermeintliche Gewissheiten in Frage zu stellen.

Lebensweltbezüge

Die Herstellung von Lebensweltbezügen ist ein weiterer wichtiger Aspekt, in den Debatten um zeitgemäße Ansätze historisch-politischer Bildung im Kontext einer gegenwartsorientierten Rechtsextremismusprävention. Bezogen auf die Auseinandersetzung mit

der Vergangenheit bietet forschendes Lernen im Stadtteil im Sinne des bereits in den 1970er-Jahren von der entstehenden Geschichtswerkstättenbewegung verbreiteten Mottos „Grabe, wo du stehst!“ (vgl. Lindqvist 1989) erfolgversprechende Anknüpfungspunkte. Hier eröffnen sich Möglichkeiten für einen Transfer der behandelten Inhalte in die Lebenswelt und in das Umfeld der Teilnehmer_innen sowie für die Hervorhebung von Gemeinsamkeiten, etwa in der Arbeit mit heterogenen Gruppen, die über die verbindende Identifikation mit ihrer Straße gemeinsame Geschichte(n) erarbeiten können.

Gegenwartsbezüge

Als bisweilen problematisch erweisen sich indessen manche Formen der in der historisch-politischen Bildung durchaus zurecht postulierten Gegenwartsbezüge. Diese begründen jedoch nicht selten fragwürdige historische Analogieschlüsse etwa zwischen der Zeit des Nationalsozialismus und aktuellen Erscheinungsformen des Rassismus, die allerdings in einer derart linearen Parallelisierung beider Phänomene nicht gerecht werden. In der gut gemeinten Absicht, „Lehren aus der Geschichte“ ziehen zu wollen, kommt es hier oftmals zu Instrumentalisierungen beispielsweise von NS-Opfern, die sich gegen eine Vereinnahmung zugunsten aktueller politisch-gesellschaftlicher Ziele freilich nicht mehr verwahren können. Helen Esther Zumpe fragt in diesem Kontext zurecht, weshalb es „der Shoah (bedarf), um heute Rechtsextremismus zu thematisieren und Bildungskonzepte zu formulieren“ (Zumpe 2012, 192).

Produktiv gestalten sich Gegenwartsbezüge in der historisch-politischen Bildung jedoch, wenn es darum geht, Hintergründe und Entstehungsgeschichten aktueller gesellschaftlicher Probleme zu vermitteln und dabei – im Sinne der Multiperspektivität – auch die Perspektiven und Erfahrungen der unterschiedlichen Akteur_innen in den Blick zu nehmen. Die auf diese Weise entstehenden Sinnzusammenhänge zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft können, so der Geschichtsdidaktiker Klaus Bergmann, dazu beitragen, das „Denken

von Alternativen zu gegenwärtigen Lebensformen und Denkgewohnheiten“ ebenso zu fördern wie „die Aneignung unerledigter und uneingelöster historischer Hoffnungen und gedanklicher Vorgriffe auf eine menschenwürdige Zukunft“ (Bergmann 2000, 154f.).

Geschichte und Erinnerung in der „Integrationsgesellschaft“ – Vorgaben und Vorstellungen der Bundesprogramme

Doch wie und in welchem Maße haben die in den aktuellen Debatten um die Ansprüche, Zugänge und Perspektiven historisch-politischer Bildung genannten Aspekte Eingang in die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefunden? Vor allem die Leitlinien des Programmbereichs „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ greifen im Themencluster „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ eine Reihe der hier skizzierten Fragestellungen auf und reflektieren dabei vor allem die Pluralität der Erfahrungen und Erinnerungen in der „Integrationsgesellschaft“: „Die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Holocaust steht heute vor der Herausforderung, vielfältig zusammengesetzte Lerngruppen vorzufinden, in denen manche Jugendliche Nachfahren von Tätern, andere von Opfern sind, andere wiederum in keinem familienbiographischen Zusammenhang zum Nationalsozialismus stehen. Dennoch sind für diese Jugendliche eigene kollektive historische Erinnerungen relevant“ (Bundesministerium 2011, 7). Besonders förderungswürdig seien daher Projekte, die „nach Wegen suchen, diese unterschiedlichen kollektiven Erinnerungen zu integrieren und die Zielgruppen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund in die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte“ einbeziehen. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich die Leitlinien ausschließlich auf die Shoah sowie auf die historischen und aktuellen Ausprägungen des Antisemitismus beziehen, die Geschichte des Ras-

sismus in Deutschland und dessen vielschichtige Erscheinungsformen in der Gegenwart zumindest auf dieser Ebene der Programmbeschreibung unerwähnt bleiben.

Ein genauerer Blick auf die zahlreichen im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten bereits abgeschlossenen, noch laufenden oder geplanten Projekte lässt jedoch eine bemerkenswerte Pluralität von Ansätzen und Konzepten erkennen, die in jeweils unterschiedlicher Weise und Gewichtung multiperspektivische, lebensweltorientierte und partizipatorische Zugänge zur „Geschichte“ zu finden suchen. Dabei blieben viele Projekte nicht auf eine ausschließliche Auseinandersetzung mit der Shoah oder dem historischen Nationalsozialismus beschränkt, sondern wählten zäsurenübergreifende Fragestellungen, die etwa auch die historische Bedeutung des Kolonialismus und dessen Nachwirkungen bis in die Gegenwart thematisierten oder sich migrationsgeschichtlichen Aspekten widmeten.

„Wir interessieren uns für euch“ – Herausforderungen für die Geschichtskultur in Deutschland

Es ist hervorzuheben, dass die Projekte vielfach durch innovative Zugänge und Methoden gekennzeichnet sind. Partizipation, Multiperspektivität, Lebensweltorientierung, interkulturelle und intergenerationelle Ansätze sind hier ebenso zu finden wie historische Perspektiven, die alltagsgeschichtliche, biografie- und lokalgeschichtliche Fragestellungen in den Vordergrund rücken. Zentral ist dabei – nicht zuletzt aufgrund der Leitlinien der Bundesprogramme, aber durchaus nachvollziehbar – die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Gleichwohl haben sich insbesondere eine Reihe zäsurenübergreifender Projekte als besonders anregend und produktiv erwiesen. Problematisch jedoch ist ihr Modellcharakter, wobei an dieser Stelle nicht die zwar sehr berechtigten, aber wenig originellen

Klage über zeitlich befristete und oftmals finanziell unzureichende Fördermodalitäten in den Mittelpunkt treten soll, sondern die Feststellung, dass die Entwicklung einer pluralen und lebendigen Geschichtskultur kaum mit einzelnen verstreuten, wenn auch innovativen Modellprojekten zu erreichen ist, die zudem großen „Zeitaufwand für die Kontaktpflege oder die Fertigstellung von Fördermittelanträgen einplanen müssen“ (Regiestelle 2011, 20). Freilich sind in diesem Kontext die Bedeutung und das Engagement dezentraler, in den lokalen und regionalen Sozialräumen verankerter Initiativen nicht hoch genug einzuschätzen.

In einem Workshop zur Weiterentwicklung des Lokalen Aktionsplans Saarbrü-

cken konstatierte etwa Hans-Christian Herrmann vom Stadtarchiv Saarbrücken, dass zum einen die Geschichte der Migration in den Beständen des Archivs kaum repräsentiert sei, zum anderen aber die Einrichtung bislang keine Wege gefunden habe Migrant_innen als potentielle Zielgruppe anzusprechen und zu signalisieren: „Wir interessieren uns für euch“ (Landeshauptstadt Saarbrücken 2011, 14). Die Aufgabe bestehe nun darin, über Gemeinwesenarbeit, Vereine und andere Mittler_innen Beziehungsarbeit zu leisten und Vertrauen

aufzubauen. Eine Herausforderung, die sich auch für die anderen genannten Institutionen der Geschichtskultur – nicht nur in Saarbrücken – formulieren lässt. Modellprojekte und Lokale Aktionspläne können hierzu Anstöße liefern. Es bedarf aber gleichzeitig der Bereitschaft der etablierten „deutungsmächtigen“ Akteur_innen im Bereich der historisch-politischen Bildung sowie der Geschichts- und Erinnerungskultur vermeintliche Gewissheiten zu hinterfragen. In diesem Sinne kann es „richtige Denkmäler“ nicht geben.

Über den Autor

Michael Sturm, Historiker, ist pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter im Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster und in der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim).

LITERATUR

- Bergmann, Klaus** (2000): Geschichtsdidaktik. Beiträge zu einer Theorie historischen Lernens (Forum historisches Lernen), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Brink, Cornelia** (2009): Nach Bildern suchen – fotografische Erinnerung, in: Reichel, Peter/Schmid, Harald/Steinbach, Peter (Hg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 766), Bonn, S. 335-349.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2011): Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. Leitlinie zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2013): Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ Version 2.0 vom 22.07.2013 – Fortschreibung für das Jahr 2014, Berlin.
- Bundschuh, Stephan** (2013): Die Ver-Stellung des Alltagsrassismus durch die historische Erfahrung des Nationalsozialismus. Pädagogische Konsequenzen, in: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, Nr. 3/2013, S. 11-15.
- Dachs, Gisela** (1993): Zur Therapie nach Israel. Was haben rechte Jugendliche auf einer Reise ins Land der Juden gelernt – und was nicht?, in: Die ZEIT, Nr. 45/1993, S. 7.
- Ehricht, Franziska / Gryglewski, Elke** (2009): GeschichteN teilen. Handreichung für Pädagoginnen und Pädagogen. Berlin.
- Gryglewski, Elke** (2014): Eine Pädagogik der Anerkennung als Voraussetzung für Geschichtslernen in heterogenen Gruppen, in: Lernen aus der Geschichte-Magazin 2/2014, S. 5-8.
- Hafenecker, Benno** (1990): Pädagogik gegen rechts. Zu Geschichte der pädagogischen Reaktionsmuster gegen den Rechtsextremismus, in: Paul, Gerhard (Hg.): Hitlers Schatten verblasst. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, 2. Aufl., Bonn: Dietz, S. 195-219.
- Heyl, Matthias** (2008): Auf richterliche Anordnung. Rechtsextremisten als unfreiwillige Besucher von KZ-Gedenkstätten, in: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): KZ und Nachwelt (Dachauer Hefte Bd. 24), Dachau, S. 63-80.
- Hoening, Matthias** (2012): KZ-Gedenkstätten – Pflichtbesuch für jeden Schüler. In: Die Welt online vom 19.01.2012, URL: <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article13823817/KZ-Gedenkstaetten-Pflichtbesuch-fuer-jeden-Schueler.html> (letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Kahl, Kathrin** (2013): Gebt Hitler nie Eure Handynummer – Nein, ich adde ihn auch nicht auf Facebook. Das Projekt „Ortsbegehung – Stadtrecherchen zu Shoah und Täterschaft“ in Freiberg, in: MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 7. Jg, Nr. 13, S. 1-12, URL: <http://www.medaon.de/bildung.html#artikel278> (letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Knigge, Volkhard** (1996): „Weinen bildet nicht“. Interview mit dem KZ-Gedenkstättenleiter Volkhard Knigge über Buchenwald im Kulturstadtjahr und die Reaktion der Besucher, in: Der Spiegel Nr. 52/1996, S. 161f.
- Knigge, Volkhard** (2005): Statt eines Nachworts: Abschied von der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland, in: Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 489), Bonn, S. 443-460.
- Kraft, Hannelore** (2013): Eine Fahrt nach Auschwitz, in: Jüdische Allgemeine Wochenzeitung vom 11.07.2013.
- Lindqvist, Sven** (1989): Grabe, wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte, Bonn: Dietz.
- Lokale Koordinierungsstelle für das Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ – NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln** (2011): Lokaler Aktionsplan Köln. Neue Strategien zur Demokratieförderung, Köln.
- Lutz, Thomas** (2009): Gedenkstätten und Erinnerungskultur. Prävention gegen rechtsextremes und neonazistisches Gedankengut, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, S. 237-248.
- Messerschmidt, Astrid** (2010): Involviertes Erinnern. Migrationsgesellschaftliche Bildungsprozesse in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus, in: Hilmar, Till (Hg.): Ort, Subjekt, Verbrechen. Koordination historisch-politischer Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, Wien: Czernin Verlag, S. 277-299.
- Regiestelle Vielfalt – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH** (2011): Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Förderphase 2007-2010, Berlin.
- Reichel, Peter / Schmid, Harald** (2005): Von der Katastrophe zum Stolperstein. Hamburg und der Nationalsozialismus nach 1945 (Hamburger Zeitspuren Bd. 4), München und Hamburg: Dölling und Galitz Verlag.
- Reif-Spirek, Peter** (2003): Rechtsextremismus, Geschichtsrevisionismus und Gedenkstättenpädagogik. Einige Überlegungen, in: Benz, Wolfgang/Reif-Spirek, Peter (Hg.): Geschichtsmythen. Legenden über den Nationalsozialismus, Berlin: Metropol, S. 151-161.
- Reemtsma, Jan Philipp** (2004): Wozu Gedenkstätten?, in: Mittelweg 36 2/2004, S. 49-63.
- Scheurich, Imke** (2010): NS-Gedenkstätten als Orte kritischer historisch-politischer Bildung, in: Thimm, Barbara/Köbler, Gottfried/Ulrich, Susanne (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 38-44.
- Serup-Bilfeldt, Kirsten** (2003): Stolpersteine. Vergessene Namen, verwehte Spuren. Wegweiser zu Kölner Schicksalen in der NS-Zeit, Köln: Kiepenheuer u. Witsch.
- Stroh, Kassian** (2010): CSU plant Pflichtbesuche in KZ-Gedenkstätten, in: Süddeutsche Zeitung online vom 17.05.2010, URL: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/rechtsextremismus-csu-plant-pflichtbesuch-in-kz-gedenkstaetten-1.384817> (letzter Zugriff: 01.03.2014).
- Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V.** (2008): Deutscher Kolonialismus in Namibia – seine Geschichte und seine Spuren bis heute. Ein Forschungsprojekt mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Sedanstraße Wuppertal, Wuppertal.
- Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V.** (2010): Das Modellprojekt „Interkulturelles, interreligiöses historisches Lernen“. Eine Dokumentation der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz, Wuppertal.
- Zumpe, Helen Esther** (2012): Menschenrechtsbildung in der Gedenkstätte. Eine empirische Studie zur Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Vivien Laumann¹

Die Bedeutung von Geschlecht in den Bundesprogrammen gegen Rechts- extremismus

Geschlechterreflektierte Pädagogik und
Rechtsextremismusprävention

Geschlecht in der Forschung und pädagogischen Praxis zu Rechtsextremismus²

Seit Beginn der 1990er-Jahre ist der Zusammenhang von Rechtsextremismus und Geschlecht Gegenstand der Rechtsextremismus- und Geschlechterforschung. Zunächst kritisierten feministische Wissenschaftskreise die Fokussierung der Rechtsextremismusforschung auf männliche Neonazis und machten Mädchen und Frauen als Akteurinnen und Täterinnen in rechtsextremen Zusammenhängen sichtbar. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage nach „weiblichen“ Einstellungsmustern und den Beteiligungsformen von Mädchen und Frauen in rechtsextremen Kreisen, aber auch das Frauen(selbst)bild von rechtsextremen Gruppen und AkteurInnen rückte in den Fokus wissenschaftlicher Forschung.

Seit Mitte der 1990er-Jahre bis heute sind eine Vielzahl von Veröffentlichungen im Bereich Frauen und Rechtsextremismus zu verzeichnen.³ Der Vielfalt an neueren Veröffentlichungen zu Frauen und Rechtsextremismus sowie der Betrachtung der Selbstbilder von Frauen innerhalb rechtsextremer Zusammenhänge steht eine relative Forschungslücke bzgl. geschlechtsbezogener Untersuchungen der Beteiligung wie

auch der Motivation von Männern und Jungen gegenüber – ein erster Sammelband hierzu erschien 2010 (vgl. Claus u. a. 2010).⁴

Während die wissenschaftliche Betrachtung des Zusammenhangs von Rechtsextremismus und Geschlecht zunehmend in den Fokus rückt, ist der Transfer von Erkenntnissen in die pädagogische Praxis brüchig und unzureichend. Dies lässt sich auch an der Geschichte der Bundesprogramme nachzeichnen.

Geschlecht in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus?

Ebenfalls zu Beginn der 1990er startete mit dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) (1992 bis 1996) das erste Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus. Während das AgAG kurz nach den rassistischen Pogromen der Nachwendzeit aufgelegt wurde und einen Fokus auf die Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen hatte, verschob sich der Fokus mit den Programmen „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001 bis 2007) und „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (2002 bis 2006) auf einen Ansatz der Stärkung der Zivilgesellschaft und den Aufbau von Beratungs- und Netzwerkstrukturen in den (neuen) Bundesländern. „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007 bis 2010) war das erste Programm, das im Themen-schwerpunkt „Arbeit mit rechtsextre-

¹ Ich danke meinen Kolleg_innen Katharina Debus, Andreas Hechler und Kevin Stützel für die Anmerkungen und die inhaltlichen Anregungen zu diesem Text.

² Der Begriff des „Rechtsextremismus“ ist umstritten und wirft eine Reihe von Problemen auf. Er suggeriert und reproduziert ein klassisches „Rechts-Links-Schema“, zu dem eine politisch richtige (d. h. demokratische) Mitte gehöre, von der die sogenannten Extreme eindeutig zu trennen seien. Eine eindeutige Abgrenzung der Extreme von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verschleiert ideologische Schnittmengen und negiert die Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft zwischen Gleichheitsversprechen und rassistischer, antisemitischer, sexistischer etc. Strukturierung. Zugleich wird die kritische Reflexion eigenen Handelns durch einen affirmativen Bezug auf die „gesellschaftliche Mitte“ unnötig. In diesem Artikel wird „Rechtsextremismus“ als Arbeitsbegriff aufgrund mangelnder Alternativen benutzt.

³ Exemplarisch sei hier auf die Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus verwiesen, URL: <http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de/cms/veroeffentlichungen> (letzter Zugriff: 02.12.2013).

⁴ Auch wenn hier der erste Sammelband zum Thema erwähnt ist, soll nicht verschleiert werden, dass es zuvor bereits einzelne Forschungsarbeiten zum Thema Rechtsextremismus und Männlichkeiten gab. Exemplarisch sei hier auf Kurt Möller 1993/2008 sowie Virchow 2009 verwiesen.

mistisch gefährdeten Jugendlichen“ Projekte zu geschlechtsspezifischer Arbeit mit männlichen Jugendlichen förderte.⁵ Mit dem seit 2011 laufenden Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fand eine verstärkte Entwicklung und Förderung geschlechterreflektierter Pädagogik statt – in dem entsprechenden Themencluster werden drei Projekte gefördert.⁶

Betrachtet man die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus⁷ rückblickend unter einem Geschlechterfokus, so lässt sich die Bedeutung von Geschlecht auf verschiedenen Ebenen nachzeichnen. Einerseits gab es seit Beginn der Bundesprogramme Projekte, die sich in ihren jeweiligen Zielgruppen auf Arbeit mit Jungen oder Arbeit mit Mädchen festlegten – dies geschah teilweise explizit, teilweise implizit. Implizit beispielsweise über einen starken Fokus auf Gewalthandeln, was aus zweierlei Gründen eher männliche Jugendliche in den Fokus rücken ließ: In rechtsextremen Kreisen wird nach wie vor ein Großteil der physischen Gewalttaten von Männern verübt, zudem werden Gewalttaten von rechtsextremen Frauen oft gar nicht wahrgenommen und systematisch ausgeblendet.⁸ Im Programm „entimon“ wird erstmals als mögliche Zielgruppe explizit auf „rechtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche“ verwiesen. Dies wird im darauf folgenden Programm „VIELFALT TUT GUT“ mit der Zielgruppe „männliche Jugendliche aus ‚bildungsfernen‘ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit“⁹ fortgeführt. Die Bundesprogramme trugen so z. T. zur Konstruktion einer Zielgruppe ihrer jeweiligen pädagogischen Programme bei, die bis heute in dem Bild des männlichen, gewaltbereiten Neonazis weiterwirken. Andererseits wird auch bei den Projekten, die Geschlecht in den Fokus der Rechtsextremismusprävention rückten, deutlich, dass darunter sehr Unterschiedliches gefasst wurde, was auf die Ziele und Stoßrichtungen geschlechtsbezogener Pädagogik verweist. Auf die hier angerissenen Punkte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Die Konstruktion von Zielgruppen in den Bundesprogrammen: männlich, bildungsfern, gewaltaffin

Bis zum Jahr 2010 zieht sich – zunächst implizit, später explizit – eine als männlich, gewaltbereit und bildungsfern konstruierte Zielgruppe der jeweiligen pädagogischen Projekte durch die Bundesprogramme. Im AgAG fand dies keine Explikation, sondern erfolgte durch die Konzentration auf das Thema Gewalt – v. a. männliche Jugendliche rückten so in den Fokus pädagogischer Interventionen: „Das AgAG als Gesamtprogramm orientiert sich an gewalttätigen – und von daher überwiegend männlichen – Jugendlichen [...]“, schreibt Sabine Behn in ihrer Betrachtung der geschlechtsspezifischen Aspekte im AgAG (Behn 1995, 164). Nur wenige Projekte konzentrierten sich auf Mädchenarbeit, auch wenn die Arbeit mit Mädchen in vielen Projekten des AgAG durchaus eine Rolle spielte, da die meisten Jugendcliquen geschlechterheterogen waren.¹⁰ Der Anteil von Mädchen an Gewalttaten dieser gemischten Cliquen – durch das Tolerieren von, die Aufforderung zur und auch die direkte

Ausübung von Gewalt – wurde ausgeblendet bzw. nicht analysiert.

Mit der Konzentration auf das Thema Gewalt und damit auf eine männliche Zielgruppe schlägt sich eine öffentlich-mediale – sowohl von traditionellen Geschlechterbildern als auch von eindimensionalen Bildern des Rechtsextremismus geprägte – Wahrnehmung im AgAG nieder, die in den folgenden Programmen weiter zementiert wird. Mädchen und ihre Beteiligung in rechten Jugendcliquen und an rechten Gewalttaten werden unsichtbar, ebenso männliche rechte Jugendliche, die nicht durch Gewalthandeln auffällig werden (vgl. Stützel 2013, 228).

In den folgenden Bundesprogrammen „entimon“ und „VIELFALT TUT GUT“ erfolgt schließlich eine Explikation der möglichen Zielgruppen, die im AgAG lediglich implizit vorhanden war. Während „entimon“ noch „[r]echtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche“ (BMFSFJ 2005, 3) als Zielgruppe nennt, erfolgt in „VIELFALT TUT GUT“ eine klassenspezifische Zuspitzung: „Männliche Jugendliche aus ‚bildungsfernen‘ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit: Diese Jugendlichen fallen öffentlich am stärksten auf (z. B. durch

⁵ Einziges in diesem Schwerpunkt gefördertes Projekt war das von Manne e. V. konzipierte Projekt zu „Jungenarbeit und Gewaltprävention“ (vgl. Manne e. V. 2010). Inwiefern dieses zwar mit der Konzentration auf männliche Jugendliche einen geschlechtsspezifischen, aber keinen geschlechterreflektierten Zugang im Sinne einer kritischen Beschäftigung mit einengenden gesellschaftlichen Geschlechterkonstruktionen hat, sondern gerade zu deren Reproduktion und Verstärkung beiträgt, ist zu diskutieren.

⁶ Im Förderschwerpunkt „Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen“ findet sich im Bundesprogramm das Themencluster „Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“. In diesem Themencluster werden drei Projekte gefördert, die von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V., der AGJF Sachsen e. V. sowie von Miteinander e. V. durchgeführt werden. URL: www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/tfks_listenansicht_mp.html?&no_cache=1#A14 (letzter Zugriff: 02.12.2013).

⁷ Aufgrund der gegebenen Kürze kann hier nur auf die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus eingegangen werden, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden. Ein weiteres großes Programm, das den Schwerpunkt auf arbeitsmarktbezogene Maßnahmen legte, war bzw. ist „XENOS“. In diesem vom Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Bundesprogramm hat Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. ein Projekt zu Jungenarbeit und Schule durchgeführt, das u. a. den Zusammenhang von Rechtsextremismus und Männlichkeit beleuchtete. URL: www.jungenarbeit-und-schule.de (letzter Zugriff: 20.12.2013).

⁸ In Bezug auf rechtsextreme Mädchen und Frauen wird vom Phänomen der „doppelten Unsichtbarkeit“ gesprochen. So werden Frauen zum einen seltener als politische Subjekte und zum anderen noch viel seltener als rechtsextreme Akteurinnen wahrgenommen. Dies führt u. a. dazu, dass Straf- und Gewalttaten von Mädchen und Frauen viel seltener als solche geahndet werden (vgl. Lehnert 2013).

⁹ Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ wird mittlerweile breit kritisiert, da er suggeriert, dass die potenziell Betroffenen „fremd“ seien und die „Nicht-Fremden“ darauf mit einer scheinbar natürlichen Feindlichkeit reagierten. Der Begriff schreibt die Konstruktion von Fremdheit fort und lässt strukturelle Aspekte von Rassismus außen vor.

¹⁰ Sabine Behn beschreibt, dass geschlechtsspezifische Ansätze in den neuen Bundesländern zu Beginn des AgAG häufig als „Wessi-Mode“ abgetan wurden, da die formale Gleichstellung der Geschlechter in der DDR zu realer Gleichberechtigung geführt habe und eine besondere Förderung von Mädchen und Frauen von daher überflüssig sei (vgl. Behn, a.a.O.). Dieses Spannungsfeld, das aus den unterschiedlichen Entwicklungen in der BRD und der DDR resultiert, besteht bis heute weiter und ist Mitarbeitenden von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. im Rahmen der Fortbildungspraxis zu geschlechterreflektierter Pädagogik in den neuen Bundesländern immer wieder begegnet.

Gewaltbereitschaft) und sind durch Präventionsangebote bisher nur schwer zu erreichen“ (BMFSFJ 2006, 4). Der Zusammenhang von Rechtsextremismus und Gewalt steht auch hier im Mittelpunkt des Interesses. Mädchen und junge Frauen, die rechtsextreme Orientierungen zeigen oder durch Gewalttaten auffallen, werden offensichtlich gar nicht als Akteurinnen rechtsextrem-orientierter Zusammenhänge wahrgenommen oder gehören jedenfalls nicht zur Zielgruppe pädagogischer Programme.

In „entimon“ finden sich mehrere Projekte, die explizit auf die Zielgruppe Mädchen ausgerichtet sind, jedoch kein Projekt, das Mädchen als (potenzielle) Akteurinnen rechter Einstellungen und Orientierungen adressiert.¹¹ Im Gegenteil: Es drängt sich der Verdacht auf, dass Mädchen explizit als Gegnerinnen des Rechtsextremismus angesprochen werden und die Nichtwahrnehmung von rechtsextremen Mädchen so weiter fortgeführt wird. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auch eine Folge der Ausrichtung der Förderprogramme ist, die lediglich männliche Jugendliche als Zielgruppe einer geschlechtsbezogenen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in den Fokus rückt und entsprechende Projekte fördert.

Geschlechterreflektierte Pädagogik als Rechtsextremismusprävention

Auch wenn 2007 geschlechtsspezifische Arbeit mit männlichen Jugendlichen Teil des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ wurde, bedeutete dies nicht, dass zugleich ein geschlechterreflektierter Zugang gewählt wurde. Geschlechtsspezifische Pädagogik verweist zunächst lediglich auf die Arbeit mit einer spezifischen Zielgruppe (hier: männliche Jugendliche), jedoch nicht auf eine Reflexion geschlechtsbezogener Annahmen und Zuschreibungen im pädagogischen Arbeiten. Hier stellt sich die Frage nach den Zielen geschlechterreflektierter Pädagogik und wie sie sinnvoller Bestandteil einer pädagogischen Rechtsextremismusprävention werden kann.

Geschlechterreflektierte Pädagogik ist u. E.¹² ein pädagogischer Zugang, in dem Inhalte, Methoden, (Gruppen-)Dynamiken etc. hinsichtlich ihres Abbaus bzw. ihrer Reproduktion einengender gesellschaftlicher Männlichkeits- und Weiblichkeitsanforderungen kritisch reflektiert werden. Ziel geschlechterreflektierter Pädagogik – ob in geschlechterhomogenen oder -heterogenen Gruppen – ist es, Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen und sie darin zu unterstützen, sich jenseits von Geschlechterstereotypen Einengungen zu entwickeln. Geschlechterreflektierte Pädagogik bietet Kindern und Jugendlichen eine Entlastung von Anforderungen tradiert Geschlechtervorstellungen sowie vom Vereindeutigungsdruck im System der Zweigeschlechtlichkeit. Ziel sollte die Entkopplung von Verhalten, Interessen, Aussehen, Wünschen und Fähigkeiten von der klaren Zuordnung zu einem Geschlecht sein mit dem Ziel, allen alles zugänglich zu machen.¹³

Daraus folgt auch, dass es im Rahmen einer geschlechterreflektierten Pädagogik, die einen Beitrag zu einer pädagogischen Prävention¹⁴ von Rechtsextremismus leisten soll, nicht darum gehen kann, an „echte“ oder „natürliche“ Weiblichkeit und Männlichkeit zu appellieren: „Angebote, die an angeblich ‚natürliche Seiten‘ von Männlichkeit [oder Weiblichkeit; *Anmerkungen der Verfasserin*] anknüpfen [...], sind kontraproduktiv, da sie neonazistische Vorstellungen von Geschlechter(an)ordnungen stüt-

zen und damit Anschlussstellen zu diesen bieten“ (Hechler 2012, 86).

Mit den skizzierten Grundsätzen unterläuft geschlechterreflektierte Pädagogik viele Prinzipien rechtsextremer Ideologie und Lebenswelt. Während es im Rechtsextremismus klar festgelegte vergeschlechtlichte Zuständigkeiten im Streben um die Errichtung einer *Volks-gemeinschaft* gibt (vgl. Lehnert 2010), denen sich die Einzelnen unterordnen müssen, besteht das Ziel geschlechterreflektierter Pädagogik in der Auflösung und Erweiterung geschlechtsbezogener Vereindeutigungen und Verengungen. Sie arbeitet mit Jugendlichen gemeinsam an den an sie gestellten Anforderungen und setzt dem als eindeutig, zweigeschlechtlich und starr konstruierten Modell der *Volks-gemeinschaft* eine Vielfalt an Lebensweisen entgegen, die Jugendliche von überfordernden und einengenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsanforderungen entlasten kann. Wird geschlechterreflektierte Arbeit so verstanden, verspricht diese nicht nur ganz konkret ein besseres Leben für Jungen, Mädchen, Männer, Frauen, Trans*, Inters*, Queers und alle anderen (Nicht-)Geschlechter, sondern ist auch rechtsextremismuspräventiv, da sie eines der zentralen Fundamente rechtsextremer Lebenswelten untergräbt. Sie ist dabei nicht als Ersatz anderer Formen der Rechtsextremismusprävention gedacht, sondern vielmehr als Ergänzung.

Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ werden

¹¹ So wurden in „entimon“ Projekte wie „EVAS – Mädchen auf der Spurensuche von Rassismus und Gewalt als Grundlage des Rechtsextremismus“, „Girls act – antirassistische Bildungsarbeit“, „Pfißflotta – Pfadfinderinnen mobil“ gefördert. Diese Projekte hatten Mädchen zur Zielgruppe, keines der Projekte adressierte jedoch rechtsextrem orientierte Mädchen, so wie es in Bezug auf Jungen durchaus der Fall war. Eine Übersicht der in „entimon“ geförderten Projekte findet sich in der Datenbank des Deutschen Jugendinstituts, URL: <http://www.dji.de/index.php?id=38603> (letzter Zugriff: 11.12.2013).

¹² Hier sei auf die langjährigen Erfahrungen und die erarbeiteten Konzepte im Bereich der geschlechterreflektierten Pädagogik durch *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.* verwiesen. Aktuell laufen zwei Projekte, die Ansätze geschlechterreflektierter Rechtsextremismusprävention entwickeln und einsetzen, URL: www.vielfaltmachtschule.de;dissens.de/gerenep/ (letzter Zugriff: 20.12.2013).

¹³ Um einem typischen Missverständnis an dieser Stelle vorzubeugen: Es geht nicht darum, geschlechtertypische Interessen abzuwerten. Wenn sich beispielsweise ein Mädchen für den Nagellack und ein Junge für den Kfz-Mechatroniker entscheidet, ist das aus pädagogischer Sicht prinzipiell zu unterstützen. Es sollte allerdings eine bewusste und freie Entscheidung sein, so weit es geht losgelöst von gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, Normen und Peergruppendruck. Zudem sollten auch geschlechterneutrale und -untypische Alternativen im Vorfeld erfahren worden sein, damit sich tatsächlich bewusst für diesen traditionellen Weg aus mehreren zur Verfügung stehenden Alternativen entschieden werden kann.

¹⁴ Die hier skizzierten Überlegungen bezüglich der Potentiale geschlechterreflektierter Pädagogik für die Rechtsextremismusprävention beziehen sich auf den Bereich der Primärprävention, also bestenfalls auf eine Arbeit mit allen Jugendlichen und nicht auf bereits auffällig gewordene oder ideologisch gefestigte Neonazis. Ob und inwiefern eine geschlechterreflektierte Pädagogik auch im Bereich der Sekundär-/Tertiärprävention (also in der ausstiegsorientierten Arbeit) zur Anwendung kommen kann, darüber gibt es bisher keine Erkenntnisse.

einige dieser Grundsätze berücksichtigt und konzeptionell in die Arbeit einbezogen. Damit erfolgt ein Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die pädagogische Praxis. Diesen mitunter schwierigen Weg¹⁵ gilt es weiter zu gehen und die Herausforderungen in der Weiterentwicklung geschlechterreflektierter Rechtsextremismusprävention anzunehmen. Diese Herausforderungen bestehen u. a. auch darin, immer wieder gegen vereindeutigende Geschlechterbilder und andere Formen der Diskriminierung anzuarbeiten, die vielerorts gesellschaftlicher Mainstream sind und keinesfalls ausschließlich Probleme eines „rechten Randes“ darstellen. Wenn auch Hinwendungen zum Rechtsextremismus teilweise mit der Suche nach Umgangsweisen mit

überfordernden gesellschaftlichen Geschlechteranforderungen zusammenhängen können, so sind mit diesen Anforderungen wiederum alle Kinder und Jugendlichen konfrontiert, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung. Gerade hierin bestehen auch Potenziale einer geschlechterreflektierten Päd-

agogik, die eben nicht von einem Täter_innen-Fokus ausgeht, sondern allen Kindern und Jugendlichen (wie auch Erwachsenen) eine Erweiterung der individuellen Möglichkeiten anzubieten hat und zu einer sehr fruchtbaren pädagogischen Beziehungsarbeit beitragen kann.

Über die Autorin

Dipl.-Psych. Vivien Laumann, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.* sowie freie Mitarbeiterin beim Anne Frank Zentrum und beim Frauenkrisentelefon in Berlin. Arbeitsgebiete: Rechtsextremismus und Geschlecht, geschlechterreflektierte Ansätze in der Rechtsextremismusprävention, politische Jugend- und Erwachsenenbildung.

¹⁵ An Schwierigkeiten könnte hier eine Fülle genannt werden: von den Finanzierungsschwierigkeiten in der Projektlandschaft bis hin zu Rahmenbedingungen von Pädagogik und Jugendarbeit ganz allgemein, die ein kontinuierliches, nachhaltiges und gut ausgestattetes Arbeiten vielerorts schwierig machen.

LITERATUR

Behn, Sabine (1995): Mädchenarbeit und geschlechtsspezifische Arbeit im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), in: Engel, Monika/Menke, Barbara (Hg.): *Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt*, Münster: agenda, S. 163-169.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): Leitlinien zur Umsetzung des Programms „entimon - Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, URL: http://www.entimon.de/content/e28/e34/e548/Leitlinien_entimon2005.pdf (letzter Zugriff: 09.12.2013).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2006): Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, Leitlinien zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“, URL: http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e7152/Leitlinien_Modellprojekte.pdf (letzter Zugriff: 09.12.2013).

Claus, Robert / **Lehnert**, Esther / **Müller**, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“ Männlichkeiten und Rechtsextremismus, Berlin: Dietz.

Hechler, Andreas (2012): Männlichkeitskonstruktionen, Jungenarbeit und Neonazismus-Prävention, in: *Dissens e. V. u. a. (Hg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung*, S. 74-91, URL: http://www.jungenarbeit-und-schule.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Buch/Geschlechterreflektierte_Arbeit_mit_Jungen_an_der_Schule_Dissens_e.V-3.pdf (letzter Zugriff: 02.12.2013).

Lehnert, Esther (2010): „Angriff auf Gender Mainstreaming und Homo-Lobby“ – Der moderne Rechtsextremismus und seine nationalsozialis-

tischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung, in: *Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.): Was ein rechter Mann ist... Männlichkeiten im Rechtsextremismus*, Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 89-99.

Lehnert, Esther (2013): Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention, in: *Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention*, Berlin: Metropolis, S. 197-210.

Manne e. V. (Hg.) (2010): *Jungenarbeit und Gewaltprävention - Qualifizierung und lokale Projektentwicklung. Dokumentation des Modellprojekts von 2008 – 2010*, URL: <http://www.mannepotsdam.de/download.php?f=d172eefb90fdd8b8d39d3a506767f904&target=0> (letzter Zugriff: 09.12.2013).

Möller, Kurt (1993): Geschlechtsspezifische Aspekte der Anfälligkeit für Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Argumente gegen den Hass*, Bd. 2, Bonn: Textsammlung, S. 175-192.

Möller, Kurt (2008): Körperpraxis und Männlichkeit bei Skinheads. Hegemonialansprüche, Marginalisierung und Rebellion, in: *Baur, Nina/Luedtke, Jens (Hg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*, Opladen: Barbara Budrich, S. 223-238.

Stützel, Kevin (2013): Männlich, gewaltbereit und desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bundesländern, in: *Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention*, Berlin: Metropolis, S. 211-229.

Virchow, Fabian (2009): Konstruktionen extrem rechter „Männlichkeit“, in: *IDA NRW (Hg.): Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen* 15 (4), S. 3-6.

Frauke Postel

Gedanken zum Arbeitskonzept des Mobilen Beratungsteams Brandenburg

Seit 1992 arbeitet in Brandenburg das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (MBT) – finanziert aus Landesmitteln. Im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS“ nahmen ab 2001 Mobile Beratungsteams in fast allen ostdeutschen Bundesländern und in Berlin ihre Arbeit auf. Mit den Nachfolgeprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden ähnliche Teams auch im Westen der Republik tätig. Mittlerweile gehört das Konzept der Mobilen Beratung zum festen Bestandteil von Interventions- und Handlungsstrategien gegen „Rechtsextremismus“.

Ein Journalist beschrieb einmal das Mobile Beratungsteam Brandenburg (MBT) als McKinsey der Gemeinwesenentwicklung. Welche Vorstellungen von Beratungsarbeit diesem Bild zugrundeliegen, können wir nur vermuten. Als einem strengen Kehraus etwa, der den Nazis im Lande Kündigungen überreicht? Wir werden es nicht aufklären. Wir verweisen auf unseren von der Landesregierung ausgesprochenen Beratungsauftrag: Das MBT soll auf der kommunalen Ebene die kritische Auseinandersetzung mit dem „Rechtsextremismus“ durch Förderung der Zivilgesellschaft stärken. Unter dem Dach dieses Auftrags könnten sicherlich unterschiedliche Konzepte von Beratung Platz finden.

Bleibt man bei dem Bild des zitierten Journalisten, drängt sich allerdings die Frage auf: Warum gibt es eigentlich keine smarten BeraterInnen in diesem Feld, die auf Grundlage von klaren und prägnanten Vorgaben mit dem „Rechtsextremismus“ ruck, zuck aufräumen?

Wie wenig solche rigorosen Vorstellungen mit der Realität zu tun haben, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Ausgangsproblem „Rechts-

extremismus“ sehr unterschiedlich verstanden wird.

Was mit „Rechtsextremismus“ in der Politik, in der Verwaltung und im Gemeinwesen – und auch unter BeraterInnen – verstanden wird, ist vor allem Ausdruck eines gesellschaftlich geführten Diskurses. Anfang der 1990er-Jahre wurde „Rechtsextremismus“ vielfach mit „ausländerfeindlicher Jugendgewalt“ gleichgesetzt (vgl. Artikel von Stefan Dierbach, „Das sind keine Nazis, das sind unsere Kinder“). Entsprechend wurde damals von MBT-BeraterInnen erwartet, JugendarbeiterInnen und MitarbeiterInnen in Asylbewerberheimen zu stärken. Heute stellt sich das Phänomen „Rechtsextremismus“ anders dar, weil sich auch der Blick darauf geändert hat. Man hat gelernt. Man hat gelernt, dass das Phänomen „Rechtsextremismus“ ein politisches Element der Gesellschaft ist, das viele Gesichter hat, die sich außerdem ständig verändern.

Innerhalb des MBT ist die Frage nach dem angemessenen beraterischen Verhalten ein Dauerthema. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die über viele Jahre entwickelten Grundstränge unseres Arbeitskonzeptes beschrieben.

Klientenbezogene Beratung

Beratung kann nicht neutral sein. Ganz grob könnte man sagen, dass Beratung entweder als ein Beitrag zur Entwicklung oder als ein Beitrag zur Anpassung an vorgegebene Standards oder Normen verstanden werden kann. Eine derzeit angesagte Norm in der Beraterbranche, aber nicht nur dort, ist die Maxime der Förderung von „Selbstverantwortung“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“. Mit diesem Postulat geht oft unterschwellig einher, gesellschaftliche Probleme und Risiken Personen zuzuweisen und die Frage nach strukturellen Lösungen auszublenden. Ein gewisser Trend, gesellschaftliche und politische Probleme individualisierend zu bearbeiten, ist gegenwärtig in der Beratungsbranche generell feststellbar. Der Ruf nach Zivilcourage, der mit dem Gedanken der „Hilfe zur Selbst-

hilfe“ und der Verantwortungsübernahme durch BürgerInnen gekoppelt ist, braucht nach unserer Überzeugung den Bezug zu den konkreten Lebensbedingungen der Menschen und zu ihren Themen. Ohne diesen Bezug läuft er Gefahr, zur rhetorischen Floskel zu verkommen.

Eine Reihe von Dörfern, Städten und Einrichtungen in Brandenburg hat es inzwischen erfahren: Wenn dort rechtsextreme Aktivitäten wirksam werden, dann kann schnell pauschal fehlende Zivilcourage unterstellt werden. Zum Druck der Verhältnisse und der Probleme gesellt sich der Druck der Schuldzuweisung. Viele Gemeinwesen neigen dann dazu, sich nach außen zu verschließen, oder es werden sinnlose Aktivitäten und Projekte pflichtgemäß absolviert, die im Ort nur eins bewirken sollen, nämlich die empfundenen Beschämungen abzuwehren. Zu einer zivilgesellschaftlichen Stärkung tragen pauschale Zuweisungen nicht bei.

Andererseits passen unflexible Projekte und Konzepte, die gleichmäßig über das ganze Land gestreut werden, offensichtlich nicht immer zu den konkreten Problemen vor Ort, sondern eher zu Erklärungen und Sichtweisen in fernen Zusammenhängen.

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung von Humanität und Zivilität können stark unterschiedlich sein: Eine Kirchengemeinde verfügt in der Regel über andere Ressourcen, Potenziale und Orientierungen bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Themen und Probleme als sogenannte bildungsferne Langzeitarbeitslose in ihren jeweiligen Milieus. Im abgelegenen brandenburgischen Dorf braucht es andere Formen der Verständigung als zum Beispiel in Städten und Gemeinden mit geringer Arbeitslosigkeit und hoher Attraktivität für Angehörige höherer Einkommensschichten.

Dennoch können BürgerInnen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Entwicklungen Verantwortung übernehmen – ohne nur auf PolitikerInnen zu verweisen, die schließlich für die Lösungen zuständig seien, und ohne sich selbst mit überhöhten Ansprüchen zu überfordern.

Demokratisierung der Demokratie

Das MBT berät mit der Absicht aufzuklären, Wirkungszusammenhänge erkennbar zu machen und passgenaue Handlungsstrategien – vor allem im kommunalen Kontext – zu entwickeln. Das ist das Wirkungsfeld, das BürgerInnen beeinflussen können. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass es die Qualität eines demokratisch und humanitär ausgerichteten sozialen Klimas im Ort ist, die die Einflüsse des „Rechtsextremismus“ am wirksamsten beantworten kann, nicht bestimmte Techniken oder ein Spezialwissen und auch nicht das artige Erfüllen gewisser Erwartungen, die an das Gemeinwesen von außen herangetragen werden.

Welches Verständnis von „Selbstverantwortung“ dabei gelten soll, muss unseres Erachtens in einem offenen, dialogischen Prozess geklärt werden, der nur in der Lebenswirklichkeit vor Ort stattfinden kann.

Damit wird deutlich, dass wir „Beratung“ als Kommunikation mit den BürgerInnen verstehen, als einen auf Entwicklung hin orientierten Prozess, der die jeweilige Lebenswirklichkeit und die Themen der Bevölkerung zum Ausgangspunkt nimmt. Wir beraten deshalb aufsuchend.

Kommunaler Ansatz

Als BeraterInnen staunen wir immer wieder darüber, wie unterschiedlich in Kommunen Umgangsformen sein können. Während in einem Ort sehr eindeutig und schnell auf rechtsextreme Aktivitäten reagiert wird, verwendet der Nachbarort vielleicht viel Energie darauf, diese Aktivitäten gar nicht wahrzunehmen. Wie rechtsextreme Politik und Ausdrucksformen rechtsextrem geprägter Kulturen im Gemeinwesen wahrgenommen werden, hängt eben von vielen Faktoren ab, die auf den ersten Blick auch für BeraterInnen nicht in

Gänze erkennbar sind. Diese Wirkungszusammenhänge sind auf vielfältige Weise verschichtet und verknüpft. Außerdem reagieren Gemeinwesen auf gleiche oder ähnliche Phänomene äußerst unterschiedlich, nämlich auf ihre je eigene Weise. Nicht nur, was zum Beispiel das Auftreten rechtsextremer Cliques im Gemeinwesen betrifft, auch auf das Auftreten von BeraterInnen wird äußerst unterschiedlich reagiert. Diese Tatsache muss Konsequenzen für Beratungsarbeit haben. Die wichtigste Konsequenz ist auch die interessanteste für uns, nämlich zu wissen, dass man vor Überraschungen nie sicher sein kann.

Wir MBT-BeraterInnen verstehen uns deshalb selbst eher als sachverständige PartnerInnen in einem Prozess, der für alle Beteiligten voller Lernmöglichkeiten steckt. Jeder Beratungsprozess hat seine Besonderheiten, die auch von uns immer wieder neu analysiert und verstanden werden müssen. Jede Kommune, jede Einrichtung stellt eine eigene Einheit dar, die sie von anderen unterscheidet. Um ihre Eigenarten zu erkennen und in angemessener Weise zu achten, brauchen wir als Beratende auch eine theoretische Verständigung über unser Beratungsverständnis und entsprechend über angemessene methodische Herangehensweisen.

Systemisches Beratungsmodell

Wollte man eine genaue theoretische Zuordnung für die Beratungspraxis des MBT benennen, müsste man sie vermutlich erst noch erfinden. Dennoch orientieren wir uns bewusst an einem Modell, nämlich an dem der systemischen Beratung, das sich auf die Erkenntnisse der Systemtheorien stützt.

Beratung als prinzipiell offener Prozess

Eine wichtige und hilfreiche Erkenntnis der Systemtheorien liegt in der Feststellung, dass die Eigendynamiken sozialer Systeme – also zum Beispiel von Kommunen oder Gruppen – von außen nur bedingt steuerbar bzw. kontrollierbar

sind. Lineare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge lassen sich in der Beratungsarbeit tatsächlich selten nachweisen. Welche Impulse der Beraterperson das Gemeinwesen bzw. die PartnerInnen aufnehmen und verarbeiten, ist nicht sicher vorhersagbar.

Für uns BeraterInnen ist diese wichtige Erkenntnis insofern hilfreich, als sie von der Beraterversuchung Nummer eins entlastet: Wir müssen nicht immer vorher wissen, was die „richtigen“ und was die „falschen“ Verhaltensweisen sind; wir können uns partnerschaftlich auf einen relativ offenen Prozess des gemeinsamen Herausfindens einlassen und unser Fachwissen und unsere Erfahrungen dafür zur Verfügung stellen. Damit erlauben wir uns eine Beraterische Haltung, die sich an demokratischen Prinzipien orientiert.

Komplexität der Verhältnisse

Unter systemischer Arbeitsweise verstehen wir den Blick auf Geschehnisse im Zusammenhang mit der Vernetztheit dieser Geschehnisse. Kommunen sind komplexe und dynamische Systeme. Wenn wir also die spezifischen Erscheinungsformen des „Rechtsextremismus“ im kommunalen Kontext verstehen wollen und die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung damit, brauchen wir sowohl den Blick auf das ganze Gemeinwesen bzw. die ganze soziale Einheit mit ihren Themen und Besonderheiten als auch den Blick auf die jeweiligen Rahmen- und Umweltbedingungen. Dazu gehört natürlich auch, die Zusammenhänge sichtbarer rechtsextremer Erscheinungsformen in der Kommune mit den nicht unmittelbar sichtbaren Entwicklungen des politischen „Rechtsextremismus“ aufzuspüren.

Kommunale Reaktions- und Entscheidungsmuster und Autonomie

Unsere Erfahrungen bestätigen, dass wir dann einen guten Zugang zu einem Gemeinwesen finden, wenn wir die entscheidungsleitenden „Muster“ des Systems erkennen und beachten und den dort üblichen Ton einigermaßen treffen.

Soziale Systeme (etwa ein Gemeinwesen) entscheiden entsprechend ihrer

besonderen Strukturen prinzipiell autonom, welche (Beratungs-)Anregungen sie verarbeiten und auch wie sie diese Anregungen verarbeiten – jedenfalls, wenn kein illegitimer Druck im Spiel ist. Wer je mit behelenden Absichten versucht hat, ein soziales System, eine Gemeinschaft, eine Gruppe nach seinen Vorstellungen auszurichten, kennt die Erfahrung, elegant ausgebremst zu werden.

Der Schriftsteller Michail Soschtschenko hat dieses Phänomen auf unnachahmliche Weise in seinem Text „Die Kuh im Propeller“ (im Original: „Der Agitator“) beschrieben: Mit einem Auftrag versehen, versucht der Genosse Kosso-nosow, die Bauern seines Dorfes für die Errungenschaften des Flugwesens zu begeistern und sie für eine finanzielle Unterstützung desselben zu gewinnen. Sein Versuch, den Bauern das rätselhafte Flugwesen in einer anschlussfähigen Beschreibung zu präsentieren, scheitert kläglich. Das Bild der „Kuh im Propeller“ kommt einfach nicht an: „Die Bauern lächelten finster“ – und spendeten kein Geld für das Flugwesen.

Jedes soziale System stellt ein feingliedriges, einmaliges Ganzes dar, ein fili-granes Unikat also, das aufgrund seiner Besonderheiten und seiner Geschichte spezifische Regeln und Entscheidungsformen entwickelt, mit denen es auf von außen kommende Impulse reagiert. Vorrangig folgt das jeweilige System solchen Sicht- und Handlungsweisen sowie Modellen und Annahmen, die sich in der bisherigen Erfahrung bewährt haben. Solche entscheidenden Erfahrungen können auch längere Zeit zurückliegen. Insbesondere für die berlinfernen ländlichen Bereiche gilt, dass nach der Wende an Regulierungsmodelle aus der Zeit vor der DDR-Gründung angeknüpft wurde und wird.

Viele Beispiele könnte man aufzählen, die das „Konservative“ dieser Entscheidungsmuster belegen. In eher städtischen Zusammenhängen oder auch in ländlichen Räumen mit hoher Attraktivität für Zuzügler differenzieren sich solche tradierten Anknüpfungsgelangenheiten aus, weil mit dem Zuzug von

NeubürgerInnen andere, oft westlich-städtisch geprägte Muster, eingebracht werden. Gründungen von Runden Tischen oder von Aktionsbündnissen, Initiativen und Netzwerken sprechen zum Beispiel generell eher bürgerlich geprägte Milieus an. In Orten mit hohem Anteil an Zugezogenen kommt es durchaus vor, dass in diesen Initiativen AltbürgerInnen kaum vertreten sind. Ausnahmen belegen, dass es sehr großer Aufmerksamkeit der AkteurInnen bedarf, damit dieser Fall nicht eintritt.

Wer gehört zum Initiativkreis, wer zur Gemeinschaft? Was ist unsere Verständigungsbasis? BeraterInnen können als „BeobachterInnen der Systeme“ dazu beitragen, diese Frage zu stellen, sich zu öffnen und neue Entscheidungen herbeizuführen. Wollen wir unter uns bleiben? Gehört die Antifa in das Aktionsbündnis? Bleiben Zugewanderte aus anderen Ländern außen vor? In Brandenburg ließen sich viele Geschichten dieser Verständigung und damit der Öffnung von Verhaltens- und Reaktionsmustern in der Auseinandersetzung mit dem „Rechtsextremismus“ erzählen.

Verfahren

In der kritischen Auseinandersetzung mit dem „Rechtsextremismus“ gibt es kein Rezeptwissen, das anwendbar wäre. Menschen entscheiden nur das, was prinzipiell unentscheidbar ist, hat Heinz von Foerster angemerkt – sonst könnten wir unsere Entscheidungen ja den Maschinen überlassen. Für uns BeraterInnen bedeutet diese Erkenntnis, dass spezifische Beratungsziele in jeder Beratungssituation neu entwickelt werden. Wir können deshalb lediglich generelle Leitlinien unserer Beratungsarbeit beschreiben, allgemeine Ziele, eher einen Weg, der individuelle und kollektive Lernprozesse ermöglichen soll und Bildungselemente enthält. Vorträge und Seminare zu Fragen rechtsextremer Programmatik, zu Politikverständnis, Theorien, Strategien können, so verstanden, Anreger für Lernprozesse vor Ort sein, die als Bildungselemente in passenden Situationen eingesetzt werden. Aber auch für solche Bildungselemente gilt, dass sie Anschlussfähig-

keit aufweisen sollten. Wir sprechen vom „maßgeschneiderten Bildungsangebot“ und von „aufsuchender Bildungsarbeit“, weil sie an die jeweiligen Themen und Interessen der TeilnehmerInnen anknüpfen sollen. Dann kann es sein, dass wir vor einer Gemeindevertretung referieren oder in einer Küche auftreten, wo eine kleine Elterngruppe gemeinsam lernen will.

Wahrscheinlich wird niemals eine Methode für sich in Anspruch nehmen können, demokratiefördernd gewirkt zu haben; entscheidend sind vielmehr die Entwicklungen und die Lern- und Entscheidungsprozesse sozialer Systeme, die durch Methoden gestützt werden können.

In den Beratungszusammenhängen des MBT soll sich der Einsatz von Methoden an diesem Prinzip und am jeweiligen Klientensystem orientieren – abgesehen davon, dass sie zum Anlass und zur Beraterperson ebenfalls passen sollten. Die Aufgabe von Methoden in MBT-Beratungszusammenhängen besteht darin, Impulse für eine Weiterentwicklung des Systems zu setzen, indem Sicht-, Handlungs- und Entscheidungsalternativen erkennbar werden. Und welche Methoden für die Unterstützung dieses – immer besonderen – Prozesses jeweils geeignet sind, kann selten vorausgesagt werden.

Eine Kreativwerkstatt passt zum Beispiel wohl eher zu einer Gruppe mit optimistischer Grundstimmung. Vielleicht ist es sinnvoll, eine umfangliche Sozialraumanalyse zu erarbeiten, vielleicht gerade nicht, sondern eher ein unterstützendes Coaching für ein(e) BürgermeisterIn anzubieten. Manchmal brauchen selbstbewusste AkteurInnen gezielte Unterstützung durch Schulung oder durch die Moderation einer Veranstaltung. Es kann sein, dass sich eine Unterorganisation einer Partei mit einem zweitägigen Argumentationstraining für den Wahlkampf fit machen will. Es kann sein, dass eine kleine Gruppe von Müttern ein Seminar zum Thema „Rechtsextreme Musik“ erhält, weil sie ergründen und verstehen wollen, womit sich ihre Kinder beschäftigen.

Es versteht sich von selbst, dass Workshops und Trainings in einem ähnlichen Sinne eingesetzt werden. Sie ergänzen einen Beratungsprozess dann, wenn der richtige Moment gekommen ist, und werden in der Regel für die jeweiligen TeilnehmerInnen passend konzipiert.

Viele beraterische Aktivitäten des MBT betreffen die Moderation von Kommunikation, von Verständigung, von Erprobung gemeinsamer Schritte, die dazu beitragen können, dass demokratische Kultur gestärkt wird bzw. antidemokratische Einflüsse zurückgedrängt werden. Und in der Welt der Moderationsmethoden kennen wir uns besonders mit solchen aus, die der Vitalisierung ganzer Systeme dienen und wirkliche demokratische Teilhabe fördern wollen.

Keine Reparatur, sondern Veränderung

Auch Beratungssysteme wie das MBT haben gewisse Tendenzen, auf lieb gewordene Muster zurückzugreifen, denn auch für uns BeraterInnen ist es anstrengend und oft verunsichernd, einen offenen Blick zu behalten.

Die Ansprüche des systemischen Beratungsverständnisses helfen uns, den Verlockungen stereotyper Beratungsmuster und der Anpassung an trendige Erwartungen nicht zu verfallen. In unserem Team messen wir deshalb der Supervision und der kollegialen Beratung einen hohen Stellenwert bei, denn uns helfen kollegiale und supervisorische Rückmeldungen, eigene blinde Flecken zu erkennen – so wie unsere beraterischen Impulse vor Ort hoffentlich dazu beitragen, dass blinde Flecken in der Wahrnehmung rechtsextremer Wirkungszusammenhänge erkannt werden können.

Beratungsarbeit mit dem Anspruch, eine Stärkung demokratischer Kultur zu bewirken, braucht Zeit. Es dauert, bis sich tragfähige Beziehungen zwischen BeraterInnen und PartnerInnen vor Ort entwickeln, die Vertrauen begründen und Stabilität in den Beratungsprozess bringen. Diese können nicht vorausgesetzt werden; sie müssen sich ent-

wickeln können. Im Idealfall entstehen partnerschaftliche Beziehungen, die ein dialogisches Verhältnis auf gleicher Augenhöhe ermöglichen.

Und schließlich braucht es auf der Seite der BeraterInnen die beobachtende Geduld, um im passenden Moment zu intervenieren und damit im jeweiligen sozialen System die Fähigkeit zu unterstützen, demokratiegefährdende Entwicklungen zu erkennen und mit eigenen Operationen wirksam zu beantworten.

Im Unterschied zu einem Beratungsverständnis, das meint, „Falsches“ korrigieren zu können, richtet sich die Beratung des MBT auf die Fähigkeit sozialer Systeme, sich nicht nur zu verändern, sondern über die bloße Veränderung hinaus auch die Veränderung selbst zu verändern. Das meint die „Veränderung von Veränderungsmustern“. Ausgangspunkt dabei ist die Überlegung, dass das für die Veränderung notwendige Wissen nicht allein von ExpertInnen kommen kann, sondern dass das jeweilige System sein Wissen über sich selbst erweitern kann. Indem es sich, von außen gestützt, selbst erforscht, entwickelt es die Fähigkeit, seine jeweiligen Problemlösemuster und -fähigkeiten zu erweitern und zu verändern. Konkrete Problemstellungen und Herausforderungen können so zum Anlass genommen werden, gemeinsam mehr über sich zu lernen, sich zu entwickeln.

Für uns bekundet die systemische Orientierung Respekt vor den Menschen, die gesellschaftliche Entwicklungen vor Ort bewirken.

Grigori Kossonossows KollegInnen waren offensichtlich AnhängerInnen der Idee, dass die wirklich wichtigen Entwicklungen zentral getroffen werden; Aufgabe der Menschen in ihren Gemeinwesen sei es, den EntscheiderInnen zu vertrauen und deren Konzepte zu unterstützen, sich also an Vorgaben anzupassen. Die Bauern erkennen darin aber keinen Sinn und wenden sich ab.

Dieses Abwenden kann sich in verschiedene Richtungen entwickeln. Beratung kann daran mitwirken, dass eine demo-

kratische und humanitäre Orientierung verfolgt wird, wenn sie die BeraterInnen als selbstständig und verantwortlich Handelnde unterstützt.

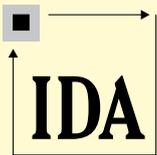
(Hg.) (2010): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesen. Einblicke III. Ein Werkstattbuch, Potsdam, S. 9-17. Das Buch ist im Eigenverlag erschienen und kann gegen Rückerstattung der Por-

tokosten bei demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Demokratie und Integration Brandenburg e. V. erstanden werden. Oder kann in der Vielfalt-Mediathek ausgeliehen werden.

Bei diesem Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung des gleichnamigen Artikels, in: Wilking, Dirk / Kohlstruck, Michael

Über die Autorin

Frauke Postel ist Sozialpädagogin und Organisationsberaterin. Sie ist seit 1992 im Mobilen Beratungsteam des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung tätig.



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e. V.

Die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.

Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit

Lokales Engagement gegen Rassismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus, Unterstützung von Flüchtlingen bei der Arbeitssuche oder Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die „XENOS“-Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Filme, aber auch Webportale, Kalender, Spiele und Musik-CDs. Für andere Projektträger, Multiplikator_innen und

Interessierte ist das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten entstanden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-)Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des IDA e. V. in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk Bund Materialien aus den derzeit laufenden Bundesprogrammen. Darüber hinaus finden sich dort Publikationen der Vorläuferprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Das Themenspektrum reicht von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Migration und Migrationsgeschichte bis zu Interkulturellem Lernen, Diversität und Demokratieerziehung.

Mittlerweile stellt die Vielfalt-Mediathek über 1900 Medien zur Verfügung, die auf www.vielfalt-mediathek.de recherchiert, heruntergeladen oder für 14 Tage kostenlos ausgeliehen werden können. Die Recherche ist über eine Suchmaske möglich, die Ausleihe erfolgt online.

Die Vielfalt-Mediathek wird gefördert im Rahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „XENOS – Integration und Vielfalt“.

Auswirkungen auf die extreme Rechte

Grit Hanneforth

Dreizehn Jahre Bundesförderung, Stärkung demokratischer Kultur und Zurückdrängung der extremen Rechten

Situation, Ergebnisse und Zukunftsvisionen

Der vorliegende Beitrag stellt den Einfluss der Bundesförderung seit 2001 auf die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Landschaft in Deutschland vor, mit dem Schwerpunkt auf Ostdeutschland, insbesondere Sachsen. Dabei versucht er, der oft gestellten Frage nachzugehen, ob die Bundesförderung einen Einfluss auf die Zurückdrängung der extremen Rechten in Deutschland hat, und ob sich ein solcher Zusammenhang nachweisen lässt.

Dazu gliedert sich der Beitrag in vier Abschnitte. Zunächst wird der Entstehungsweg der neonazistischen Szene in den ostdeutschen Bundesländern kurz skizziert, um deutlich zu machen, welche Phänomenebenen gemeint sind, wenn die Bundesförderung auf ihre Wirksamkeit zur Zurückdrängung dieser Strukturen befragt wird. Danach wird die Bundesförderung unter dem Blickwinkel verschiedener Paradigmenwechsel in ihrer nunmehr 13jährigen Geschichte untersucht. Dabei beschränkt sich die Beschreibung auf den Programmausschnitt der Mobilen Beratungsarbeit. Der dritte Abschnitt umreißt Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Arbeit zur Stärkung der demokratischen Kultur. Zum Abschluss werden Erfordernisse für Bundesprogramme in den kommenden Jahren beschrieben.

1. Die Etablierung des Neonazismus und Rassismus in Sachsen

Schon kurz nach dem Mauerfall trafen sich Führungsfiguren des westdeutschen Neonazismus, angeführt von Michael Kühnen, mit Vertretern informeller rechtsextremer Gruppen, die in Ostdeutschland schon in den achtziger Jahren entstanden waren. Ab Mitte der neunziger Jahre verfolgte auch die NPD zielstrebig einen „Aufbau Ost“. Der Parteiverlag Deutsche Stimme wurde ins sächsische Riesa verlegt, die Bundesgeschäftsstelle der Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) nach Dresden. Damit hatte die Partei im Osten Logistikpunkte geschaffen, von denen aus organisiert und publiziert werden konnte. Nationalsozialistische Kader aus der gesamten Bundesrepublik zogen nach Sachsen, aber auch nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Schnell fanden sie ideologischen Anschluss bei vor Ort angesehenen Bürger_innen wie z. B. dem Fahrschullehrer Uwe Leichsenring aus Königstein in der Sächsischen Schweiz. Rechtsextreme Gesinnung störte lange Zeit kaum jemanden. In einer verqueren Harmoniesucht, die in Ostdeutschland typisch ist, galten in den Dörfern und Kleinstädten nicht NPD-Kader als Nestbeschmutzer, sondern Leute, die deren Aktivitäten skandalisierten.

Dieser Strukturaufbau wurde flankiert durch gewaltbereite militante neonazistische Gruppierungen, wie z. B. Skinheads Sächsische Schweiz (SSS), den Thüringischen Heimatschutz und anderen. Obwohl bereits im Juni 2000 von der Dresdner Staatsanwaltschaft das Verfahren nach § 129 Verdacht auf Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die SSS auf den Weg gebracht wurde, gab es in der sächsischen und der bundesdeutschen Gesellschaft kaum eine politisch wahrnehmbare Debatte zur tödlichen Dimension des Rechtsextremismus und seinen Wurzeln in einer alltagsrassistischen Gesellschaft. Bereits Ende 1999 gab es nach Recherchen von zivilgesellschaftlichen

Initiativen mindestens 114¹ tödliche Übergriffe und Morde an Menschen, die von Neonazis und Rassist_innen begangen worden sind und denen zum überwiegenden Teil bis heute die staatliche Einordnung als Mord oder Straftat mit rechtsextremen Hintergrund fehlt. Bei einer Überprüfung von 3300 Tötungen und Tötungsversuchen ohne Verdächtige hätten Bundeskriminalamt und Landespolizeibehörden in 746 Fällen aus dieser Zeit (1990 bis 2011, *Anmerkung der Verfasserin*) Anhaltspunkte „für eine mögliche politische rechte Tatmotivation“ entdeckt, [...]“ schrieben die Stuttgarter Nachrichten Ende 2013 unter Berufung auf einen Sprecher des Bundesinnenministeriums.²

Über diese Morde hinaus wissen wir heute durch die Arbeit der Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, dass neben den militanten Kameradschaftsszenen in Deutschland – zu denen beispielsweise im Osten die SSS, der Thüringer Heimatschutz, Sturm 34 – als verbotene Organisationen³ – zählten, flankiert durch die Strukturen der NPD, vor allem in Sachsen, es mit dem NSU eine Terrorzelle gab, die auf ein neonazistisches Unterstützernetzwerk bauen konnte und die ihrerseits in die europaweite *Blood & Honour*-Bewegung eingebunden war. Trotz bundesweitem Verbot von *Blood & Honour* ließen bzw. lassen sich in Thüringen und Sachsen⁴ weiterhin intensive Aktivitäten feststellen.

Somit ist Sachsen bei der Verankerung neonazistischer und menschenfeindlicher Organisationsformen und Subkulturen das Modellprojekt der „Modernem Nazis“ in Deutschland. Diese Konzentration im Strukturaufbau und in der regionalen und kommunalen Verankerung in den letzten 20 Jahren blieb nicht ohne zweifelhaften Erfolg. Heute erreicht Sachsen auf beinahe allen Gebieten bzgl. Neonaziaktivitäten und deren Folgen im Bundesvergleich traurige Spitzenplätze.

Hier wäre beispielsweise die Zahl der Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt zu nennen. Die Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben für das vergangene Jahr in den neuen Bun-

desländern und Berlin insgesamt 626 politisch rechts motivierte Angriffe mit mindestens 999 direkt Betroffenen dokumentiert. Nach einem Rückgang in den vergangenen zwei Jahren hat die Zahl rechtsmotivierter und rassistischer Gewalttaten in Sachsen 2013 wieder deutlich zugenommen. Insgesamt wurden 223 Angriffe gezählt, eine Steigerung von über 40 Prozent zum Vorjahr. Auf Sachsen entfallen damit ca. 1/3 der bundesweit dokumentierten Angriffe.

Auch bei der Anzahl der Neonazikameradschaften erreicht Sachsen einen Spitzenplatz; ebenso bei Vertriebsstrukturen im Musik- und Merchandisinggeschäft, bei Stützpunkten der JN und bei den Mandaten in Landtag und Kommunalparlamenten, wo Sachsen bundesweit immer noch 1/3 aller Mandate der NPD hält. Auch bei der Anzahl der organisierten Rechtsextremisten pro Kopf der Bevölkerung hat Sachsen einen traurigen Spitzenplatz. Obwohl die Anzahl der Neonazis insgesamt zurückgegangen ist, hat Sachsen knapp dreimal mehr Neonazis (inkl. einer großer Gruppe gewaltbereiter) als der Bundesdurchschnitt. In 2/3 aller Wahlkreise erreichte die NPD über 4 % der Erststimmen, und in Ihren Hochburgen, wie der Sächsischen Schweiz sogar 6,6 %, gefolgt von Görlitz mit 5,5 % und dem Erzgebirgkreis mit 5,3 %.

Dieser sich in den 1990er-Jahren ohne nennenswerte Gegenwehr etablierenden neonazistischen Szene, die sich aus militanten europaweiten Strukturen, einem parteigebundenen Arm (NPD, Republikanern) und parteiungebundenen Strukturen neonazistischer und teils militant agierenden freien Kräften zusammensetzte, stand eine Zivilgesellschaft gegenüber, die um die Jahrtausendwende im Osten aus engagierten Kleinstgruppen und Einzelpersonen

bestand. Diese entwickelte ihre Motivation zum Engagement oft aus einer persönlichen Betroffenheitserfahrung mit neonazistischen Übergriffen. Sie handelten ohne professionelle Unterstützung ausschließlich ehrenamtlich und oft unter starker Bedrohung durch militante neonazistische Strukturen und deshalb zum Selbstschutz in klandestinen Zusammenhängen. Diese Gruppierungen konnten keine gleichgewichtige Antwort der sächsischen Zivilgesellschaft auf die Strukturen der neonazistischen Szene in den 1990er-Jahren sein. Hinzu kam, dass die öffentliche Wahrnehmung der extremen Rechte in Sachsen auf einen Staat traf, dessen Problemwahrnehmung im unvergessenen Ausspruch des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, seine Sachsen seien „[...] völlig immun [...] gegenüber rechtsradikalen Versuchungen“ Ausdruck fand.⁵

Diese mangelnde Wahrnehmung einer flächendeckenden Verankerung des Neonazismus einerseits und seiner tödlichen Dimension andererseits fand Äquivalente durchaus auch in anderen Bundesländern. Eine Notwendigkeit gesellschaftspolitischen Handelns zur Etablierung einer demokratischen Debatte sowie zur Auseinandersetzung mit Neonazismus und Rassismus in Deutschland konnte erst nach dem Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf am 2.10.2000 konstituiert werden. Danach sah die rot-grüne Bundesregierung ab 2001 Handlungsbedarf, der sich in der Schaffung eines Bundesprogramms nach dem Motto „Der Aufstand der Anständigen“ niederschlug.

Inwieweit staatliche Institutionen über die Einrichtung von Förderprogrammen hinaus in staatlichen Institutionen Demokratiefähigung durch Neonazis

¹ URL: <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (letzter Zugriff: 01.02.2014).

² URL: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.innenministerium-alarmiert-zahl-rechtsextremer-straftaten-viel-hoerher.011df17b-bd4d-42a2-81ea-689fb8c2b02a.html> (letzter Zugriff: 01.02.2014).

³ Vgl. URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_in_Deutschland_verbotener_rechtsextremer_Organisationen (letzter Zugriff: 01.02.2014).

⁴ Vom bundesweiten Verbot des *Blood & Honour*-Netzwerks am 14. September 2000 wurde die sächsische Struktur nicht erfasst, da sie sich vor dem Verbot als eigene sächsische Gruppierung abgespalten hatte. Diese Gruppierung wurde vom Verfassungsschutz Sachsen nicht beobachtet, da dieser mit dem Verbot von *Blood & Honour* Deutschland keine Veranlassung mehr sah, sich mit diesen Strukturen auseinander zu setzen.

⁵ Vgl. Sächsische Zeitung, 28.9.2000, Interview mit Kurt Biedenkopf.

und die tödliche Dimension von Rassismus anerkennen und welche Folgen das in der Bearbeitung z. B. von institutionellem Rassismus in Deutschland hat, ist noch offen. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU kommt bezüglich der Einschätzung staatlichen Handelns beim Umgang mit Neonazismus Ende der 1990er-Jahre bzw. Anfang der 2000er-Jahre zu folgendem Ergebnis: „Deutlich geworden sind [...] schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern“ (Bundestagsuntersuchungsausschuss 17/14600 2013, 832). Diese Mischung, aus etablierter parteigebundener und -ungebundener Neonaziszene, einer schwach ausgeprägten Zivilgesellschaft, Behörden, die rassistische Morde nicht als solche erkannten, und einer fehlenden Sensibilität für Demokratiegefährdung durch Neonazismus und Rassismus sowie mangelnder Empathie mit Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt sind Facetten einer gesellschaftspolitischen Stimmung, der mit Förderprogrammen des Bundes und ab 2004 auch mit einem sächsischen Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ etwas entgegengesetzt werden soll.

2. Die Bundesprogramme und ihre Paradigmenwechsel in 13 Jahren Förderpolitik

Zunächst ist es hilfreich einen kurzen Blick in die Genese der Förderprogramme des Bundes von 2001 bis 2014 zu werfen. Das Bundesprogramm ab Mitte 2001 war das Programm „CIVITAS“, dessen Förderradius sich nur auf den Osten der Bundesrepublik erstreckte und nach dessen Verlängerung bis 2006 lief. Das Bundesprogramm „CIVITAS“ gab den Gründungsimpuls für den Aufbau Mobiler- und Opferberatungsstrukturen, genauso wie für dezentrale Netzwerke und lokale Projekte und Vernetzungen sowie lokale Initiativen. So konnte mit „CIVITAS“ im Osten ein gut funktionierendes Netzwerk entstehen, das eine zivilgesellschaftliche Basis für

die Professionalisierung von Beratungs- und Präventionsarbeit zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bot.

Das Programm „entimon“ von 2002 bis 2006 erweiterte das Fördergebiet auf die so genannten alten Bundesländer. Beide Programme waren inhaltlich klar auf die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ausgerichtet. „entimon“ hatte die Aufgabe, Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt zu fördern. Damit war unter anderem die Absicht verbunden, öffentlichkeitswirksam zivilgesellschaftliches Engagement anzuregen.⁶

Dieses erste Programmdesign von „CIVITAS“ und „entimon“ basierte maßgeblich auf den Erfahrungen der in den 1990er-Jahren rein ehrenamtlich arbeitenden Initiativen. Ein Hauch der Runden Tische der Wendezeit wehte noch durch die Erarbeitungsphase. So konnte das erste Programmdesign von lokalem und regionalem *Know-how* derer profitieren, die die Situation vor Ort kannten und über erprobte Präventionsansätze und Handlungskonzepte verfügten. Somit waren beim Übergang in die nun folgenden Programme strukturelle Voraussetzungen für eine partizipativ ausgerichtete zivilgesellschaftliche Arbeit geschaffen worden.

Die Anschlussprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ von 2007 bis 2010 hatten den Fokus von der Förderung der Zivilgesellschaft als Akteur stärker auf Krisenintervention als Methode zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gelegt. Der Programmbereich „kompetent. für Demokratie“ umfasste die Förderung mobiler Beratungsarbeit, die ab 2007 Krisenintervention umsetzen sollte. Statt langfristiger beglei-

tender Mobiler Beratungsarbeit⁷ und Vernetzungs- und Austauschstrukturen, die im „CIVITAS“-Programm „fruchtbringende“ Ergebnisse lieferten, sollten jetzt: „anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams [...] zur Intervention vor Ort“⁸ gebildet werden, die auf örtliche Krisen reagieren sollten. Damit entfiel der Programmauftrag nachhaltige Begleitungsprozesse für politisch engagierte Menschen zu schaffen. Kurzfristige Interventionseinsätze, von ad hoc zusammengestellten MITs (Mobilen Interventionsteams) bei medial wahrnehmbaren Problemlagen waren stärker dem Bedürfnis nach Imagekorrekturen geschuldet, als dem Bemühen um nachhaltige Lösungsstrategie und Beratungsergebnisse. Was als Krise definiert wurde, sollten ab 2007 die Programmkoordinator_innen in den Ländern entscheiden. Die Mobilen Beratungsteams (MBTs) sollten dann vom Koordinator_in mit der Bearbeitung von Fällen beauftragt werden.⁹ Damit versuchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch stärkere Steuerung Mobiler Beratungsarbeit die Landesbeteiligung an den Bundesprogrammen attraktiver zu machen. In Sachsen wurde dieses Konzept der Fallfreigabe durch die Staatsregierung bis 2009 umgesetzt und verlief anschließend im Sande, da das Landesjugendamt diese Krisenfreigabe ablehnte.

Die drohende „Entfachlichung“ der mobilen Beratung durch die Krisenintervention und den Versuch der staatlichen Fallsteuerung konnte in Sachsen weitestgehend abgewendet werden. Der geplante Umbau mobiler Beratung im Osten Deutschlands in Beratungsnetzwerke, in denen staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen und Träger sich austauschen, ist vom Ansatz her zu begrüßen. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch, gerade in den ostdeutschen Bundesländern, die zu diesem Zeitpunkt

⁶ Vgl. URL: http://www.dji.de/bibs/188_8436_AB-Entimon.pdf (letzter Zugriff: 01.02.2014).

⁷ Bundesweit aus dem Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert.

⁸ Vgl. URL: <http://www.beratungsnetzwerke.de/down/16-05-07-Leitlinien.pdf> (letzter Zugriff: 06.05.2011).

⁹ Die MBTs konnten ihre Fachstandards durch die sächsische Definition des Krisenbegriffs, durch die Einrichtung von lokalen Erstkontaktstellen und durch die Methoden der Selbstbeauftragung weiter erhalten und mit dem sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) dazu Verabredungen treffen. Die Fälle wurden ab Mitte 2006 nicht mehr zur Bearbeitung freigegeben, mit der Begründung, dass dazu keine Notwendigkeit mehr vorliege.

bereits über eine mindestens siebenjährige Professionalisierung der Mobilen Beratungsarbeit mit hervorragenden Evaluationsergebnissen und fachlichen Standards verfügen, mehr als schwierig.

Durch die Steuerung von jetzt zwei föderalen Ebenen – Bund und Land – verstärkte sich im Gegensatz zum „CIVITAS“-Programm und zur zweiten Förderphase „kompetent. für Demokratie“ in dieser dritten Förderphase der Beratungsnetzwerke die Verstaatlichung der Arbeitsansätze. In der Programmausrichtung verschwand der Fokus zur Stärkung der Zivilgesellschaft fast vollständig und die Träger gerieten durch die staatlichen Steuerungsebenen zunehmend in die Abhängigkeit von den jeweilig herrschenden politischen Mehrheiten in den Ländern. Besonders in Sachsen ist der Versuch der Einflussnahme des Landes auf die Inhalte Mobiler Beratungsarbeit stetig gestiegen. War es in den Jahren 2007 bis 2010 der Versuch, über Fallfreigaben Einfluss zu nehmen, so wurde ab 2010 versucht, intensiv über den Prozess der Qualitätsentwicklung die mobile Beratungsarbeit inhaltlich umzugestalten.

Damit einher ging ein Rückbau der bundesweiten und regionalen Vernetzungsstrukturen, die im „CIVITAS“-Programm entstanden waren. Sie wurden durch die Lokalen Aktionspläne ersetzt, denen, ähnlich wie bei den Beratungsnetzwerken, jetzt auch eine zweite föderale Ebene, nämlich die der Landkreise oder Kommunen, vorstand.

Gleichzeitig verschob sich der inhaltliche Fokus in dieser Programmphase von der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus immer mehr in Richtung Bekämpfung des Extremismus. Ab 2011 mündete diese Entwicklung folgerichtig in eine inhaltliche Erweiterung der Bundesprogramme zur Bekämpfung des „Linksextremismus“ und religiösen Extremismus.

Die Ausdehnung der Extremismuskonzeption, jetzt auch auf das Programmdesign, fand im September 2010 ihren Niederschlag in der Einführung der so genannten Extremismusklausel.

Spätestens nun war ein inhaltlicher Fokus gesetzt, der an den realen Alltagproblemen der Beratungsnehmer_innen vorbei ging. Der Rechts- und Linksextremismusansatz widerspricht den gesellschaftlichen Realitäten und ist im Alltag nicht abbildbar. Das Extremismuskonzept selbst bleibt in der Beschreibung von Gesellschaft, ihren Zusammenhängen, Entwicklungen und Problemlagen stumm. Im „Extremismuskonzept“ finden Erkenntnisse empirischer Studien zu rechtsextremen Einstellungsmustern und ihrer Ausbreitung nicht nur keine Beachtung, sondern auch Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die in allen Teilen der Gesellschaft verbreitet sind, finden im „Extremismuskonzept“ keinen Platz (vgl. Kulturbüro Sachsen, 2013).

Der partizipative Ansatz der ersten Generation der Bundesprogramme („CIVITAS“) mit der gezielten Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit und dem Aufbau von Netzwerkstrukturen, fand sich so in den Folgeprogrammen nicht mehr wieder. Zwar zielten die Bundesprogramme der zweiten Generation („VIELFALT TUT GUT“, „kompetent. für Demokratie“) ab 2007 direkt auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus, jedoch waren diese verbunden mit einer verstärkten staatlichen Steuerung durch Bund und Länder, die Rahmenbedingungen schufen, die eine zunehmende Verstaatlichung zivilgesellschaftlichen Handelns zur Folge hatte und damit Hemmnisse für eine freie Entfaltung der Zivilgesellschaft darstellten. Positiv ist zu benennen, dass durch die Einbeziehung der Länder eine Auseinandersetzung mit der extremen Rechten einerseits und dem Ausbau und der Stärkung der Zivilgesellschaft andererseits zugenommen hat.

In der aktuellen Programmphase – der dritten Generation der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ 2011 bis 2013 ist der partizipative Ansatz der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ebenso verschwunden wie die Zielstellung der Stärkung von zivilgesellschaftlichen Ini-

tiativen. Im Teilbereich „Beratungsnetzwerke“ des Programms liegt der Fokus nicht einmal mehr auf den Inhalten und Erfordernissen der Präventions- und Beratungsarbeit, sondern auf einem mehrjährigen Qualitätsentwicklungsprozess. Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Mobilen Beratungsarbeit durch den Bund und die Länder ist dabei grundsätzlich zu begrüßen. Qualitätsentwicklung war seit 2001 integraler Bestandteil der Mobilen Beratungsarbeit, wie im Papier des Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), als ein Vorläufer des Qualitätsprozesses in der dritten Generation der Bundesprogramme, deutlich geworden ist.¹⁰ Günstiger allerdings ist auch hier die Einbeziehung der zu Evaluierenden in die Auswahl der Qualitätsentwicklungsverfahren, um passgenaue Evaluationsmethoden zu nutzen.

Diese Veränderung in der Zielstellung stand einer sich zunehmend vernetzen- und ausgebauten Neonaziszene gegenüber. Wie der Abschnitt 3 zeigen wird, ist die wirksamste Arbeit gegen Neonazismus und Rassismus eine öffentliche Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dieser Problematik. Dazu braucht es eine starke Zivilgesellschaft und sensible staatliche Strukturen, die diese gesellschaftspolitischen Diskurse tragen. Die zunehmend restriktiver werdenden Rahmenbedingungen in der zweiten und dritten Generation der Förderprogramme haben die ohnehin schon schwierigen Arbeitsbedingungen vor Ort durch erschwerte Rahmenbedingungen weiter verschärft.

3. Ergebnisse der bundesgeförderten Arbeit gegen Rechtsextremismus

Die Förderprogramme der vergangenen 13 Jahre wirken durch Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit mittelbar auf die Zurückdrängung der extremen Rechten, indem sie mit ihren Präventions- und

¹⁰ Vgl. Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, URL: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/category/5-mobile-beratung.html> (letzter Zugriff: 28.03.2014).

Beratungsansätzen zur Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Kirchen Sport, Feuerwehr, Bürgerinitiativen, Soziale Arbeit, Wirtschaft, etc. beitragen. Mit Fortbildung, Beratung und Empowerment werden Menschen auf dem Weg der Demokratiestärkung und der öffentlichen Auseinandersetzung mit Neonazismus, Rassismus und anderen Formen der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ begleitet, mit dem Ziel durch die Sichtbarwerdung demokratischer Positionen die extreme Rechte und ihren Einfluss zurückzudrängen.

Das *Kulturbüro Sachsen e. V.* arbeitet seit 2001 unter einem Leitsatz, der bereits Mitte der 1990er-Jahre von Menschenrechtsgruppen und Demokratieinitiativen entwickelt wurde: „Arbeit für demokratische Kultur ist Arbeit gegen Rechtsextremismus“. Sie alle verband bereits zu dieser Zeit das Ziel, rassistischen Einstellungen und extrem rechten Strukturen eine lebendige demokratische Zivilgesellschaft entgegenzustellen. In ihrer Arbeit hatten sie neben rassistischer Alltagskultur und rechter Gewalt auch Gleichgültigkeit, Desinteresse und Ignoranz der Bürgergesellschaft gegenüber dem sich ausbreitenden Neonazismus als schockierend wahrgenommen. Ein kontinuierliches Engagement für demokratische Teilhabe, verstanden als ständige Lern- und Aushandlungsprozesse zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen, war und ist aus ihrer und damit auch aus unserer Sicht geboten.

Dabei wurde deutlich, dass die Ausprägung und Verankerung von neonazistischen Strukturen, Alltagsrassismus und Antisemitismus, vor allem für Demokratiedefizite in den Gemeinden standen. Wir fanden autoritäres Handeln in den Kommunalparlamenten und der -verwaltung sowie ein Wegducken von politisch Verantwortlichen, die Diskreditierung von Engagierten und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen.

Aus diesem Befund wurde in den ersten Jahren *Mobiler Beratungsarbeit* ein tragfähiges Konzept entwickelt, dass in seinem Kern die Bürger_innen als

Expert_innen im demokratischen Prozess betrachtet. Mut machten uns dabei Gemeinden, deren Politiker_innen erkannten, dass ein öffentlich transparenter Umgang mit Problemen, eine Zusammenarbeit von Stadtpolitik und -verwaltung mit Bürger_innen und das Vertrauen auf deren Kompetenz die Eckpfeiler demokratischer Entwicklungen sind. Politiker_innen, die wussten, dass Verdrängen und Verschweigen antidemokratische Strukturen stärkt und dass eine engagierte Zivilgesellschaft unverzichtbare Partnerin auf dem Weg zur Zurückdrängung von Neonazis in der Region ist, stärkten uns in unserer Arbeit. Ihnen war darüber hinaus bewusst, dass sich durch die Beteiligung der Bürger_innen neue Perspektiven für ihre Gemeinden entwickeln können. Zu Beginn unserer Arbeit gab es in Sachsen nur wenige Kommunalpolitiker_innen und Initiativen, die sich offensiv mit den Problemlagen auseinandersetzten. Die Initiativen, die es taten, hatten einen schweren Stand, denn sie mussten gegen Diskreditierungen als „Nestbeschmutzer“ oder als „zu links“ für den kommunalen Mainstream ankämpfen. Und doch blieben sie, arbeiteten weiter und fanden später Partner_innen sowie Hilfe und Unterstützung, zunächst vor allem außerhalb von Sachsen und später auch vor Ort.

Die *Mobilen Beratungsteams* waren in diesen Prozessen Ansprechpartner_in, Coach, Moderator_in, Projektentwickler_in. Sie knüpften Netzwerke zur Unterstützung der Initiativen und bauten Kontakte in die Kommunalpolitik und -verwaltung auf. Sie vermittelten Kontakte nach Angriffen von Neonazis zur Beratungsstelle für die Betroffenen von rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt. Sie halfen bei polizeilichen Anzeigen, unterstützten das Bemühen von Initiativen um Projektfinanzierungen und versuchten die politische, kulturelle und wirtschaftliche „Elite“ in Sachsen für die notwendige Auseinandersetzung mit Neonazismus, Rassismus und menschenverachtenden Einstellungen zu sensibilisieren. Sie boten Fortbildungen an und erstellten Situationsanalysen zu lokalen und regionalen neonazistischen Strukturen.

Dabei gehörte der Erfolg der Arbeit immer den Initiativen, den engagierten Bürger_innen, der Kommunalpolitik und den Netzwerken. *Mobile Beratungsarbeit* steht nicht im Rampenlicht, sondern moderiert und berät die eigentlichen Akteur_innen.

Was wurde erreicht in der mobilen Beratungsarbeit:

Durch die Beratungs- und Begleitungsarbeit, durch Fortbildungsangebote, durch thematische Projektarbeit und vor allem durch Politikberatung und die immerwährende Einmischung in politische Diskurse können wir in Sachsen heute folgende Klimaveränderungen, die sich in der Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft ausdrücken, beschreiben:

- ▶ Es gibt zunehmend mehr Gemeinden und Kommunen, die das bei ihnen vor Ort bestehende Problem des Neonazismus und Rassismus in seinen verschiedenen Facetten als Problem auf die Agenda heben und Bereitschaft signalisieren, mit der Zivilgesellschaft Handlungsstrategien zu entwerfen und umzusetzen. Heute gibt es bereits zahlreiche Kommunen, die Beratungsprozesse zur Stärkung der Demokratie und zur Bildung demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen durchlaufen haben und mit dem darauf basierenden Ergebnis einer Vitalisierung demokratischer Grundwerte Erfolg versprechend in die Zukunft blicken.
- ▶ Es haben sich in Sachsen Netzwerke gebildet, die aktiv den Kampf gegen die Dominanz rechtsextremer Strukturen vor Ort aufnehmen und mit eigenen Konzepten für mehr Demokratie und vor allem für deren Wertschätzung kämpfen. Diese Netzwerke auf lokaler, regionaler und sachsenweiter Ebene speisen sich aus allen Teilen der Gesellschaft. Bürger_innen vor Ort arbeiten mit Kirchen, Gewerkschaften, Schulen, Eltern, örtlichen Wirtschaftsunternehmen, Parteien konfessions- und generationsübergreifend an diesem Thema.
- ▶ Es gibt in politischen Äußerungen der sächsischen Landespolitik eine deut-

liche Haltung, dass die demokratiegefährdenden Potenziale der Neonazis ein gewichtiges gesellschaftliches Problem darstellen. Gerade angesichts der rassistisch aufgeladenen Veranstaltungen der extremen Rechten im Umfeld der Eröffnung von Unterkünften für Asylbewerber_innen hat die Staatsregierung 2012 unmissverständlich deutlich gemacht, das Flüchtlinge und Asylbewerber_innen unsere Solidarität und Unterstützung verdienen.

- Auch bundesweit ist die Medienlandschaft für Problemlagen von Neonazismus, Rassismus und anderen Formen der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sensibilisiert. Mittlerweile haben viele regionale und überregionale Medien Demokratieentwicklung sowie den Umgang mit Neonazismus und der extremen Rechten als Thema dauerhaft in ihre Berichterstattungen bearbeitet und dokumentiert.

Was die Initiativen und Träger – hier vor allem die Mobile Beratungsarbeit – nicht können, ist die Anzahl der Neonazis zu reduzieren oder Menschen davon abzuhalten die NPD zu wählen. Was sie können, ist interessierten Bereichen der Gesellschaft, die die extreme Rechte als Problem wahrnehmen, bei der Bearbeitung der jeweiligen konkreten Situation vor Ort zu unterstützen und sie dadurch in ihrer demokratischen Haltung zu stärken.

4. Fazit - eine zukunftsfeste Programmstruktur ab 2015¹¹

Aus dem oben Dargestellten lässt sich schlussfolgern, dass für künftige Bundesprogramme Erfolge und gute Erfahrungen vorangegangener Förderphasen die Richtschnur sein sollten. Im vorliegenden Falle bedeutet das, wieder einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen und staatlicherseits in der neuen Förderphase verloren gegangenes Vertrauen in die Gestaltungskraft der zivilgesellschaftlicher Arbeit zurück zu gewinnen

Dazu werden folgende Eckpunkte für eine zukunftsfeste Förderung des Engagements der Zivilgesellschaft mit einem Bundesprogramm – Rassismus überwinden, Rechtsextremismus bekämpfen, Demokratie fördern – vorge schlagen:

Präambel:

Die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft gleichermaßen.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ empfiehlt eine Neuordnung der Bundesförderung mit dem Ziel, zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen, ausreichend zu fördern, auszubauen und zu verfestigen. Er weist zudem darauf hin, dass verfassungsrechtliche Bedenken einer langfristigen, dauerhaften Arbeit gegen Neonazismus und für Demokratieförderung nicht entgegenstehen.¹² Der Ausschuss fordert dazu auf, bei der organisatorischen und inhaltlichen Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte einzubeziehen und gleichberechtigt zu berücksichtigen. Bisher gibt es auf der Bundesebene zwar in unterschiedlichen Ressorts angesiedelte Förderprogramme, mit denen Opferberatungsstellen, Mobile Beratungsteams, Präventionsprojekte, Bildungsarbeit, Lokale Aktionspläne oder auch Träger mit einer spezifischen Themenkompetenz etc. gefördert werden. Es mangelt aber an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage und an der Möglichkeit einer dauerhaften Förderung. Folgender Vorschlag wurde durch bundesweite Netzwerke, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft für Demokratieentwicklung,

die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, die Zentralräte, den DGB, bundesweite Verbände und zahlreiche Träger der Mobilen Beratung, der Opferberatung und diverser andere Strukturen und Modellprojekte erarbeitet und abgestimmt und jetzt im politischen Raum zur Diskussion gestellt.¹³

Auf Basis eines Gesetzes zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements wird ein „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – für Demokratie und Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft“ vorgeschlagen.

Als Schwerpunkte werden empfohlen:

- Auseinandersetzung mit und Intervention gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft;
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Straf- und Gewalttaten;
- Präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der genannten demokratie- und menschenfeindlichen Formen;
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Erscheinungsformen und Tendenzen, insbesondere muss der Ansatz der Mobilen Beratung dauerhaft gefördert werden;

Ziele:

- Erweiterung der bisherigen zivilgesellschaftlichen Maßnahmen;
- Dauerhafte Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte und Einrichtungen;
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei Beantragung und Abrechnung;

¹¹ Der folgende Abschnitt basiert auf einen bundesweit abgestimmten Programm vorschlag für eine bundesgesetzliche Förderung der zivilgesellschaftlichen Arbeit, URL: http://kulturbuero-sachsen.de/images/PDF/e-bundesprogramm_kurzf-11nov13.pdf (letzter Zugriff 02.02.2014).

¹² Der Ausschuss verweist dabei auf das Gutachten von Prof. Battis und Prof. Grigoleit.

¹³ Der Vorschlag basiert auf den Erfahrungen mit der bisherigen Bundesförderung und der Förderung in anderen Politikbereichen (z. B. der Kinder- und Jugendhilfe). Das neue Gesetz sollte 2014 beschlossen werden, so dass die Förderung ab 2015 erfolgen kann

- Beteiligung des Deutschen Bundestages bei der Entwicklung und Durchführung des Programms;
- Beteiligung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Durchführung des Programms;

Eine Verdoppelung der bisher in den verschiedenen Programmen zur Verfügung stehenden Mittel ist Grundvoraussetzung zur Stabilisierung der entstandenen zivilgesellschaftlichen Landschaft bundesweit.

Um ein solches Programm sinnvoll und stabil als Gesetzeslösung auf den Weg zu bringen, ist eine Beteiligung der bundesweiten zivilgesellschaftlichen Akteure an der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung notwendig. Dadurch wird sichergestellt, dass die genannten

Schwerpunkte und Ziele, die auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzes formuliert werden, auch passgenau in den Ländern, Regionen und vor Ort umgesetzt werden.

Mit dieser Gesetzeslösung, kann die neue Bundesförderung zum einen an den partizipativ erarbeiteten Erfolgen der ersten Programmgeneration unter „CIVITAS“ anknüpfen, kann zum zweiten die Erfahrungen mit der Einbindung der Länder aus der zweiten Programmge-

neration nutzen und zum dritten den Prozess der Qualitätsentwicklung aus der dritten Programmgeneration weiter fortsetzen.

So wird sichergestellt, dass der inhaltliche Ansatz des neuen Fördergesetzes ab 2015 sich an den realen Alltagproblemlagen der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert und daraus Handlungsperspektiven gewinnen kann.

Über die Autorin

Grit Hanneforth ist seit 2001 Geschäftsführerin des Kulturbüro Sachsen e. V. Sie hat die Mobile Beratungsarbeit von Anbeginn in Sachsen mit auf- und ausgebaut. Neben der Mobilen Beratungsarbeit wurden seit 2005 im Kulturbüro Sachsen drei weitere Arbeitsbereiche entwickelt und in Sachsen verankert. Das sind: „Fachcoaching“, „Gemeinwesenarbeit“ und „Internationale Kooperationen“.

LITERATUR

Bundestagsdrucksache 17/14600: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Berlin.

Erkol, Aslan / Winter, Nora (2013): 184 Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt seit 1990, URL: <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (letzter Zugriff: 01.02.2014).

Klingelhöfer, Susanne / Schmidt, Mareike / Schuster, Silke, u. a. (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002–2006, URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/188_8436_AB-Entimon.pdf (letzter Zugriff: 01.02.2014).

Kulturbüro Sachsen e. V. (Hg.) (2013): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

o. V. (2010): Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld

Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, URL: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/category/5-mobile-beratung> (letzter Zugriff: 28.03.2013).

o. V. (2013): Rassismus überwinden, Rechtsextremismus bekämpfen, Demokratie fördern – für eine zukunftsfeste Förderung des Engagements der Zivilgesellschaft. Bundesweit abgestimmter Programmorschlag für eine bundesgesetzliche Förderung der zivilgesellschaftlichen Arbeit, URL: http://kulturbuero-sachsen.de/images/PDF/e-bundesprogramm_kurz-11nov13.pdf (letzter Zugriff: 02.02.2014).

Sächsische Zeitung (2000): Interview mit Kurt Biedenkopf.

Stuttgarter Nachrichten-Online (2013): Zahl rechtsextremer Straftaten viel höher? Innenministerium alarmiert, URL: <http://www.stuttgarternachrichten.de/inhalt.innenministerium-alarmiert-zahl-rechtsextremer-straftaten-viel-hoehere.011df17b-bd4d-42a2-81ea-689fb8c2b02a.html> (letzter Zugriff: 01.02.2014).

Nils Schuhmacher

Von der Hilfe zur Abhilfe?

Die Karrieren von Ausstiegs- und Deradikalisierungs-Paradigma im Kontext der Bundesprogramme

Wer unter dem Stichwort „Aussteiger-Programm“ mehr sucht als Angebote, die sich an Angehörige maföser, terroristischer oder paramilitärischer Vereinigungen richten, der- und diejenige findet in Deutschland seit knapp 15 Jahren im Themenfeld Rechtsextremismus Anschauungsmaterial in wachsender Fülle. Manche dieser Angebote sind bzw. waren im Finanzierungsrahmen der Bundes- und Landesprogramme angesiedelt, die seit 1992 in unterschiedlicher Perspektiv- und Schwerpunktsetzung aufgelegt werden. Sieht man von einem 2009 realisierten und nunmehr ausgelaufenen, thematisch spezifizierten Sonderprogramm auf Bundesebene ab, so kommt dezidiert ausstiegsorientierten Projekten in der Gesamtheit an programmgebundenen Angeboten allerdings eine marginale Rolle zu. Gleichzeitig – und dies erweitert den Fokus der folgenden Darstellung – darf angenommen werden, dass die ökonomische und politische Wucht solcher, in verschiedene Ziel-, Handlungs- und Akteursebenen differenzierter Programme kaum spurlos an der Realität der jenseits dieser Strukturen angesiedelten pädagogischen Landschaft von Ausstiegs- oder wie es heute vermehrt heißt „Deradikalisierungs“-Angeboten vorbei geht. Das Sprechen über Aussteiger-

projekte im Förderrahmen der Bundesprogramme ist mit anderen Worten schwerlich möglich unter Ausblendung der erheblichen (diskursiven) Bewegungen, die im gesamten Handlungsfeld aktuell beobachtet werden können.

1. Entwicklung und Verortung von Ausstiegsorientierten Angeboten

Angebote, die auf die Förderung und Begleitung von Ausstiegsprozessen ausgerichtet sind, haben sich zwischen 2001 und 2006, also im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“, mit einer gewissen Vehemenz in der Angebotspalette zum Thema Rechtsextremismus platziert.¹ Für den ersten

hierzulande realisierten Versuch steht dabei mit EXIT eine private Initiative, die ihre Arbeit im Jahr 2000 aufnahm (vgl. ZdK 2002; siehe zu den skandinavischen Vorläufern Bjørge 2001). Auf staatlicher Ebene kam es in Folge eines im selben Jahr gefassten Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren ab 2001 zur formalen Gründung von insg. 14 Aussteigerprogrammen in 13 Bundesländern (vgl. IMK 2000). Ebenfalls 2001 initiierte das Bundesamt für Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang ein eigenes Aussteigerprogramm. Davon unabhängig wurden zwischen 2002 und 2007 in verschiedenen Bundesländern – wie Baden-Württemberg (Rems-Murr-Kreis), Niedersachsen (Braunschweig), Nordrhein-Westfalen (Bergkamen, Schwerte, Witten), Sachsen, Schleswig-Holstein (Pinneberg) – weitere, zum Teil kurzlebige, zumeist lokal wirksam werdende Angebote mit Orientierung auf Aussteiger_innenbegleitung initiiert. Eine letzte größere Welle an Neugründungen ausstiegsorientierter Angebote geht zurück auf die bereits erwähnte Einrichtung des „XENOS“-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ im Jahr 2009, in dessen Rahmen zunächst 15 (bzw. 16), im weiteren Verlauf 13 (bzw. 14) Projekte gefördert wurden, die in Teilen erst anlässlich des Programmstarts ihre Arbeit in diesem Feld aufnahmen.²

Nicht alle der hier überblicksartig genannten Angebote gehören in den Bereich pädagogischen Handelns oder verfügen über enge konzeptionelle und personelle Anbindungen dorthin. Die Trennlinie zwischen pädagogischen und nicht-pädagogischen Angeboten entspricht hier zunächst in weiten Teilen der Unterscheidung zwischen sicherheitsbehördlichen und

¹ Gemessen an der Gesamtheit thematisch spezifizierter pädagogischer Angebote stieg der Anteil von Ausstiegsangeboten, nach einer von Kurt Möller und dem Autor im Auftrag von BIKNetz durchgeführten Erhebung von 14 % (2001 bis 2006) auf gut 26 % (2007 bis 2010) bzw. 23 % (ab 2011). Sie machten damit 2013 ungefähr ein Viertel aller an „rechtsextrem“ orientierte oder „gefährdete“ Jugendliche gerichteten pädagogischen Angebote aus.

² Im Einzelnen sind dies „Raus aus der Einbahnstraße“ (Publicata e. V., Berlin); „Hercules Pro“ (Verein für Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung, Brandenburg); „Integration statt Ausgrenzung“ (Europazentrum Brandenburg-Berlin des eRFV e. V., Brandenburg/Berlin); Gesamtprojekt „Rote Linie“ (Ministerium des Innern und für Sport, Hessen); „Richtungswechsel“ (VFBJ Tressow e. V., Mecklenburg-Vorpommern); „Szenenwechsel“ (Demokratisches Ostvorpommern – Verein für politische Kultur e. V., Mecklenburg-Vorpommern); „Jump“ (CJD, Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen); „TIP – Teilnehmen, Integrieren, Partizipieren! Ausstieg durch Integration“ (ARuG, Niedersachsen); „Neue Wege in Ausbildung und Arbeit“ (Re/Init, Nordrhein-Westfalen); „Rückwege“ (Landesjugendamt, Rheinland-Pfalz); „Neue Lebenswege – Soziale Integration und Toleranz durch berufliche Mobilität“ (Internationaler Bund, Sachsen); „Thüringer Beratungsdienst“ (Drudel 11 e. V.); Exit (Berlin).

anderweitig institutionell angebotenen Projekten. Die von Polizei und Verfassungsschutz getragenen Angebote zeichneten sich lange Zeit ganz überwiegend, und auch heute noch, durch die Abwesenheit oder Vernachlässigung pädagogischer Perspektivsetzungen, vor allem entsprechender Expertise, aus.³ Die Hilfestellung erfolgte bzw. erfolgt vor allem unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten. Mit Blick auf eine Reihe sicherheitsbehördlich angebotener oder assoziierter Angebote lässt sich allerdings gleichzeitig festhalten, dass eine solche Trennlinie immer weniger kategorisch gezogen werden kann und mehr und mehr synergetische Angebote entstanden sind oder aktuell diskutiert werden. Auf der einen Seite werden in einigen Fällen – wie bei der beim LKA Baden-Württemberg angesiedelten „BIG REX“ und der beim Justizministerium Niedersachsen verorteten „Aussteigerhilfe Rechts“ – Pädagog_innenstellen vorgehalten.⁴ In anderen Fällen verzahnen die Sicherheitsbehörden ihre Arbeit konzeptionell mit pädagogischen Anbietern, wie etwa in Bayern (Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, BIGE), Nordrhein-Westfalen (Helpline) und Hessen (IKArus als Teil des „XENOS“-Projekts „Rote Linie“) oder greifen, wie in Sachsen, wo das Aussteigerprogramm mittlerweile als gemeinsames Projekt des Landespräventionsrates und nicht-staatlicher Organisationen betrieben wird, auch auf die Ressourcen des Verfassungsschutzes zurück.⁵ Auf der anderen Seite sind pädagogisch konzeptionierte Angebote geradezu zwangsläufig kooperativ mit Polizei und Justiz verbunden.

Sieht man von den Projekten im „XENOS“-Sonderprogramm ab, fiel bzw. fällt wiederum nur ein denkbar geringer Teil der bestehenden pädagogischen Angebote, wie die im Rahmen des „CIVITAS“-Programms geförderten EXIT-Projekte, (durchgehend oder zeitweise) in den Rahmen einer Bundesprogramm-Förderung. Dieser Umstand ist nicht zuletzt den spezifischen Bezugnahmen der einzelnen Programme auf die Gesamtheit rechtsextrem orientierter Jugendlicher und junger Erwachsener

geschuldet. Im Rahmen und Kontext des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ (1992 bis 1994 bzw. 1996) spielte der gesamte Aspekt der Ausstiegsförderung keinerlei Rolle. Im Spannungsfeld zwischen – oft konzeptferner – Krisenintervention und spezifisch verkürzter Übertragung im Westen entstandener „akzeptierender“ Ansätze agierten die in diesem Programm arbeitenden Projekte faktisch mit dem Doppelauftrag der Strukturbildung (von Jugendhilfe in Ostdeutschland) und der Pazifizierung (dortiger gewalttätig auftretender Jugendlicher). Das Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ (2001 bis 2006) stellte hier bekanntlich einen Wendepunkt dar, der sich auf der einen Seite an der – nun bundesweiten – Abkehr vom oben genannten Akzeptanzparadigma, auf der anderen Seite an der Abkehr von der Fokussierung auf „Problemfälle“ und einer Hinwendung auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen festmachen lässt. Mit dem „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ (2009 bis 2013) wurde der Bereich der pädagogisch ausgerichteten Ausstiegshilfe als besonders förderungswürdig ausgewiesen, dies allerdings mehrheitlich unter einer spezifischen Perspektivsetzung, nämlich der Unterstützung beruflicher Integration. Die Projekte waren in zehn Bundesländern angesiedelt, wobei ostdeutsche Bundesländer (mit insgesamt zehn Projekten) deutlich umfassender im Programm vertreten waren als westdeutsche Bundesländer. Unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit ist auch der Umstand relevant, dass die Projekte in unterschiedlichen Kontexten, sowohl in Hochburgen rech-

ter Szenen und Organisationen als auch in Räumen mit niedrigem Aggregationsniveau, und an Orten mit schwieriger als auch mit wenig angespannter Arbeitsmarktlage angesiedelt waren.

2. Inhaltliche und konzeptionelle Zuschnitte und deren Entwicklung

Generell lässt sich festhalten, dass es in der Arbeit mit Aussteiger_innen keine projektübergreifend geltenden Standards in Bezug auf Ziele, Inhalte und Methoden geben kann, schon aufgrund unterschiedlicher disziplinärer Ausrichtungen und Adressat_innen.⁶ Es lassen sich jedoch auf unterschiedlichen Ebenen Grenzlinien und Überschneidungsbereiche benennen.

Auf der *Zielebene* können zunächst einmal grob zwei Leitlinien unterschieden werden: Aussteigerangebote folgen zum einen in übergeordneter Weise dem Postulat der Bekämpfung. Bei EXIT wird als Zielsetzung dementsprechend genannt „in ethischer und politischer Hinsicht“ „subversiv“ in die „rechtsradikale Textur“ (Wagner 2013, 7) hineinzuwirken, die „politische, ideologische, sozio-kulturelle und psychologische Gruppenkohärenz“ zu schwächen und so weiteren „Ausstiegsdruck“ (ebd.) zu erzeugen. Aussteigerprojekte folgen zum anderen stets dem Postulat der Veränderung. Sie zielen somit auf die Herauslösung Einzelner aus rechtsextremen Bezügen ab. In der Formulierung der Reichweite dieser Herauslösung lassen sich indes erhebliche Differenzen feststellen. Ein administra-

³ Dies gilt etwa in Bezug auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesämter für Verfassungsschutz in Niedersachsen (bis zur Neustrukturierung des Aussteigerprogramms 2010), Bayern (bis zur Angliederung an die „BIGE“ 2009) und Thüringen sowie die Landeskriminalämter in Hamburg, Hessen (bis zur Anbindung an das Projekt „Rote Linie“ 2009), Sachsen-Anhalt und im Saarland.

⁴ In Sachsen-Anhalt wird aktuell im Zusammenhang mit der geplanten Neustrukturierung der Ausstiegshilfe ein Modell diskutiert, in dem unter dem organisatorischen Dach und der Federführung von LKA oder LfV sicherheitsbehördliche und pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten sollen; in Niedersachsen erfolgte 2010 eine konzeptionelle Neuausrichtung, die auch eine engere Kooperation mit pädagogischen Aussteigerprogrammen vorsieht. Pädagog_innen sind auch in weiteren sicherheitsbehördlichen Aussteigerprogrammen tätig, in denen eine solche konzeptionelle Verankerung nicht existiert. Lediglich in Rheinland-Pfalz wurde das 2001 initiierte Aussteigerprogramm beim Landesjugendamt angesiedelt.

⁵ Ähnliche Verzahnungsprozesse finden sich vor allem im Bereich der (außer)schulischen Bildungsarbeit, wo verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz, etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit pädagogischen Akteur_innen zusammenarbeiten bzw. auch selbst als Anbieter politischer Bildung auftreten.

⁶ Dies gilt auch für das vermeintlich homogene Feld sicherheitsbehördlicher Ausstiegsprogramme mit einer – soweit bekannt – zum Teil erheblichen Varianz an „Standards“.

tiver Ausstiegsbegriff konzentriert sich hier im Wesentlichen auf Aspekte der Demobilisierung, worunter, begrifflich unscharf, sowohl die Abstandnahme von strafrechtlich relevantem Verhalten als auch Prozesse der sozialen Ablösung fallen können. Aus einer pädagogischen Perspektive, die auch die im „XENOS“-Sonderprogramm angesiedelten Angebote einnehmen, wird neben diesem Aspekt vor allem auf soziale Stabilisierung und Integration, mal mehr, mal weniger stark auch auf inhaltliche bzw. ideologische Reflexion gesetzt. Nur im Einzelfall, konkret von EXIT, wird das eigene Angebot sogar als „politische Initiative“ (Wagner 2013, 12) ausgewiesen. Der Aspekt der Veränderung erfährt hier auf beiden genannten Leitlinien eine Erweiterung, indem zum einen das Ziel formuliert wird, den ideologischen Kern rechtsextremer Positionierung zu bearbeiten, zum anderen der Anspruch geltend gemacht wird, mit der eigenen Arbeit auch auf die politische Kultur in ihrer Gesamtheit einzuwirken.

Betrachtet man die existierenden Angebote entlang der *Inhaltsdimension*, nehmen sich die Unterschiede weniger stark aus. Stattdessen treten weithin geteilte konzeptionelle Entgrenzungen in den Vordergrund, wobei die Frage, ob in den einzelnen Angeboten auch Pädagog_innen tätig sind, für diesen Befund sekundär ist. Entgrenzungen werden zunächst einmal am Begriff des/der Aussteigers/Aussteigerin bzw. des Ausstiegs selbst deutlich. Der Begriff wird nicht einfach nur uneinheitlich verwendet, wie der Blick auf die Zielformulierungen zeigt. Ins Auge fällt vor allem eine in sicherheitsbehördlichen und pädagogischen Angeboten gleichermaßen vorgenommene Ausdehnung des Aussteigerbegriffs, die im Kontext des „XENOS“-Programms schließlich ihre programmatische Fundierung erfahren hat. Operiert wird mit der Vorstellung eines als „Rechtsextremismus“ etikettierten sozial und politisch geschlossenen Feldes. Implizit werden damit allerdings auch wissenschaftliche Befunde ignoriert, die (im Übrigen bereits seit nahezu zwei Jahrzehnten) unter dem Stichwort der „Bewegungsförmigkeit“ auf die Notwendigkeit hinweisen, den Phänomenbereich

„Rechtsextremismus“ weniger unter dem Gesichtspunkt seiner Hermetik als unter den Gesichtspunkten seiner Offenheit und Fluidität zu betrachten (vgl. dazu etwa Jaschke 1993, Griffin 2003). Demnach ist die extreme Rechte in ihrer Gesamtheit als ein Netzwerk verschiedener und partiell auch voneinander unabhängiger weltanschaulicher, organisatorischer und handlungsbezogener Angebote und Anbieter aufzufassen. So wie Sub- und Gegenkulturen, Szenen und mehr oder weniger formalisierte Vereinigungen dabei für unterschiedliche Optionen und Entwicklungen stehen, ist auf der individuellen Ebene eben auch von unterschiedlichen Graden und Formen von Einbindung sowie von unterschiedlichen Motivlagen auszugehen, die solchen Einbindungen und letztlich auch Distanzierungen zugrunde liegen.

Die semantische Bündelung dieser unterschiedlichen Ausgangspunkte erfolgt in nahezu allen heute bestehenden Projekten allerdings unter dem – diese Unterschiede gerade nivellierenden – Begriff „Ausstieg“, der auf deutlich „rechtsextrem“ orientierte und/oder sozial in „rechtsextremen“ Bezügen verortete Jugendliche und jungen Erwachsene genauso Anwendung findet wie auf „gefährdete“ oder rechtsaffine Personen ohne direkten sozialen Bezug zu Strukturen der extremen Rechten. Die Ziele bestehen mal in der Loslösung von der Szene bzw. einer innerlichen und äußerlichen Abkehr von „rechtem“ (Einhorn u. a. 2013, 30) bzw. „rechtsextremem Gedankengut“ (Einhorn u. a. 2012, 8), mal sind die Zielstellungen im Bereich der Primärprävention oder – themenspezifischer – im Abwenden potenzieller Wirkungen „rechten“ bzw. „rechtsextremen Gedankenguts“ und in der Erarbeitung bzw. Stärkung von alternativen Denk- (und Handlungs-)mustern angesiedelt.

Der konzeptionell eingelagerte „*preventive turn*“ von Ausstiegshilfe lässt in der Konsequenz allerdings nicht einfach nur die Grenzen zwischen allgemeiner Sozialer Arbeit und themenspezifischer Arbeit verschwimmen, sondern beeinflusst letztlich auch die generelle Vorstellung von einer Sozialen Arbeit mit „schwierigen“ und „auffälligen“ Ju-

gendlichen. Dies zeigt sich nicht zuletzt am Begriff der „Deradikalisierung“, der aktuell von verschiedenen Akteuren aufgegriffen wird (vgl. dazu Baer/Weinböck/Wiechmann 2012, Köhler 2013a, Wagner 2013, VPN o.D., in Übersicht der Diskussion APuZ 2013). Auf den ersten Blick wird hier gegenüber dem in seinen Grenzen diffusen Ausstiegsbegriff ein analytischer Alternativ- oder Gegenbegriff eingeführt. Auf den zweiten Blick schließt dieser jedoch logisch an die beschriebenen Öffnungen an und spitzt unter Umständen die vorgegebene Perspektive normativ weiter zu. Signifikant sind hierbei drei Punkte: Erstens steht hinter dem Begriff der Deradikalisierung der Anspruch, über „Disengagement“ (vgl. z. B. Bjørgo 2009, 2011) als Demobilisierung oder „Desistance“ (vgl. Farrall/Maruna 2004, Gadd 2006) als Abkehr von (bestimmten Formen von) Straffälligkeit auch Kognitionen (Überzeugungen, Ideologien) in die „Bearbeitung“ einzubeziehen (vgl. etwa Neumann 2013, 8f.). Gleichzeitig bleiben die Referenzbegriffe (Radikalität und Radikalisierung) nicht nur im Allgemeinen, sondern in der Regel auch innerhalb der einzelnen Angebote weitgehend unbestimmt, beziehen sich praktisch entweder doch auf die Handlungsebene (das heißt faktisch: auf gewalttätiges Verhalten) oder verstehen „Radikalisierung“ als jenen Prozess, der zu „Extremismus“ führt (vgl. Neumann 2013). Nicht zuletzt wird eine nähere Begriffsbestimmung dadurch erschwert, dass Begriffe und Konzepte der Deradikalisierungs-Diskussion zwar auch auf einen Strang der „Rechtsextremismus-Diskussion“ zurückgehen, im Wesentlichen aber mit der Terrorismusforschung verbunden sind (vgl. im Überblick Della Porta/LaFree 2012). Damit findet zweitens auch dieser Begriff (in den meisten Fällen) auf unterschiedliche Adressat_innengruppen Anwendung, deren gemeinsamer Nenner letztlich noch ungeklärter scheint, als dies bei „rechtsextrem“ orientierten und „gefährdeten“ Jugendlichen der Fall ist. Drittens treten durch diese Perspektivsetzung Vorstellungen einer (auch) von Pädagogik zu leistenden (ideologischen) „De-Programmierung“ (Wagner 2013, 25) gegenüber Aspekten von „Akzeptanz“, der

gegenseitigen Aushandlung von Positionen und Ansprüchen (vgl. zu diesen Linien Krafeld 1992, 2002) und Ressourcenorientierung in den Vordergrund.

Unter *methodischen Gesichtspunkten* lässt sich zum Ersten feststellen, dass die ehemals klar scheinende Trennung zwischen „Komm- und Geh-Angeboten“ weithin aufgeweicht ist und in diesem Kontext sowohl kriminalpräventive Logiken als auch eine – mitunter offen Zwang einkalkulierende – Praxis der Klienten-Akquise an Bedeutung gewonnen haben. Zum Zweiten lässt sich innerhalb der bestehenden Angebote ein Trend zu fortschreitender methodischer Ausdifferenzierung feststellen. Da Inhalte und Methoden im Bereich sicherheitsbehördlicher Angebote in der Regel als Verschlussache behandelt werden (vgl. Bundesregierung 2012), lässt sich diese Entwicklung in Bezug auf dieses Segment nur teilweise belegen (vgl. als Ausnahme die Darstellungen der Arbeit der „BIG REX“ bei Buchheit/Maier 2010). Im Falle pädagogischer Anbieter ist eine zunehmende Breite, Heterogenität und Multiarealisierung von Ansätzen allerdings vielfach dokumentiert. Mit Blick auf die Adressat_innen wird von Alltagsbegleitung im Sinne pädagogischer Einzelfallhilfe, von Antigewalt- und Kompetenztrainings, berufsorientierter Unterstützung, in insgesamt geringerem Maße von inhaltlicher Auseinandersetzung, darüber hinaus auch von Vernetzungen mit anderen (pädagogischen) Akteur_innen berichtet, die in einem „Gesamtpaket“ interagieren. Aufgenommen wird damit eine zentrale Erkenntnis aus der klassischen Ausstiegshilfe, dass die gesamte Lebenssituation der Adressat_innen in den Blick genommen werden muss, die etwa von ökonomischen Schwierigkeiten und Drogenproblemen, Gewalt und schwierigen Familienverhältnissen geprägt sein kann (vgl. dazu insgesamt auch Melzer 2012).

Vor diesem Hintergrund kommt dem Bereich der Ausstiegsförderung bei den im „XENOS“-Sonderprogramm angesiedelten Projekten eine unterschiedlich große Rolle zu. Durchschnittlich bildet sie zwar den Schwerpunkt der Arbeit,

im Detail divergieren die für dieses Arbeitsfeld veranschlagten Ressourcen von Projekt zu Projekt allerdings stark, sie betragen mal 95 %, in anderen Fällen allerdings nur 10 % (vgl. Einhorn u. a. 2013, 20). Dies heißt nicht nur, dass viele Projekte „den Ausstieg junger Menschen aus der rechten Szene vorrangig auf andere Weise zu unterstützen suchen“ (ebd.) als dies klassische Ausstiegsarbeit tut, sondern eben auch, dass viele Projekte auf Grundlage des Ausstiegsbegriffs eigentlich typische Angebote allgemeine Sozialer Arbeit implementiert haben.

3. Auswirkungen und Effekte

Ein zentraler Effekt von Multiperspektivierung und Vernetzung besteht darin, dass die Frage nach den Wirkungen von Ausstiegsarbeit letztlich in einem denkbar breiten Feld verhandelt wird, gleichzeitig aber in Bezug auf bestimmte Wirkungsebenen (etwa im Feld der politischen Kultur) kaum valide Antworten zu erzielen sind. Tatsächlich sind zumindest im Kontext der Evaluation des „XENOS“-Sonderprogramms an diesem Punkt eher Defizite herausgestellt worden. Festgestellt wird etwa, dass im Beginn „nur wenige Projektträger ihre Projektidee bereits in der Konzeptionsphase mit der regionalen Projektlandschaft bzw. der regionalen Strategie (sofern vorhanden) in Bezug auf Rechtsextremismusprävention/-ausstieg abgestimmt haben“ (Einhorn u. a. 2012, 6). Ferner wird konstatiert, dass die Projektansätze die unterschiedlichen Kontextbedingungen zwar teilweise aufgreifen, „indem Projekte in Regionen mit einer ausgeprägten rechtsextremistischen Szene und wenig vorhandenen Unterstützungsstrukturen beispielsweise in großem Umfang auf Beratungs-

und Präventionsmaßnahmen setzen“ (ebd.). „Auf die weitere Projektentwicklung bzw. den Projekterfolg“, so heißt es weiter, „haben die Kontextfaktoren dann aber verhältnismäßig wenig Einfluss“, da die Stärke der rechtsextremistischen Strukturen in der Region nichts darüber aussagt, „wie erfolgreich ein Projekt Teilnehmende akquirieren und betreuen kann“ (ebd.) und „da die jeweilige Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Stärke der Szene und den individuellen Chancen der Teilnehmenden auf berufliche Partizipation steht“ (ebd. 2012, 6f.).

Adressat_innenbezogene Effekte lassen sich mit Blick auf das Erreichen von bestimmten „Zielgruppen“ sowie hinsichtlich der im Rahmen von Betreuungen erzielten Wirkungen beschreiben, wobei mit sozialen Aspekten (Zugehörigkeit), handlungsbezogenen Aspekten sowie kognitiven und emotionalen Aspekten (Orientierung) sinnvollerweise drei Wirkungsebenen zu unterscheiden sind. Eingeschränkt wird die Beantwortung der Wirkfähigkeit dabei allerdings durch den erwähnten Umstand, dass oft nur lückenhaft bekannt ist, mit welchen Ressourcen, Konzepten, Ausgangs- und Endpunkten von „Ausstieg“ die einzelnen Projekte arbeiten.⁷

Erreicht werden – insbesondere von vielen im „XENOS“-Sonderprogramm angesiedelten Projekten – im hohen Maße die Randbereiche. Bei diesen Projekten hat(te) ein Viertel – bei sieben Projekten sogar ein Drittel – der Teilnehmenden gar keinen Bezug zur rechtsextremen Szene. Insgesamt, so die Evaluation, lasse sich „schlussfolgern, dass einige [Projekte, *Anmerkung des Verfassers*] sich offensichtlich recht weit von besagtem Kern der Ausstiegsarbeit entfernt haben“ (ebd. 2012, 20), während letztlich

⁷ Die letzten Zahlen der staatlichen Aussteigerprogramme: Aussteigerprogramm des BfV (für den Zeitraum 2001 bis 2010): 113 erfolgreiche Ausstiege; Aussteigerprogramm des LfV Bayern (für den Zeitraum 2001 bis 2012): 80 Ausstiege; Aussteigerprogramm des LfV Niedersachsen (für den Zeitraum 2001 bis 2008): 107 Personen in die Betreuung aufgenommen; Hessen (IKArus) (für den Zeitraum 2002 bis 2012): 52 Ausstiege; Baden-Württemberg (für den Zeitraum 2002 bis 2008): 1742 Angespochene, 314 Ausgestiegene, davon 131 in Betreuung durch BIG REX; Sachsen (für den Zeitraum 2001 bis 2007): Einstufung von 36 Kontaktpersonen als potenzielle Aussteiger, die zum Teil begleitet wurden; Nordrhein-Westfalen (für den Zeitraum 2001 bis 2011): mehr als 120 Aussteiger. Vielfach werden totale Zahlen und Ermittlungen von „Rückfallquoten“ (Köhler 2013b, 59) auch als Visitenkarten in der Binnenkonkurrenz eingesetzt. Insbesondere EXIT weist seit Jahren darauf hin, dass die eigenen Zahlen rund fünfmal so hoch ausfallen wie jene des Aussteigerprogramms des BfV. Neuesten eigenen Zahlen nach wurden seit Beginn der Tätigkeiten im Jahr 2000 etwa 500 Fälle (erfolgreich) abgeschlossen (vgl. Köhler 2013b, 60).

nur bei fünf Projekten tatsächlich Ausstiegsarbeit im Fokus stand. Erwähnenswert sind auch andere Eckdaten, die von den Projekten erreichten Personen: Während im Mittelwert pro Projekt 44 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht wurden, ergab sich im direkten Vergleich eine Streuung von 5 im Minimum bis 152 im Maximum (Einhorn u. a. 2012, 31); mehrheitlich (durchschnittlich 86 %) wurden männliche Jugendliche erreicht, die zumeist unter 25 (im Durchschnitt 78 %) waren; rund ein Drittel hatte (noch) keinen Schulabschluss, 40 % wiesen einen Hauptschulabschluss auf, rund ein Viertel einen Realschulabschluss, seltener waren (5 %) höhere Abschlüsse.

Hinsichtlich der Wirkung stehen bei den meisten – nicht nur im „XENOS“-Sonderprogramm angesiedelten – Angeboten die ersten beiden Ebenen deutlich im Vordergrund, was sich schon aus dem oft nur geringen Maß politischer Einbindung und Ideologisierung der Adressat_innen ergibt. In diesem Sinne wird Erfolg v. a. unter dem Gesichtspunkt sozialer Distanz gegenüber rechtsextremen Bezügen und gegenüber (einschlägig) straffälligem Verhalten verhandelt. Verallgemeinernd lässt sich hier sagen, dass Aspekte inhaltlicher Auseinandersetzung (und entsprechende Effekte) mehr in solchen Angeboten im Vordergrund stehen, die sich von vornherein expliziter an stärker eingebundene Personen richten und andersherum genau diese Kreise auch vor allem von jenen Projekten erreicht werden, die auf inhaltliche Auseinandersetzung abzielen und in der Regel über langjährige Erfahrungen in diesem Feld (und über einen entsprechenden Ruf) verfügen.

Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich bei den „Deradikalisierungs“-Angeboten eine den inhaltlich wenig konturierten Ausstiegsangeboten nicht unähnliche Problematik. Die erzielten

individuellen Wirkungen können letztendlich nur bedingt mit dem Wirken der Angebote in Verbindung gebracht werden: Da sich viele dieser Projekte in der Mehrheit an Jugendliche richten, ist kaum zu ermitteln, inwieweit Distanzierungen nicht eher dem üblicherweise passageren Charakter adoleszenter Orientierung entsprechen, also gar nicht unbedingt Ergebnis pädagogischer Intervention sind.

4. Fragen und Anmerkungen

In der Gesamtschau lässt sich sagen:

1. Es standen und stehen höchst unterschiedliche Adressat_innen im Fokus von Ausstiegsangeboten. Praktisch gehören zur Hauptgruppe der meisten Angebote weniger „Organisierte“ und „Aktivisten“ als (in erster Linie männliche) „Mitläufer“, „Sympathisanten“ und „Gefährdete“, während nur einzelne Angebote stärker (ebenfalls vorwiegend männliche) „Organisierte“ und „Ideologisierte“ adressieren und von diesen in Anspruch genommen werden.
2. Hinsichtlich der Verteilung von Elementen der Freiwilligkeit und des Zwangs setzen sich pädagogische Angebote von sicherheitsbehördlichen Angeboten einerseits ab. Andererseits steht gleichzeitig aufgrund der zunehmend enger werdenden Kooperation mit polizeilichen Stellen und einem Einschwenken auf kriminalpräventive Logiken zumindest die Frage im Raum, welche spezifische konzeptionelle Kontur sich pädagogische Aussteigerarbeit gibt oder zu geben beabsichtigt.

3. Auch wenn allgemein anerkannt ist, dass inhaltliche Auseinandersetzung inhärenter Teil von Ausstiegsarbeit sein muss, gibt es weder ein geteiltes Verständnis von Ausstieg noch existieren einheitliche (fachliche und inhaltliche) Standards der Arbeit und der gesetzten Ziele, die allerdings wesentlicher Kern einer spezifizierten konzeptionellen Kontur sein müssten.

4. Die hier genannten Angebote weisen in der Mehrheit auf zwei unterschiedliche Linien hin, die vom eigentlichen Kern der Ausstiegsarbeit wegführen. Sie stehen für unterschiedliche Modelle der präventiven Durchwirkung des Interventionsgedankens. Auf der einen Linie werden durch die Erweiterung des Fokus höchst unterschiedliche Jugendliche unter dem programmatischen Leitbegriff des Ausstiegs adressiert, der sich in diesem Zuge allerdings von den subjektiven Einschätzungen und Motivationen der Adressat_innen entkoppelt. Auf der anderen Linie steht der Deradikalisierungsbegriff – im Einzelfall beabsichtigt oder nicht – für eine normative Wende, in deren Mittelpunkt die professionelle Sichtbarmachung „gefährdeter“ und damit potenziell auch „gefährlicher Jugendlicher“ (vgl. Breyvogel 1998) steht.

Es droht in beiden Fällen außer Blick zu geraten, dass die Soziale Arbeit zum einen das in der Profession angelegte Balanceverhältnis zwischen Freiwilligkeit und Zwang stets kritisch im Fokus zu behalten hat und zum anderen, dass der Emanzipationsgedanke wohl keinesfalls ohne Weiteres in Deckung zu bringen ist mit den Topoi von Straffreiheit und „normalisierender“ Anpassung.

Über den Autor

Nils Schuhmacher, Diplom-Kriminologe und Diplom-Politikwissenschaftler, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Esslingen im Projekt „Rückgrat! Eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation gegen Rechtsextremismus und gruppierungsbezogene Ablehnungen“.

LITERATUR

- Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)** (2013): Themenheft Deradikalisierung, Nr. 29-31.
- Baer, Silke / Weilnböck, Harald / Wiechmann, Peer** (2012): Wirksame ‚Deradikalisierung‘: Zur Methodik von ‚Time-Out-Gespräch‘ und ‚Wir-unter-uns-Gruppe‘ – und der Faktor der Kultur in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen. URL: www.cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/WirkfaktorenDeradikalisierungTimeOut-WUG.pdf. (letzter Zugriff: 17.9.2012).
- Bjørge, Tore** (2001): Exit Neo-Nazism: Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Racist Groups. (unveröffentlichtes Manuskript).
- Bjørge, Tore** (2009): Processes of Disengagement from Violent Groups of the Extreme Right, in: Bjørge, Tore/Horgan, John (Hg.): *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*, New York: Routledge, S. 30-48.
- Bjørge, Tore** (2011): Dreams and Disillusionment: Engagement in and Disengagement from Militant Extremist Groups, in: *Crime, Law and Social Change* 55 (4), S. 277-285.
- Breyvogel, Wilfried** (1998): Der „gefährliche Jugendliche“ auf der „Bühne der Sichtbarkeit“. Sichtbarkeit und Transparenz in der Mediengesellschaft, in: Breyvogel, Wilfried (Hg.): *Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität*, Bonn: Dietz, S. 84-111.
- Buchheit, Frank / Maier, Gerd** (2010): Wenn Polizei und Pädagogik gemeinsam nach den Rechten schau'n..., in: Möller, Kurt (Hg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*, Weinheim und München: Juventa, S. 64-72.
- Bundestagsdrucksache** 17/8937 (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Aussteigerprogramme für Neofaschisten“, Berlin.
- Della Porta, Donatella / LaFree, Gary** (2012): Processes of Radicalization and De-Radicalization, in: *International Journal of Conflict and Violence*, Vol. 6, No. 1, S. 4-10.
- Einhorn, Annika / Goldkamp, Sina / Grebe, Tim u. a.** (2012): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zum Einstieg. Kurzbericht, Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbh.
- Einhorn, Annika / Lietzmann, Anja / Meyer, Stefan** (2013): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen, Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbh.
- Farrall, Stephen / Maruna, Shadd** (2004): Desistance-Focussed Criminal Justice Policy Research: Introduction to a Special Issue on Desistance from Crime and Public Policy, in: *Journal of Criminal Justice*, No. 4, S. 358-367.
- Gadd, David** (2006): The role of recognition in the desistance process. A case analysis of a former far-right activist, in: *Theoretical Criminology*, No. 2, S. 179-202.
- Griffin, Roger** (2003): From Slime Mould to Rhizome: an Introduction to the Groupuscular Right, in: *Patterns of Prejudice*, Vol. 37, No. 1, S. 27-50.
- Jaschke, Hans-Gerd** (1993): Rechtsradikalismus als soziale Bewegung. Was heißt das?, in: *Vorgänge*, Nr. 2, S. 105-116.
- Köhler, Daniel** (2013a): Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen, in: *Journal Exit-Deutschland (JEX) – Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, Nr. 1, S. 20-40.
- Köhler, Daniel** (im Gespräch mit Isabell Daniel) (2013b): „Ideologie bewirkt Verhalten“, in: *Journal Exit-Deutschland (JEX) – Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, Nr. 3, S. 58-71.
- Krafeld, Franz-Josef** (1992): Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen, in: Scherr, Albert (Hg.): *Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen*, Bielefeld: Luchterhand, S. 37-45.
- Krafeld, Franz-Josef** (2002): Der gerechtigkeitsorientierte Ansatz - ein offensives Konzept gegen den Rechtsextremismus, in: Krafeld, Franz-Josef/Wippermann, Carsten/Zarcos-Lamolda, Astrid (Hg.): *Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven*, Opladen: Leske + Budrich, S. 187-228.
- Melzer, Ralf** (Hg.) (2012): Tunnel Licht Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Aussteigersarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)** (2000): Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der 165. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Bonn.
- Violence Prevention Network (VPN)** (o.D.) URL: www.violence-prevention-network.de/projekte-mainmenu-37/deradikalisierung-und-integration. (letzter Zugriff: 17.9.2012).
- Wagner, Bernd** (2013): Ein Beitrag zur Geschichte und zu Formatierungen von Aussteigersinitiativen in Sachen Rechtsradikalismus in Deutschland (1990 – 2013), in: *Journal Exit-Deutschland (JEX) – Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, Nr. 2, S. 4-44.
- Zentrum Demokratische Kultur (ZDK)** (Hg.) (2002): „...dann hab ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert“: Exit – Ausstieg aus der rechten Szene, Leipzig: Ernst-Klett.



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e. V.